



DEINE HEIMAT



Juli 1950

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 1

Der Hexenwahn im Wildenburger Lande

Arnold Kremer, der Pfalzgraf von Crottorf und größte Zauberer des Wildenburger Landes

VON JOSEPH RINSCHIED AUS NIEDERFISCHBACH

Arnold Kremer stammte wahrscheinlich aus Friesenhagen und war wohl ein Sohn des Johann Kremer, der in den Jahren 1575-80 mehrmals als Gerichtsschöffe erwähnt wird. Ein Bruder Arnolds namens Wilhelm heiratete um 1630 die Witwe Agnes Aßmann zu Obernedringen. Auch Georg Kremer, der von 1635-1663 Sekretär des Grafen zu Crottorf war, scheint ein Bruder Arnolds zu sein. Arnold wird zum erstenmal genannt im Jahre 1626. Er wohnte in Friesenhagen und stand als Rentmeister im Dienste des Grafen Sebastian von Hatzfeld zu Crottorf. Schon damals führte er den Ehrentitel „Pfalzgraf“, ein Zeichen, daß er bereits jahrelang seinem Herrn treu gedient hätte. Auch Hermann von Hatzfeld, der Sohn und Nachfolger des 1631 verstorbenen Sebastian, schätzte Arnold Kremer sehr hoch. Manch wichtigen Botengang mußte der Pfalzgraf in jener Kriegszeit für seinen Herrn ausführen. Und weil Graf Hermann meist im Felde stand als Obrist unter seinem Bruder, dem kaiserlichen Feldmarschall Melchior von Hatzfeld, lag die ganze Vermögensverwaltung bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges in den Händen des Pfalzgrafen.

Nach Beendigung des Krieges legte Arnold sein Amt nieder und zog im Jahre 1649 mit seiner Familie nach Kappenstein. Wahrscheinlich wohnte er dort bei seinem Schwiegersohn Hubert Solbach, der im Jahre 1645 seine Tochter Gertrud geheiratet hatte. In diesem idyllisch gelegenen Dörfchen hoffte nun Arnold, seine letzten Lebensjahre in Ruhe verbringen zu können. Aber es sollte anders kommen. Der unselige Hexenwahn, der auch im Wildenburger Lande so viele unschuldige Menschen auf den Scheiterhaufen gebracht hatte, selbst mitten im dreißigjährigen Kriege, lebte im Jahre 1650 von neuem wieder auf. Die tiefsten Ursachen für diesen krankhaften Wahn lagen zunächst in der furchtbaren Armut und Not, welche der lange Krieg selbst über die entlegensten Höfe gebracht hatte. Dazu kamen noch erbitterte Religionskämpfe, welche besonders in der Gemeinde Friesenhagen viel Haß und Feindschaft unter den armen Leuten hervorriefen. So kam es, daß man wieder alles Unheil dem Teufel zuschrieb. Ja, daß in manchen Orten ein Nachbar in dem andern einen Bundesgenossen des Teufels sah. Die tollsten Hexengeschichten fanden Glauben. Man berief sich gern auf die Aussagen der nassauischen und bergischen Hexen und Zauberer, welche vor ihrer Hinrichtung auch manche Wildenburger als Teilnehmer an den Teufelstänzen auf der Weingrube - zwischen Obersolbach und Oberstücken -, auf der Moresbach oder auf der Klotzbahn bei Morsbach angegeben hatten. Kein Wunder, daß die Wildenburger im Frühjahr 1650 ein Bittgesuch an ihre Landesherren, den Grafen Hermann von Hatzfeld zu Crottorf und die Freiherren Johann Adrian von Hatzfeld zu Wildenburg und Wilhelm Henrich von Hatzfeld zu Schönstein richteten. sofort einen Hexenprozeß zu beginnen, um „das verdammliche Laster der Zauberei, Unholden und Hexen in der Herrschaft Wildenburg auszurotten“. Die Hatzfelder standen dem Hexenwahn, im Gegensatz zu vielen anderen Landesherren, sehr skeptisch gegenüber, mußten aber dem Drängen ihrer Untertanen nachgeben, wenn sie sich nicht selbst verdächtig machen wollten. So begann denn am 1. November 1650 zu Wildenburg ein Hexenprozeß, der so gründlich unter den Hexen und Zauberern aufräumte, daß die Wildenburger für alle Zeiten genug an solchen Prozessen hatten.

Hexenrichter war der damalige Amtmann von Wildenburg: Hermann Heistermann, Doktor der Rechte und Professor, ein noch junger Mann, der sich aber selbst rühmt, daß er schon weit über 100 Personen des Zaubere-

lasters überführt und dem Feuertode überliefert habe. Dieser Mann brachte es zu Wildenburg fertig, innerhalb 6 Wochen 30 Männer und Frauen, fast alle aus der Gemeinde Friesenhagen, wegen Zauberei und Hexerei in den Tod zu schicken. Und es war noch lange kein Ende des Prozesses zu sehen. Denn alle diese Hingerichteten hatten zahlreiche Personen manche sogar 40-50, des Zaubereilers beschuldigt. Und gerade auf diese Beschuldigungen legte Heistermann großen Wert, weil ja die armen Opfer, wie es in den Protokollen immer wieder heißt, für die Wahrheit ihrer Aussagen in den Tod

ZUM GELEIT!

„Deine Heimat“ soll das Blatt heißen, das der neugegründete Heimatverein des Kreises Altenkirchen seinen Einwohnern in die Hände legt. Heimat und Vaterland sind zwei Begriffe, die im Leben jedes Menschen ihre Rolle gespielt haben und spielen. Erinnern wir uns doch gerne und mit Freuden der Zeiten, als wir in der Schule, auf frohen Wanderfahrten oder bei geselligen Zusammenkünften begeistert unsere schönen deutschen Heimat- und Volkslieder gesungen haben. Heimat und Vaterland erscheinen uns eins! Und doch ist Begriff und Bedeutung verschieden. Blicken wir doch einmal 3 Jahrhunderte zurück, als das, was wir heute als Deutschland anzusehen gewohnt sind, aus einer Unzahl von Staaten und Stüchchen bestand. Und doch war jedes dieser Gebilde für seine Einwohner „das Vaterland“. Größere Staaten saugten in der politischen Entwicklung die kleineren auf, und auch diese wurden wieder von den nun hierin zusammengeschlossenen Menschen als Vaterland angesehen, bis wir schließlich das große deutsche Vaterland erlebt haben. Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmen die Umgrenzung des Raumes den wir Vaterland nennen, sehr stark mit. Er ist deshalb auch ständigen Veränderungen unterworfen gewesen.

Heimat hingegen ist etwas absolut Unveränderliches. Es ist all der Zauber des Hauses, des Dorfes und seiner Umgebung, der von Jugend an unser Wesen als Mensch mitbestimmt. Es sind alle die Erinnerungen und all die Sehnsüchte, die den Menschen beherrschen und begleiten solange er lebt. Es ist der Zug, der über Länder und Meere hinweg Menschen vor ihrem Tode zum Sterben in die Heimat zurückkehren läßt.

Die Pflege des Gedankens der Heimat und all dessen, was mit ihm zusammenhängt, das sich durch Worte nur schwer aussprechen läßt, hat sich der Heimatverein zum Ziele gesetzt. Seine Gedanken will er an die Kreisbevölkerung herantragen durch sein Heimatblatt „Deine Heimat“. Und so möge dieses Blatt denn seinen Lebensweg nehmen, und als Wahlspruch soll mit ihm gehen der alte Westerwälder Gruß:

Hui Wüller? - Allemol!

Dr. Sinzig,

Landrat des Kreises Altenkirchen.

gegangen waren. Es schien sich zu erfüllen, was der damalige Kaplan auf Wildenburg, Wilhelm Breuer, ein Gegner der Hexenprozesse, nach den ersten Hinrichtungen an seinen Herrn Henrich Wilhelm von Hatzfeld schrieb: „Wenn dieses so weiter gehe, würden die Hatzfelder bald keine Untertanen mehr haben“. Doch ehe Heistermann es ahnte, wurde ihm sein graugrünes Handwerk gelegt, weil er es wagte, auch den treuesten Diener des Grafen von Crottorf, den Pfalzgrafen Arnold Kremer in Haft zu nehmen, zu foltern und zum Tode zu verurteilen. Der dramatische Verlauf dieses Prozesses, der sich eineinhalb Jahre hinzog, mit dem sogar

die Universität in Marburg sich zweimal befassen mußte, und der nicht nur das Wildenburger Land, sondern auch die ganze Umgegend in seinen Bann zog, soll nun in folgendem ausführlich geschildert werden.

Arnold Kremer gehörte zu den wenigen Wildenburgern, die nicht an Hexen und Zauberer glaubten. Sein vertrauter Umgang mit den Hatzfeldern, welche, wie schon erwähnt, sich nur widerwillig zu dem Hexenprozeß entschlossen, und die ganze Verantwortung für den Prozeß ausdrücklich dem Hexenrichter Heistermann aufuden, mag ihn zu dieser Erkenntnis geführt haben. Auch der schon genannte Kaplan Breuer zu Wildenburg, ferner der damalige Franziskanerpräses Laurentius zu Friesenhagen und Pastor Everheim zu Wissen, welche ebenfalls die Hexenprozesse entschieden ablehnten, haben sicher den Pfalzgrafen, mit dem sie oft zusammentrafen, beeinflußt. Was aber für Arnold besonders verhängnisvoll wurde, war seine Gewohnheit, sich sogar über den Hexenglauben lustig zu machen. Das tat er vor allem bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Festlichkeiten, zu denen er als Rentmeister eingeladen wurde. Er verstand es bei solchen Feiern wie kein anderer, die schrecklichsten Hexengeschichten zu erzählen, ohne daß die Leute merkten, daß er sie nur zum Besten halten wollte. Das hatte zur Folge, daß manche ihn selbst für einen Zauberer hielten, und ihm dieses auch geradezu ins Gesicht sagten. Wer in jener Zeit sich gegen einen solchen Vorwurf nicht energisch wehrte, machte sich des Zaubereilers sehr verdächtig. Darum kümmerte sich aber Arnold gar nicht, sondern er getraute sich sogar, öffentlich zu sagen, er sei wirklich ein Zauberer, er habe den Teufel ganz in seiner Gewalt und könne ihn jederzeit herbeirufen. Trotz solcher Reden fiel es niemand ein, Arnold zu verklagen, weil er eben „der Pfalzgraf“ war.

Das sollte aber anders kommen in dem großen Hexenprozeß zu Ende des Jahres 1650. Wie alle Wildenburger verfolgte auch Arnold voll Spannung den Verlauf der Verhandlungen. Ihm lag vor allem daran, rechtzeitig zu erfahren, ob für ihn Gefahr bestehe, d. h. ob einer der Angeklagten ihn denunziert habe. Die ersten acht Angeklagten wurden bereits am 15. November 1650 auf dem Blumberge hingerichtet. Es waren Arnold zum Röderstein Lieschen zu Feringen, Paulus zum Hoff, Theis zum Hammer, Klein Johann zum Diedenberg, Bestgen von Höbels zum Seifen, Meuhs Merg zu Friesenhagen und Liesgen Ernst Frau zu Friesenhagen. Sie hatten unter der Folterqual viele ihrer Landsleute als Mitschuldige angegeben. - Theis zum Hammer hatte sogar 40 Personen denunziert oder, wie es in den Protokollen heißt, „besagt“ - aber den Pfalzgrafen hatte noch keiner genannt. Egden (Agatha) von Hunscheid war die erste, welche bei ihrem peinlichen Verhör am 14. November auch den Pfalzgrafen Arnold als Teilnehmer an den Teufelstänzen „besagte“. Das wurde Arnold sofort von Freundesseite vertraulich mitgeteilt. Und als nun zwei Tage später sein Freund Heimmann Kemper aus Friesenhagen, der als Gerichtsschöffe noch am Tage vorher bei der Verurteilung der ersten acht Angeklagten mitgewirkt hatte, verhaftet wurde, da hielt er es für geraten, sich schleunigst in Sicherheit zu bringen. Er flüchtete in das benachbarte Bergische Land. Durch diese Flucht machte sich Arnold erst recht verdächtig, wie wir noch sehen werden. Nach wenigen Tagen kehrte er wieder nach Hause zurück, vielleicht mit Rücksicht auf seine Familie, vielleicht auch, weil sein Freund Graf Hermann von Crottorf ihm seinen

Der Hexenprozeß gegen Arnold Kremer ist ein Ausschnitt aus meinem noch ungedruckten Werk „Der Hexenwahn im Wildenburger Lande“.

Als Quellen dienten die Protokolle der Wildenburger Hexengerichte und zahlreiche andere Akten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges im fürstlich Hatzfeldischen Archiv zu Crottorf. Auch die Pfarrarchive zu Friesenhagen und Wissen wurden benutzt, besonders zur Feststellung mancher Familiennamen.

Der Heimat treu verbunden

Dr. Heinrich Holschbach zum Gedenken, gestorben am 10. Mai 1950

VON E. KASPER, KÖTTINGEN.

Schutz versprochen hatte. Letzteres ist anzunehmen, weil merkwürdigerweise Heistermann vorläufig den Pfalzgrafen ganz in Ruhe ließ, obwohl dieser, nachdem Egden einmal seinen Namen im Prozeß genannt, jetzt immer wieder von den Angeklagten als Mitschuldiger, ja sogar als der größte Zauberer des Landes bezeichnet wurde.

Heistermann leistete schnelle Arbeit. Schon am 19. November 1650 fand die zweite Hinrichtung statt. Sechs Wildenburger Männer und Frauen mußten diesmal den Hexentod erleiden und unter ihnen auch die genannte Egden von Hunscheid. Die Verhandlung gegen den obengenannten Gerichtsschöffen Heistermann Kemper war noch nicht abgeschlossen. Er war bei der dritten Gruppe, welche sieben Personen umfaßte, an denen am 3. Dezember das Todesurteil vollzogen wurde. Unter diesen sieben Personen waren außer Heistermann noch vier angesehene Männer aus Friesenhagen: Schmitten Peter, Dietherich Bäcker, Gerhard Müller und der Schultheiß Rörich Solbach. Und diese langjährigen Nachbarn und Freunde Arnolds hatten den Arnold Kremer als einen Hauptschuldigen hingestellt.

Der Richter Heistermann kam in Verlegenheit. 21 harmlose Menschen hatte er des Zaubers lasten überführt, und noch immer befand sich der „Prinzipal“ aller Hexen und Zauberer, der Pfalzgraf, in Freiheit. Sein Ansehen als Hexenrichter war gefährdet; er machte sich selbst verdächtig, wenn er nicht bald zugriff. Und doch mußte er mit Recht fürchten, daß Graf Hermann die Gefangennahme seines Pfalzgrafen nicht zulassen würde. Da kam ihm ein günstiger Zufall zur Hilfe. Anfang Dezember verreihte Graf Hermann nach Engers am Rhein. Jetzt galt es zu handeln. War der Pfalzgraf der Zauberei überführt, konnte ihn auch sein Freund Hermann von Hatzfeld nicht mehr retten.

Am 2. Dezember schickte Heistermann die drei „Captores“, deren Aufgabe es war, die des Zaubers lasten Verdächtigen nach Wildenburg zu holen, nach Kappenstein, um den Pfalzgrafen „handvast“ zu machen. Anführer der Captores war der Wildenburger Schultheiß Antonius Friesenhagen, Tonis oder Tünnes genannt. Für Friesenhagen war es eine peinliche Aufgabe, den Pfalzgrafen gefangen zu nehmen, weil dieser mit ihm nahe verwandt war - die Frau Arnolds war eine Schwester von Friesenhagens Mutter. Noch peinlicher wurde es ihm zu Mute, als er mit seinen Gefährten in das Haus seines Oheims kam und von diesem auf das freundlichste begrüßt und aufgenommen wurde, als ob er gar nicht ahnte, was ihm bevorstand. Die drei Männer mußten Platz nehmen und wurden reichlich mit Branntwein bewirtet. Immer wieder mußte Endgen (Anna), die Frau Arnolds, „den lieben Gästen ein neues Kumpgen“ holen.

Und als endlich Tünnes mit seinem Auftrage herausrückte, zeigte sich Arnold gar nicht überrascht, sagte vielmehr, das habe er schon längst geahnt. Er wisse auch, daß er lebend nicht wieder nach Kappenstein zurückkommen werde. Tünnes möge in diesem Falle die Vormundschaft über seine jüngsten Kinder übernehmen. Viel zu schnell für den schlauen Arnold drängte nun Tünnes zum Aufbruch. Es war dem Pfalzgrafen nicht gelungen, die Angreifer betrunken zu machen, um ihnen leichter entfliehen zu können. Nur das eine hatte er erreicht, daß man es für überflüssig hielt, ihn zu fesseln, so daß er doch noch die Hoffnung nicht aufgab, über die nahe bergische Grenze entkommen zu können. Etwas unterhalb Kappenstein sprang er plötzlich an einer günstigen Stelle nach links in die Büsche. Aber bald hatten die jungen Leute den alten Mann eingeholt. Verzweifelt wehrte sich Arnold, doch vergebens. Er habe sich, heißt es „dermaßen mit den Angreifern getummelt, daß er darüber einen blutigen Kopf bekommen habe“. Gegen Abend lieferten die Captores ihren Gefangenen auf Wildenburg ein, wo er, wie so viele vor ihm, in den dicken Turm eingesperrt wurde.

Am 3. Dezember wird ihm, wie es Brauch war, die Anklage vorgelesen, welche vier Punkte umfaßte:

1.) Arnold Kremer habe ein gottloses und ärgerliches Leben mit fluchen und schwören geführt und öffentlich mit Personen verkehrt, die mit dem Zaubers lasten behaftet gewesen.

2.) Er sei von vielen denunziert worden.

3.) Der Angeklagte habe wegen des Hexenbrennens die Flucht ergriffen, auch dem

Man kann wohl sagen, daß mit Dr. Heinrich Holschbach einer der volkstümlichsten Männer dahingegangen ist, die der Kreis Altenkirchen in den letzten Jahrzehnten besessen hat. Als er nach dem ersten Weltkrieg volkskundliches Material sammelte, drang sein Name bis in die fernsten Dörfer des Westerwaldes. Und seinem Sarge folgte ein Leichenzug, wie ihn der Schönsteiner Friedhof bisher nicht gesehen hat.

Hingebende Treue zum heimischen Volk und Land, warmherziges Verständnis für seiner Landsleute Art und Tun, gewissenhafte Erforschung der heimatlichen Kultur und Geschichte sind die leuchtenden Ideale, mit denen sein Name verbunden bleibt. Dabei war er kein politischer Historiker, der durch eine besondere Brille schaut. Er wollte jedem die Schönheit und den Wert der angestammten Scholle zeigen und so den Herzen eindringlich machen, daß der Mensch in der Lebensgemeinschaft seiner Umwelt verwurzelt und ihr daher verpflichtet ist. Auf dieser Linie bewegte sich sein ganzes Leben und Schaffen, beschwingt von einem Optimismus, der ihn nie verlassen hat.

Ein laubumkränzt Bergschloß, dessen Ursprung bisher keine Urkunde erzählt hat, im Tal ein malerisches Häuflein altertümlicher Fachwerkhäuser mit dunklem Gebälk, von denen sicherlich manche schwedische Reiter des dreißigjährigen Krieges beherbergt haben, solche Bilder ließen schon früh in dem aufgeweckten Dorfjungen die Frage nach dem „Woher“ aufkommen. So mag seine Herkunft es bestimmt haben, daß der 1889

Hexenprozeß allzeit widersprochen und sei damit garnicht zufrieden gewesen.

4.) All dieses sei „wahr, erweist und erweislich.“

Hierauf wird Arnold ermahnt, sich „gütlich“ des Zaubers lasten schuldig zu bekennen, um sich die Folterqualen zu ersparen. Wie es bei allen Angeklagten der Fall war, wehrte sich der Pfalzgraf ganz entschieden dagegen, ein Zauberer zu sein. Wegen seiner Kopfwunde sah Heistermann davon ab, ihn sogleich foltern zu lassen und gab ihm bis zum folgenden Tage Bedenkzeit. Am 4. Dezember beteuerte Arnold wieder seine Unschuld. Darum trat nun der Scharfrichter, Meister Hans aus Siegen, in Tätigkeit. Arnold wurde „etwas mit einer Hand angefaßt“, d. h. er wurde mit einer Hand an einen Balken festgebunden, und zwar so hoch, daß die Füße den Boden nicht berührten, sodaß die eine Hand die ganze Last des Körpers tragen mußte. Als er auch jetzt nicht bekannte, erhielt er nochmals Ausstand bis zum folgenden Tage. Am 5. Dezember wurde er eine Stunde lang mit einer Hand angefaßt. Und als auch dieses keinen Erfolg hatte, ging der Scharfrichter „pro eruenda veritate“ (zur Erforschung der Wahrheit) mit „scharfer Frage“ gegen ihn vor. Die scharfe Frage begann damit, daß eine Beinschraube angesetzt wurde. Weiter ließ es Arnold nicht kommen. Er sah ein, daß sein Leben verwirkt war, warum sollte er sich unnütz quälen lassen. Darum bat er, von weiterer Folterung abzulassen, er wolle gütlich bekennen. Und nun gestehe er, daß er des Zaubers lasten schuldig sei. Vor sechs Jahren sei im Löberg (zwischen Crottorf und Hunscheid) eine Frau in Gestalt der Egden von Hunscheid zu ihm gekommen. Er habe gemeint, es sei Egden, und erst, als er mit ihr gebuhlt, habe er gemerkt, daß es der Satan gewesen sei. Diesem habe er sich dann ergeben und Gott abgesagt. Auf die Frage, welche Teufelstanzplätze er besucht und welche Personen er dort gesehen habe, erwidert er, er sei oft auf der Weingrube, auf dem Leygen unterhalb Kappenstein und auf der Morenbach gewesen. Als Teilnehmer an den Tänzen gibt er 30 Männer und Frauen an, darunter viele aus dem Kirchspiel Morsbach, auch eine Reihe aus Friesenhagen. Aber im Gegensatz zu anderen Angeklagten nennt er seine Freunde aus Friesenhagen nicht, obwohl diese ihn besagt hatten. Beim Verhör in den folgenden Tagen wird noch eindringlich gefragt nach den „damna“ d. h. nach den

in Schönstein geborene Sproß einer Familie, deren Name in der ganzen Gegend uralten Klang hat, gleichsam in den Bereich des Historischen hineinwuchs.)*

Den ersten Wissensdrang stillte der junge Holschbach in der Wissener Rektoratsschule, und der alte Hauptlehrer Steffen, eifriger Hüter der Wissener Chronik, hat sicherlich den Sextaner auf die etwas rätselhafte Inschrift hingewiesen, die an der Kirchenwand in Stein gemeißelt steht: Anno Duxent.

Nach dem Abiturium in Wipperfühl folgten dann philologische und historische Studien in Bonn.

Mittlerweile hatte ein Wissener Landsmann, Gymnasialprofessor Dr. Franz Bender, eine sehr lesbare Geschichte der Stadt Köln verfaßt, für den jungen Studenten ein neuer Anreiz. Doch konnte er erst nach dem ersten Weltkrieg, den Holschbach von Anfang bis Ende durchstehen mußte, seine Studien vollenden und den Doktorgrad erwerben, und zwar mit einer Dissertation über: „Die Abtei Siegburg in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens.“ An der inzwischen aufgeblühten Höheren Schule in Wissen, die bald zum Gymnasium ausgebaut wurde, fand dann der Studienassessor eine Arbeitsstätte nach seinem Herzen, und ihr ist er treu geblieben bis zum Tode, neben der Lehrtätigkeit unermüdet im Dienste der Heimat schaffend. Besonders mit seiner „Volkskunde des Kreises Altenkirchen“ schenkte er uns ein Werk, das nach seinen eigenen Worten „den Heimatgedanken fördern und vertiefen und der Mit- und Nach-

Schäden, welche er anderen zugefügt habe. Dazu erklärt Arnold, vor etwa vier Jahren hätte die Kuh seines Nachbarn Heinrich - gemeint ist Heinrich Solbach, genannt Heinrich vor dem Eisen zu Friesenhagen - unter den Eichen ihm an den Eichen geschadet. Darum hätte er auf Antrieb des Teufels die Kuh töten wollen, es aber nicht gekonnt. Infolgedessen habe er sich selbst eine Kuh oberhalb des Widenhofes in einen Weiher gestoßen, daß sie ersoffen sei. Hierzu erklärt der Gerichtsschöffe Peter Quast aus Bettorf „vaccam sic esse mortuam“ d. h. die Kuh sei wirklich ersoffen, und damit war die Schuld Arnolds in diesem Falle erwiesen. Ferner will Arnold noch seinem Schwieger-sohne in Kappenstein eine weiße Sau mit jungen Ferkeln getötet haben, indem er der Sau Teufelssamen mit Brot vermischt vorwarf. Auch das war allgemein bekannt, daß die Sau mit den Ferkeln wirklich eingegangen, also lag auch hier nach Ansicht der Richter die Schuld des Angeklagten klar zu Tage.

Am 12. Dezember 1650 bestätigte der Pfalzgraf sein Bekenntnis, bat aber flehentlich, einige der Angeklagten, die zugleich mit ihm auf Wildenburg in Haft waren und ihn beschuldigt hatten, mit ihm zu confrontieren. Er wollte es nicht glauben, daß diese Leute es wagen würden, ihm ins Angesicht zu sagen, daß sie ihn auf den Hexentanzplätzen gesehen hätten. Sein Wunsch wurde erfüllt. Sechs Personen: Freugen (Veronika) von Hunscheid, Egen Aloffs Frau zum Stege, Agnes Schmitten Peters Frau zu Friesenhagen, Trin Heimann Kempers Frau, Stingen deren Magd und Elsgen New Heinrichs Frau zu Kappenstein wurden ihm gegenübergestellt. Und „alle haben“, heißt es im Protokoll, „einhellig dem Pfalzgrafen ins Angesicht gesagt, er sei oftmals auf den Teufelstanzplätzen gewesen.“ Jetzt gab er jede Hoffnung auf Rettung auf, machte sein Testament und bereitete sich auf den Tod vor, den er am 17. Dezember mit noch neun anderen Angeklagten - die vierte Gruppe in diesem Prozeß - erleiden sollte. Die neun anderen waren außer den obengenannten sechs Frauen Rörich Kappenstein im Widenhof zu Friesenhagen, Ebert Stöcker daselbst und der alte Theis Busenhagen im Weyerseifen. Diese neun sind auch am 17. Dezember 1650 bei dem Lindchen auf dem Blumberge hingerichtet worden, während für Arnold Kremer im letzten Augenblick ganz unerwartet Hilfe kam. (Fortsetzung folgt).

welt ein Bild aus der Väter Tage entrollen soll.“

Schon während seiner Studienzeit wurde Dr. Holschbach Mitarbeiter am Rheinischen Wörterbuch und des von Prof. Jos. Müller, Bonn, geleiteten Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinprovinz. Zahlreiche Arbeiten historischen und folkloristischen Inhalts sind - in Zeitungen und Zeitschriften verstreut - in allen Jahren von ihm erschienen, Schulen, Vereine und Behörden wünschten von ihm Vorträge, und der allzeit liebenswürdige Volkspädagoge versagte sich nie. Trotz vieler zeitbedingter Schwierigkeiten begann er 1946 in guter Zuversicht den Wiederaufbau des zerstörten Kreismuseums in Altenkirchen. In seinem Hause „auf dem Heister“ trug er im Laufe der Jahre eine kleine Privatsammlung wertvoller alten Hausrates zusammen. Aber auch bäuerliche Weisheitssprüche und Zeugnisse naiven Volksglaubens, krause Berichte von Hexerei und Schwedennot brachte er aus den Dorfstuben mit. Und zu einigen Lieblingsthemen wie „die Heisterkapelle“ und „die alte Schönsteiner Schützengilde“ kehrte

er immer wieder zurück wie die Biene in ihren Korb. Solch liebevolles Schürfen nach vergrabenen Schätzen erinnert an das Beispiel der Brüder Grimm, die so gerne von Kassel aus nach dem Dorfe Zwehren pilgerten, um dort in Andacht den Erzählungen der einfachen „Frau Viehmännin“ zu lauschen, aus denen dann die weltberühmten Märchen entstanden.

Und nun hat der Tod unseren Dr. Holschbach mitten aus einem tätigen Leben gerissen. Noch kurz vorher war sein langegehegter Wunsch erfüllt worden, alle Freunde heimatgebundenen Strebens zu aktiver Arbeit in einem Kreis zusammenzuschließen. Leider hat er die Früchte seiner letzten Mühen nicht mehr reifen sehen. Schmerzlich empfinden wir den Verlust dieses ausgezeichneten Menschen, aber wir wollen versuchen, die klaffende Lücke dadurch zu schließen, daß wir uns von seinem Geiste, von seiner Begeisterung für eine edle Sache leiten lassen, auch wenn er nicht mehr unter uns weilt.

* Der weitere Beitrag „Vikariusborn“ führt uns in den Heimatort und zur letzten Ruhestätte des verdienten Forschers.

Vikariusborn / VON E. KASPER, KÖTTINGEN

Sobald die Rede auf diesen beschaulichen Winkel kommt, erwachen in Berg und Tal hundertjährige Erinnerungen und Anekdoten um einen würdigen Dorfpastor, seine Eigenheiten, seine Späße und sein Grab.

Doch wo sind wir?

Wer vom Rhein her ins eisenbrodelnde Siegerland kommt, verspürt dessen ersten Hauch im Umkreis von Wissen. Hier ist das Tor zu den Bergkuppen, die zu ihren Häupten rauschende Wälder wiegen und im Herzen metallische Schätze bergen. Wieland der Schmied soll in diesen Gründen die erste Häpe geschärft haben. Und wenn es auch kein berühmtes Schloß ist, das dort von einem Siegfelsen niederschaut, so hat doch der Kölner Kurfürst Dietrich von Moers vor 400 Jahren während der blutigen Soester Fehde in dieser seiner Burg Schönstein einen verständlichen Brief an die westfälischen Dickköpfe verfaßt und sie zum Frieden zu bewegen versucht. Das war gewiß eine schöne Tat, und die Sage vermeldet, es habe auch etwas genützt. Am Fuße des Schloßberges plätschert, aus einem Seitental der Sieg kommend, der Dorfbach. Am anderen Ufer geht es aber so hurtig wieder bergauf, daß nur ein enges Tal bleibt, und die Häuser auf beiden Seiten die waldigen Hänge erklettern mußten. Ist das nicht auch morgen, daß man den Freunden drüben den Morgenruß zuwinken kann, wie Kirche und Schloß es tun seit alter Zeit! „Schloß und Tal Schönstein“, wie sie in vergilbten Pergamenten stets in einem Atem genannt werden, als gehörten sie zusammen wie Henne und Küchlein, sind einmal ein herrliches Fleckchen Erde, von welcher Seite man sie auch anschauen mag.

Ein milder Lenzabend lockt mich von der benachbarten Köttinger Höhe in diesen idyllischen Winkel. Durch knarrende alte Föhren geht der Pfad, aber wenn ich heraustrete, liegt die ganze Herrlichkeit vor mir. Aus dem malerisch hingesezten Dörflein leuchten weiße Häuser mit dunklem Fachwerk und blauen Schieferdächern. Vom jenseitigen Hang lugen efeuumsponnene Burgmauern zwischen den hohen Ulmen und Eichen des Parks hervor. Zu meinen Füßen senkt sich ein kleiner Friedhof dem Tale zu, prunklos schön zwischen grüne Bäume und Büsche gebettet.

Jegliche Totenstatt rührt in der fühlenden Menschenbrust eine klingende Saite an. Das unausweichliche Schicksal aller Erdgeborenen pupzt uns da immer sachte am Mantel. So tritt man mit leisem Erschauern durchs Pfortchen. Und steht und schweigt. Besinnlich gleitet das Auge über Gräberreihen, nickt einem einfachen, überdachten Holzkreuz Beifall oder haftet am Namen eines toten Freundes. Die ganze Anlage atmet warmen, natürlichen Reiz. Ehemals wucherte hier eine Wildnis von Baum und Strauch und Gestrüpp. Man hat gerodet und geerntet, als Einfassung hohe Stauden stehen lassen. Weißgewandete Birken in grüngoldenen Schleiern begleiten die Friedhofswege. Kein fremdes Gewächs zielt diese Stätte. Vertraute Spielgenossen aus Kindertagen, Hasel-

nuß und Weidenkätzchen, alte Freunde aus der Heimat, Birke und Eiche, halten treulich Totenwacht. Auf der hinteren Böschung reckt sich eine Eiche empor. In ihrem Schatten hängt der Gekreuzigte und blickt tröstend über Gräber, Häuser und Felder, über Tote und Lebende. Sachte sinkt die Sonne, und sanft wie Samt legt sich der Abend auf die Erde. Fern am Himmelsgewölbe glänzt wie ein goldener Nagel der Abendstern. Hinter uns schwanken die alten Föhren im Winde und neigen ihre Häupter, bald gegeneinander, bald hernieder zu den Toten. Leise nur, ehrfürchtig, schwebt ihr tiefer, singender Ton herüber. Melancholisch schlägt im Busch die Amsel. Im Friedhofswinkel gurgelt eine Quelle. Das Heimelige und Friedsame des Ortes haben schon mancher Brust den stillen Wunsch entlockt, hier einmal den letzten Schlaf tun zu können.

Das Quellchen gluckst immerfort. Ohne Rast und Ruh, in eiligem Takte entgleitet ihm Welle auf Welle. Wie eine Uhr zählt es in diesem Totenhaus die Sekunden bis zum jüngsten Tag. Nicht immer war es zu solchem Ewigkeitsdienst berufen. Als hier noch Wüstenei sich dehnte, schlief es im Gewirr den Dornröschenschlaf. Bis einer kam, der in seinem steingeborenen Wasser einen Lebensfunken entdeckte zu haben glaubte. Ein Müder, der am hüpfenden Born die Lebensgeister zu wecken hoffte. Das war der Schönsteiner Vikar Romanus Franz Anton Brixius. Den hatte man ums Jahr 1820 nach Wissen geschickt, einer der größten Pfarreien des Kölner Erzbistums. Außer drei Dörfern umfaßte sie an die 200 Einzelhöfe, von denen viele meilenfern in den Bergen lagen. So frei im kleinen Reich zu hausen, ist hierzulande noch jetzt das Ideal vieler Bauern. Da gibt es keinen Hühnerzwist, kein Weibergezänk und keinen Grenzkonflikt. Welcher Jammer aber, wenn man damals dringend den Arzt oder geistlichen Beistand brauchte. Wer weiß heute noch, wieviel Alte und Schwache hilflos in ihrer Kammer von hinnen scheiden mußten. Und die Brustkrankheit, noch deutlicher Zählung geheissen, war in jener armen Zeit ein häufiger Gast in Kotten und Gruben, so steht es meistens in den Totenbüchern zu lesen. Mancher Pfarrer dieses Sprengels war nach wenigen Jahren am Ende seiner Kraft.

Mit jugendlichem Mut, im Vertrauen auf des Himmels Beistand, ging der junge Rheinländer aus Honnef ans Werk. Er feierte Gottesdienst in den Bergkapellen, lehrte die Kinder und tröstete Kranke und Sterbende. Von Kaltau bis Voßwinkel schätzte man den eifrigen Kaplan, der für jeden ein freundliches Wort hatte und auch mit rheinischem Witz nicht sparte. Dabei war ihm kein Bergpfad zu bucklig, kein Wind zu kalt, keine Nachtruhe zu kostbar. Es war also nicht weiter verwunderlich, daß nach zwei Jahrzehnten solchen Tuns eine handfeste Gicht seine Glieder zwickte, und eine fast moderne Nervosität seine Geistesruhe bedrohte. Auf einem Versehgang in eisiger Winternacht war ihm das halbe Gesicht erfroren.

Damit er in leichterem Dienst Erholung von seinen Leiden erhoffen könne, machte

ihn der Bischof zum Vikar von Schönstein. Der Patronatsherr, Graf Edmund von Hatfeld-Wildenburg-Schönstein gab gerne seine Zustimmung, „weil er dem Kirchspiel Wissen bereits seit langer Zeit so viele beschwerliche Dienste geleistet hätte“.

Schon bald nach der Übersiedlung hatte der Vikar im nahen Wald, als er in brennender Julihitze durstig heimkehrte, einen kühlen Born gefunden, sich daran erlabt und sogleich eine wohlige Wirkung in seinem bresthaften Leib zu spüren vermeint. Fortan wandelte er täglich hinaus, um sich gesund zu schlürfen. Ob nun das Wasser es getan oder der seligmachende Glaube, das sei dahingestellt, aber Herr Brixius fühlte bald wieder Lebenskraft und Mut in seinen Adern schwellen, und auch die frühere Heiterkeit kehrte wieder. Er erholte sich so gut, daß er noch 27 Jahre seines Amtes walten konnte. Bis heute aber lebt er im Volksmund als origineller und humoriger Gottesmann fort. Seine Wirtschafterin hat später den Wissener Wirt und Bäcker Karl Fuchs geheiratet. Ihre Kinder und Enkel bewahren seine Sonderlichkeiten und Schnurren vor dem Vergessenwerden.

Ein notorischer Nichtsnutz bekannte im Beichtstuhl, er habe einen Strick gestohlen.

War auch noch was dran?

Nein, es war ein alter, morscher Fetzen.

Ich meine, war nichts am anderen Ende?

J - ja - ein Kalb - -

Die Sache mit der Heilquelle nahm der Vikar fast so ernst wie seinen Katechismus. Unerschütterlich vertraute er auf ihre Kraft und trank das klare Wasser regelmäßig, bedächtig, sozusagen mit Genuß. Als ihm in alten Tagen das Gehen beschwerlich wurde, mußte die Haushälterin täglich ein Krüglein frisch vom Stein heraus besorgen. Zu diesem Dienst drängten sich gerne die Schulknaben, wurden aber in der Hoffnung auf klingenden Lohn mitunter etwas enttäuscht, wie der alte Burger, der Forstmann, später schmunzelnd erzählte. Denn der Vikar war ein bißchen „ökonomisch“ veranlagt. Er verfehlte auch nicht, seine Schäflein gebührend auf seine Entdeckung hinzuweisen und sie zum Gebrauch dieser Arznei zu ermuntern. Er mochte dabei wohl an seine rheinische Heimat denken, wo ja so viele Gesundbrunnen sprudeln. Warum sollte die Natur nicht auch an der Sieg heilende Säfte versteckt halten! Nun ist es allerdings nicht ausgemacht, ob seine Begeisterung allgemeinen Widerhall fand. Lächler und Zweifler gibt es allezeit und allerorten. Die Leute ehrten aber die treuherzige Überzeugung ihres Hirten in der Bezeichnung „Vikariusbörnchen“, und so heißt es noch heute, nach fast hundert Jahren. Bei wichtiger Plag trinkt man indessen Karlsbader oder Fachinger. - -

Sinnige Pietät hat nun jene Quelle in den Gottesgarten einbezogen und in Stein gefaßt, daß sie die Friedhofsblumen netze und den Schläfern mit leisem Sang die Stunden kürze bis zur fröhlichen Urständ. Im Hintergrund steht das bescheidene Grabmal des Vikars. Die verwitterte Inschrift meldet nur ein paar dürre Lebensdaten.

Sollte man nicht jetzt noch ein Epitaph einmeißeln, zur steten Erinnerung an den Schönsteiner Pindar, und gleichzeitig zum Troste der Lebenden, die das Schicksal so weit hinter die Rebenberge verschlagen hat: „Decke, o Erde, als Mutter recht milde den guten Romanus;

als er noch lebend hier wandelte, trank er dein Wasser mit Lust.“

Westerwälder Sprichwörter und Redensarten

**Auf dem Westerwald muß man haben:
eine starke Brust, gesunde Lungen
und einen guten Magen.**

Wer lange hustet, lebt lange.

**Im Westerwald fängt das Alter erst an,
wenn die S vorne steht.**

**Warme Tuffelplätz on kaler Käs
Dat es en got Gefräß.**

Der Westerwald

Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde, von Dr. E. Haas, Altenkirchen

Der nachstehend veröffentlichte Aufsatz stellt die Niederschrift eines im September 1949 anlässlich der Gründung des Heimatvereins für den Kreis Altenkirchen gehaltenen Vortrages dar. Er versucht, die für die Entwicklung des Westerwaldes ausschlaggebenden Grundlagen und Kräfte aufzuzeigen, ohne auf jede Einzelfrage eine erschöpfende Antwort zu geben. Es wird noch einer mühseligen und liebevollen Kleinarbeit bedürfen, um ein Bild des Westerwaldes zu zeichnen, das seinen Menschen und seiner Landschaft voll und ganz gerecht wird. Diese Arbeit soll der vorliegende Aufsatz beginnen und ihr zugleich die ersten Wege zeigen.

Der Westerwald gehört bis auf den heutigen Tag zu den am wenigsten bekannten und erkannten, dafür aber am meisten verkanteten Landschaften unseres Vaterlandes. Die landläufige Ansicht über ihn wird immer noch beherrscht durch das Urteil H. W. Riehls in einer landes- und volkskundlichen Studie über „das Land der armen Leute“. In seiner humorvollen Art berichtet er dort von der Abneigung der Bevölkerung, sich als Westerwälder zu bezeichnen:

„Wenn man den Südbang der Bergkette hinaufsteigt und bei den Bewohnern Umfrage hält, wo denn nun der „eigentliche“ Westerwald beginne, so wird man immer weiter nordwärts gewiesen; hat man aber endlich den höchsten Kamm des Gebirges erreicht und steigt die nördliche Talenke hinab, so weisen einen die Leute wieder nach dem Südbang zurück. Kein Mensch will auf dem eigentlichen Westerwald wohnen“.

Auch moderne geographische Lehrbücher wissen wenig über ihn zu berichten. Ich sehe die Gründe dafür nicht in seiner natürlichen Dürtigkeit und Armut, eine Ansicht, die durch Riehl aufgekommen, lange Zeit jede Schilderung des Westerwaldes einleitete, sondern in seiner Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit, die es wohl ermöglicht, ein einzelnes Gebiet oder eine Einzellandschaft - Limburger Becken, Neuwieder Becken, Hoher Westerwald - zu betrachten und zu würdigen, die es aber sehr schwierig macht, zu einem umfassenden und allen Teilen gerecht werdenden Gesamturteil zu kommen. Und wer es sogar unternimmt, die geschichtliche Entwicklung des Westerwaldes von der Territorialgeschichte der unzähligen kleinen und kleinsten Herrschaften her zu erfassen, die einmal im Raume des heutigen Westerwaldes ihren Sitz hatten, der steht sehr bald vor einer verwirrenden Fülle von Einzel Tatsachen, die kaum noch in ein Gesamtbild einzuordnen sind. Die gemeinsame Grundlage für eine Schilderung der geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Westerwaldes kann und muß daher nur in der Gesamtlandschaft selbst gesucht werden.

Wir nehmen dabei als Ausgangspunkt unserer Betrachtung die vom Menschen unberührte Naturlandschaft und werden zu verfolgen haben, wie in den einzelnen Epochen der Geschichte - ich nenne ganz allgemein „Römerzeit, Völkerwanderung, Karolingerzeit usw.“ - dieser Landschaft ganz bestimmte Züge eingeprägt wurden, die bis in die Gegenwart hinein wirksam sind. Wollte man alle Kennzeichen und Eigenarten der gegenwärtigen Landschaft auf einer Karte aufzeichnen, so würde diese am ehesten einer geologischen Karte gleichen, wo es auch gilt, das räumliche Neben- und Übereinander der Karte in ein zeitliches Nacheinander aufzulösen.

Dabei wird es notwendig sein, unsere Betrachtungen nicht engherzig auf den durch die Flußläufe von Lahn, Rhein, Sieg, Heller und Dill abgegrenzten Westerwald zu beschränken, sondern auch den Beziehungen zu den Nachbargebieten, soweit sie für die Entwicklung des Westerwaldes von Bedeutung waren, nachzugehen. Der Westerwald selbst stellt ja keineswegs eine natürlich abgegrenzte Landschaft dar. Sowohl seine geologische Entwicklung als auch seine Oberflächenformen leiten unmittelbar zu den Nachbarlandschaften hinüber. Die Flußterrassen von Lahn, Rhein und Sieg verbinden ihn mit Taunus, Eifel und Bergischem Land. Westerwald und Taunus teilen sich in den Einbruch des Limburger Beckens, waldreiche Höhen im Nordosten leiten zu den Rumpfflächen des Sauer-

landes hinüber und das Neuwieder Becken verbindet Westerwald und Eifel. Im Nordwesten greift die Kölner Bucht tief in die Siegniederung herein und erschließt so den Westerwald den Einflüssen der niederrheinischen Tiefebene. Im Südosten wird er berührt von den Ausläufern der Wetterau, die die Verbindung mit Mainz und dadurch mit der oberrheinischen Tiefebene darstellt.

Die Grundlagen für eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung einer Landschaft liegen in den durch die Natur gegebenen Voraussetzungen für ihre Besiedlung, also in Oberflächenform und Wegsamkeit, in Bodenbeschaffenheit und Fruchtbarkeit, und nicht zuletzt in den klimatischen Verhältnissen.

Schon die erdgeschichtliche Entstehung* des Westerwaldes zeigt von Westen nach Osten eine Dreiteilung und diese tritt auch

Ein Wunsch an unsere Leser!

Anlässlich der Kreisleistungsschau im September des vorigen Jahres fand in Altenkirchen eine Heimattagung statt. Zahlreiche Heimatfreunde gründeten damals den „Verein für Heimatkunde und Heimatschutz im Kreise Altenkirchen“.

Der Gedanke, diesen Verein ins Leben zu rufen, entstand aus dem Wunsch und der Notwendigkeit, daß neben der weltweiten Sicht, die heute Presse und Rundfunk ihren Lesern und Hörern vermitteln, der Heimatgedanke und die Liebe zur Heimat wachgehalten werden müssen.

Seine wichtigste Aufgabe sieht der Heimatverein darin, die Geschichte, Volks- und Familienkunde, insbesondere auch die Mundart in unserer engeren Heimat zu pflegen. Weiterhin verfolgt der Verein den Zweck der Heimatschutzbewegung, indem er für die Erhaltung aller heimischen Natur- und Kunstdenkmäler eintritt, ferner das Fortleben heimischer Sitten und Gebräuche fördert, das Verständnis für die Schönheiten unserer heimatlichen Landschaft weckt und darauf achtet, daß diese durch die Pflege einer bodenständigen Bauweise erhalten bleiben.

Um diese Ziele schneller zu erreichen, sollen die Mitglieder durch anregende und aufklärende Vorträge, sowie durch das Studium von wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften für diese Gedanken interessiert werden. Um aber möglichst bei allen Bewohnern unseres Kreises den Heimatgedanken wachzuhalten, erscheint von jetzt ab monatlich einmal die Heimatbeilage „Deine Heimat“.

Für den Heimatfreund empfiehlt es sich, diese Beilage zu sammeln. Er erhält damit wertvolles heimatkundliches Schrifttum.

Um die Bestrebungen des Kreisheimatvereins aber verwirklichen zu können, benötigen wir die Mithilfe unserer Leser.

Werden Sie Mitglied des Heimatvereins! Der monatliche Beitrag beträgt DM -50. Beitrittserklärungen werden erbeten an den Heimatverein des Kreises Altenkirchen, Altenkirchen/Westerwald, Landratsamt.

Bitte genaue Anschrift.

bei der Feststellung der Siedlungsmöglichkeiten klar und eindeutig in die Erscheinung.

Den einheitlichsten Teil des Westerwaldes bildet das aus einer mächtigen Basaltdecke bestehende Bergland des hohen Westerwaldes, die typische Westerwälder Landschaft. Dieses Gebiet ist den regenbringenden Winden frei ausgesetzt und erreicht Niederschläge über 1000 Millimeter. Es ist der niederschlagreichste Teil des Westerwaldes und auch hinsichtlich der Wärmeverhältnisse ungünstiger gestellt als die übrigen Gebiete. Während in den Flußlandschaften die Durchschnittstemperatur 9° C beträgt, der Unterwesterwald eine solche von 7,5 - 8,5° C aufweist, der Vorderwesterwald 7 - 7,5°, ist

*) vergl. dazu einen demnächst erscheinenden Aufsatz von Dr. H. Holzschneider.

das Jahresmittel der Station Neukirch nur 6,1°. Diesen Niederschlags- und Temperaturverhältnissen entspricht auch der Termin des Frühlingsanfanges, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Rhein - Lahn - Sieg	29.4. - 5.5.
Vorderer und Unterwesterwald	6. - 12.5.
Hoher Westerwald	13. - 15.5.
an den höchsten Stellen	20. - 25.5.

Nicht ganz mit Unrecht hat man daher behauptet, im Westerwald, d. h. im hohen Westerwald, sei es 9 Monate Winter und 3 Monate kalt.

Auch die Zahl der Frost- und Schneetage ist weit höher, als im übrigen Teil.

Hohe Niederschläge, niedrige Temperaturen und später Frühlingsbeginn bzw. früher Winter bedeuten aber für den Bauern nichts anderes als Verkürzung der Vegetationsperiode, also der Zeit, die für das Wachstum der Früchte und die Bearbeitung der Felder zur Verfügung steht.

Hinsichtlich seiner Bodenqualität steht der hohe Westerwald allerdings nicht so ungünstig da, wie in klimatischer Hinsicht. Der Basalt liefert bei langsamer Verwitterung einen schweren Lehmboden, der jedoch ein starkes Wasserfassungsvermögen hat. Leider führt dies bei wasserundurchlässigem Untergrund, also bei Ton, leicht zu stauender Nässe und damit zur Versauerung. Die geringe Neigung der Hochfläche ist dem Wasserablauf wenig günstig. Dazu kommt, daß dieses Gebiet sehr früh entwaldet wurde und bis auf den heutigen Tag wenig aufgeforstet ist. Die als Windschutz angelegten Kulissenwälder täuschen einen größeren Waldbestand nur aus der Ferne vor. Störend machen sich auch bei der Bodenbearbeitung die zahlreich auftretenden Basaltblöcke bemerkbar.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß dieses Gebiet für den Ackerbau weniger geeignet ist, hingegen ausgezeichnete Weideflächen bietet. Sie machen mit über 50% den höchsten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. So waren die Kirchspiele Marienberg, Emmerichenhain und Neukirch bereits im 15. bis 17. Jahrhundert Mastgebiete für Ochsen, die über die Märkte von Herborn und Haiger nach Köln, Bonn und Koblenz gingen.

Der Unterwesterwald, die Landschaft zwischen Hachenburg und Montabaur, ist der klimatisch günstigste und daher landwirtschaftlich am besten genutzte Teil des Westerwaldes. Der oft tiefgründige Lehm gibt einen guten Ackerboden. Die in ihrem Oberlauf weit ausholenden muldenförmigen Flußtäler mit wenig geneigten Hängen bildeten von Natur aus günstigste Siedlungsgelände. Nur die Unterläufe der Flüsse, sowie die den Vorderwesterwald durchbrechenden Flußtäler zeigen enge und oft steilrandige Täler. Den tiefgelegensten Teil des Unterwesterwaldes stellt das durch seine Fruchtbarkeit bekannte Limburger Becken dar, eine geschlossene Ackerfläche mit den besten Voraussetzungen für Weizen und Qualitätsgerste. Diese natürliche Fruchtbarkeit beruht auf dem hier auftretenden Löß und Lößlehm.

Aus der Unterwesterwälder Hochfläche erhebt sich westlich zum Teil mit scharf hervortretenden Bruchrändern der dem Rhein nahegerückte Vorderwesterwald mit einer Höhe von 360 bis 450 m. Einzelne Senken des Unterwesterwaldes setzten sich in den Vorderwesterwald hinein fort (Weichneudorf, Ransbach). Vom Rheine aus gesehen, hat dieser Teil des Westerwaldes die Gestalt eines Pultes, auf der Rheinseite kurz und steil ansteigend, auf der Westerwälder Seite schwach geneigt, sich langsam zur Höhenlage des Unterwesterwaldes senkend. Über den Höhengrat des Vorderwesterwaldes führte in römischer Zeit der Limes, die Kulturlandschaft des Rheines und des Neuwieder Beckens gegen „die dahinter sitzende germanische Bevölkerung schützend“. Landwirtschaftlich ist der Vorderwesterwald weniger günstig gestellt als der Unterwesterwald. Die kalkreichen Bodenarten des Limburger Beckens, Löß und Lößlehm, finden wir wieder im Neuwieder Becken, wo sie teilweise von dem für den Kartoffelbau besonders günstigen Bimssand überlagert sind.

So zeigt der Westerwald von Westen nach Osten eine Dreiteilung, die grundlegend war für die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit und damit für die Besiedelung.

(Fortsetzung folgt)



DEINE HEIMAT



August 1950

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 2

Der Westerwald

(Fortsetzung)

Der heutige Zustand der westerwälder Landschaft ist das Ergebnis jahrhundertelanger, bäuerlicher Kulturarbeit, denn die nach der Eiszeit einsetzende Wärmeperiode mit starken Niederschlägen machte ganz Mitteleuropa zu einem fast geschlossenen Waldgebiet. Erst als das Klima trockener wurde, begann der Wald sich an bestimmten Stellen zu lichten. Dadurch entstanden natürliche siedlungsfähige Landstriche. Alle trockenen Böden, also Löß-, Kalk- und Sandböden waren von Natur aus siedlungsfähig und weisen demnach auch die ersten Wohnsitze der Urbevölkerung auf. Solche natürlichen Siedlungsgebiete hat der Westerwald nur in bestimmten Randlandschaften, im Neuwieder Becken, im Limburger Becken, in der Siegniederung als Fortsetzung der Kölner Bucht und an der oberen Lahn in den Ausläufern der Wetterau. Der Kern des Westerwaldes war von Natur aus mit Wald bedeckt, aus dem die heute vorhandenen Dörfer erst durch Rodung ihr Ackerland gewinnen mußten. Eine von Prof. Schlüter in Halle gezeichnete Karte der frühgeschichtlichen Waldbedeckung der Rheinlande (500 v. Ch.) weist zwar auch für den Unterwesterwald vereinzelte waldfreie Stellen auf, aber diese haben auf den allgemeinen Siedlungsvorgang kaum Einfluß gewonnen.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß der Westerwald in bezug auf seine Siedlungsfähigkeit nicht besonders begünstigt war. Seine geschichtliche Stellung und Entwicklung wurde aber weiter grundlegend durch die Tatsache beeinflusst, daß er durch alte Verkehrswege in Verbindung stand mit kulturell früher und höher entwickelten Gebieten. Als Mittelstück des rheinischen Schiefergebirges war der Westerwald zwischen einem oberrheinischen Kulturzentrum im Süden mit Mainz als Mittelpunkt und einem niederrheinischen im Norden mit Köln als Mittelpunkt eingelagert. Beide stoßen im Osten zusammen und lassen zwischen sich ein Dreieck frei, in welches sich von Westen her Trier, der Mosel-Lahnfurche folgend, einschob. In der Diözesaneinteilung des frühen Mittelalters tritt uns so eine nach Westen hin geöffnete Dreiteilung zum ersten Male entgegen. Mit diesen Gebieten: Kölner Raum, Mainzer Raum und Trierer Raum aber war der Westerwald durch alte, von der Natur begünstigte Verkehrswege verbunden.

Der Südosten, also die Landschaft der oberen Lahn (Wetzlar-Gießen) stand durch die hessische Senke schon sehr früh in Verbindung mit dem Kulturzentrum der oberrheinischen Tiefebene mit Mainz als Mittelpunkt.

Im Norden aber erstreckte sich die Kölner Bucht, den Unterlauf der Sieg umfassend, bis hinter Siegburg auf westerwälder Gebiet. Für eine Straße bot gerade diese Stelle weniger Schwierigkeiten als der übrige, gegen den Rhein steil abfallende Teil des Westerwaldes. So führte denn auch durch die Siegniederung eine alte Straße in langsamem Ansteigen von Köln über Siegburg, Uckerath, Weyerbusch bis Altenkirchen. Hier teilte sie sich, eine Abzweigung führte als Leipziger Straße über die Basaltdecke des hohen Westerwaldes, die für frühgeschichtliche Fernwege ein geradezu ideales Gelände darstellte, nach Leipzig; der andere Zweig führte über Limburg nach Frankfurt und Mainz.

Ein Teil der späteren Bedeutung Altenkirchens ist auf seine Lage an der Gabelung dieser gerade im Mittelalter überaus wichtigen Straße zurückzuführen.

Das Gegenstück zur Köln-Frankfurter Straße im Norden bildet im Süden die von Koblenz über Montabaur nach Limburg führende Straße. Sie meidet den engen Unterlauf der Lahn - solche engen Flußtäler waren immer verkehrsfreundlich - und führt, zum

Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde, von Dr. E. Haas, Altenkirchen

Aufstieg das Tal von Ehrenbreitstein benutzend, über die Höhen des Vorderwesterwaldes nach Limburg.

Zwischen diesen beiden Hauptstraßen im Norden und Süden liegen nun eine ganze Reihe von Straßen, die vom Rhein aus z. T. im Anschluß an Flußläufe (Wied- und Saynbach) auf den Westerwald hinaufführen, für die es aber bezeichnend ist, daß sie im mittleren Teil des Westerwaldes alle von jenen dominierenden Nord- und Südstraßen aufgesogen werden. Sie hatten eben als Ausgangspunkte nicht solche kulturell, wirtschaftlich oder politisch bedeutenden Mittelpunkte wie Köln, Mainz oder auch Koblenz-Trier.

Als verkehrsgeographische Zentren treten uns bei diesem Straßennetz der Oberwesterwald und das Limburger Becken entgegen, eine Tatsache, die in bezug auf den Oberwesterwald bedeutend für die Entwicklung von Städten wurde. Herborn und Dillenburg, Weilburg und Westerburg, Herschbach und Hachenburg sind als Rastpunkte des Verkehrs vor oder nach Überschreiten der Hochfläche allerdings unter dem Schutz landesherrlicher Burgen entstanden. Im Gegensatz

HINWEIS

Diejenigen Heimatfreunde, die in Archiven arbeiten wollen oder Archivmaterial benötigen, erhalten nähere Auskunft bei der Schriftleitung des Heimatblattes „Deine Heimat“, Altenkirchen, Siegener Straße 31.

Hier liegt das Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen „Der Archivar“ aus. Diese Zeitschrift enthält einen Lagebericht der Staats-, Stadt-, Kreis- und Kirchenarchive in Rheinland-Pfalz und zwar für jedes Archiv nach dem Schema: 1.) Zustand der Gebäude, 2.) Vorhandene Bestände, 3.) Verlorene Bestände, 4.) noch verlagerte Bestände, 5.) Benutzbarkeit des Archives, 6.) Personalverhältnisse, 7.) Stellung und Verwaltungsaufbau, 8.) Technische Einrichtung und Werkstätten. Diese Zeitschrift mit vorstehendem Artikel kann von der Schriftleitung an die Heimatfreunde verliehen werden. Die Schriftleitung.

dazu finden wir im Nordwesten des Westerwaldes, abgesehen von der Rhein- und Siegnlinie, keine einzige Stadt.

Diese Straßenführung war mitbestimmend für die Verkehrsbeziehungen und damit für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Westerwaldes bis zum Bau der Eisenbahn.

Sie benutzte zum ersten Male die Flußtäler von Lahn und Sieg und umging somit den Westerwald, eine Tatsache, die seiner Entwicklung vor 100 Jahren sehr geschadet hat. Damals wurde der Westerwald zum ersten Male in seiner Geschichte wirklich das Land der armen Leute, das er vorher nie war und heute nicht mehr ist.

Erst der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Ausbau der Westerwälder Bahnlinien und der sich in den letzten Jahrzehnten entwickelnde Autoverkehr hat den ganzen Westerwald wieder in die rheinische Gesamtwirtschaft einbezogen.

Bei der Verteilung der Westerwälder Straßen beobachten wir somit eine nach Westen geöffnete Dreiteilung. Nördliche und südliche Straßen überschneiden sich und saugen die des mittleren Teiles auf.

Diese in aller Kürze angedeutete natürliche Ausgestaltung des Westerwaldes, der also in der Vorzeit ein ausgedehntes und zusammenhängendes Waldgebiet darstellte, und seine Verkehrsbeziehungen zu politisch, kulturell und wirtschaftlich früher entwickelten Randgebieten bestimmten seine Besiedlung.

Vorrömische und römische Zeit führten nur in geringem Ausmaße zur Besiedlung des Westerwaldes. Funde aus der Steinzeit häufen sich in den von Natur begünstigten Randgebieten, in der Kölner Bucht, im Neuwieder Becken und im Limburger Becken. Erst eine Fundkarte der Bronze- und Eisenzeit zeigt auch im Inneren des Westerwaldes, vor allen Dingen bei Höhr-Grenzhausen und nordöstlich des Limburger Beckens zahlreichere Bodenfunde, die auf eine Besiedlung schließen lassen. Der Westerwald scheint in dieser Zeit vor allem Durchgangsgebiet gewesen zu sein. Darauf weisen auch eine Fülle alter Ringwälle und Fliehburgen hin. Der Westerwald war in der vorrömischen Zeit weder wegelos noch menschenleer.

Die Römer machten den Rhein zur Grenze. Das alte Siedlungsgebiet des Neuwieder Beckens bezogen sie mit in ihren Machtbereich ein und sicherten denselben durch die Anlage eines Grenzwalles, des Limes, der dem Steilrand des Vorderwesterwaldes folgte. Daß die Römer selbst sich im Bereiche des Westerwaldes niedergelassen haben, ist auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse kaum anzunehmen. Allerdings will man bei Urbach den Grabstein eines römischen Veteranen gefunden haben, der nach Ansicht Schuhmachers gelegentliche römische Ansiedlung über die Limesgrenze hinaus bezeugt. Jedoch kann es sich hierbei auch um einen aus dem Limesgebiet verschleppten Stein handeln.

Erst mit dem Verschwinden der Römer und mit der Beendigung der Völkerwanderung treten für unser Gebiet Siedlungsverhältnisse ein, die wir als vollkommen dauerhaft bezeichnen können. Neben den Bodenfunden stehen uns aus dieser Zeit auch die Ortsnamen zur Feststellung und Verfolgung der Siedlungstätigkeit zur Verfügung. Voraussetzung für die Möglichkeit, an Hand der Ortsnamen den Verlauf der Besiedlung einer Gegend festzustellen, ist die Beobachtung, daß gewisse Ortsnamentypen für eine bestimmte Zeit charakteristisch sind. Mit dem Beginn einer neuen Siedlungsperiode wechselt der Namentyp. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß auch nach Ablauf einer Periode noch Namentypen derselben vereinzelt auftreten. Ein sicheres Mittel, den Gang der Besiedlung einer Landschaft festzustellen, bieten die Ortsnamen erst in Verbindung mit den Ergebnissen geographischer und historischer Forschung.

Als älteste Namentypen gelten die Ortsnamen auf -ingen und -heim. Sie finden wir vorwiegend in Gebieten, die auf Grund ihrer natürlichen Verhältnisse schon in frühester Zeit besiedelt waren, also entweder von Natur aus waldfrei oder doch sehr früh gerodet waren. Innerhalb des Westerwaldes finden wir solche Namen nicht so sehr im Limburger Becken als vor allen Dingen in den nördlich von diesem gelegenen wiesenreichen Tälern, die schon früh Viehzüchter zur Siedlung angelockt haben mögen. Ich nenne Fachingen a. d. Lahn, Düringen, Elbingen, Kölbingen, Ötzingen, Möllingen, Härtlingen, Hübingen, Wöflerlingen und Freilingen und in der unteren Siegniederung Rodingen und Geistingen.

Eine dichtere Siedlung brachte dem Westerwald aber erst jene mittlere Siedlungsperiode, für die Ortsnamenbildungen auf -hausen, -dorf, -stadt, -hofen, -bach und -felden kennzeichnend sind. Die Zahl dieser Ortsnamen ist im Westerwald besonders zahlreich, z. T. sind diese Namensbildungen nur noch in Abkürzungen überliefert: Fluterschen, Rettersen, Walterschen.

Als jüngste Bildungen treten uns dann die Namen auf -rod, -wald und -scheid entgegen. Die Entstehung der Siedlungen auf roth ist schon durch den Namen gekennzeichnet, es handelt sich um ausgesprochene Rodungsdörfer. Auch die Ortsnamen dieser Gruppe sind im Westerwald besonders zahlreich. Ich nenne aus unserer näheren Umgebung Herpte-

Der Hexenwahn im Wildenburger Lande

Arnold Kremer, der Pfalzgraf von Crottorf und größte Zauberer des Wildenburger Landes

VON JOSEPH RINSCHIED AUS NIEDERFISCHBACH

(Fortsetzung)

Diese Hilfe kam von Graf Hermann von Hatzfeld, der, wie schon erwähnt, während des Prozesses gegen den Pfalzgrafen in Engers am Rhein weilte. Graf Hermann wurde durch Boten von der Gefangennahme seines Freundes und von dem Verlaufe des Prozesses unterrichtet. Ein Eingriff in den Prozeß war für ihn nicht möglich, weil Heistermann volle Gewalt für den ganzen Hexenprozeß hatte. Es blieb also für Hermann kein anderer Weg, als Heistermann zu überlisten. Als er hörte, daß Arnold der Zauberei überführt und damit dem Tode verfallen sei, schickte er einen Boten zu Heistermann mit einem Schreiben, in welchem er verlangte, mit der Hinrichtung des Pfalzgrafen solange zu warten, bis dieser seine noch rückständigen Jahresrechnungen erledigt habe. Und damit dieses um so schneller und besser geschehe, solle er den Pfalzgrafen nach Crottorf bringen lassen. Nach Erledigung der Rechnungen könne Arnold nach Wildenburg zurückgebracht und hingerichtet werden.

Das war ein harter Schlag für den Gerichtskommissar Heistermann. Unmöglich konnte er das Verlangen des Grafen Hermann abschlagen, ohne seine Stellung als Richter zu erschüttern. Schweren Herzens ließ er - erst am 24. Dezember, als der Graf nach Hause zurückkehrte - den Pfalzgrafen nach Crottorf bringen. Und was er befürchtete, trat sofort ein. In Crottorf, unter dem Schutz seines Herrn, widerrief Arnold sein Geständnis.

Auf die Kunde hiervon, begaben sich am 3. Januar 1651 der Schultheiß und einige Schöffen nach Crottorf - Heistermann getraute sich nicht hinzugehen - um den Angeklagten von neuem zu vernehmen. Selbstverständlich blieb Arnold bei seinem Widerruf und erklärte, er habe nur „ex metu et tremore“ (aus Furcht und Schrecken) sich zu Wildenburg schuldig bekannt, und wenn tausend ihn „besagten“, er sei kein Zauberer. Infolgedessen machten noch am selben Tage Heistermann und die Gerichtsschöffen eine Eingabe an den Grafen, worin sie verlangten, daß Arnold sofort nach Wildenburg wieder eingeliefert werde, damit der Prozeß zu Ende geführt werden könnte. Das Gesuch blieb natürlich ohne Erfolg. Deshalb hielt es Dr. Heistermann für das Klügste, sich aus dem Staube zu machen. Er verreiste nach Paderborn, um nie wieder nach Wildenburg zurückzukehren.

Der Landschultheiß Theis und die Gerichtsschöffen kamen in arge Bedrängnis durch den Weggang Heistermanns. Ungestüm verlangten ihre Landsleute die Beendigung des Prozesses, sie könnten sich nicht damit zufrieden geben, daß so viele Männer und Frauen aus ihrer Mitte wegen des Zaubers lasters hingerichtet worden seien, während der größte Zauberer, der Pfalzgraf, noch immer am Leben sei. Vergebens schickten Theis und die Schöffen mehrmals einen Boten nach Paderborn, um Heistermann zur

roth, Gieleroth, Amteroth, aber auch andere wie Hilgert, Neitzert, Udert, die ebenfalls Bildungen auf -roth darstellen.

Solche Rodungen kamen mit der ersten Anlage von Dörfern nicht zum Stillstand. Die Siedler vermehrten sich, und die ursprünglich gewonnene Ackerflur mußte durch Neurodungen erweitert werden. Diese Rodungen erkennen wir oft schon rein äußerlich an ihrer geometrischen Form, häufig aber auch an den heute noch gebräuchlichen Flurnamen, wie z. B. auf dem Rottfeld, auf dem Häckelchen usw. Überhaupt läßt sich ja mit Hilfe der Flurnamen sehr oft der frühere Zustand einer Landschaft feststellen. So finden wir z. B. im Wiedtal sehr häufig den Flurnamen „auf dem Werth“ „auf dem Werthchen“ usw.

Das weist darauf hin, daß diese Parzellen einmal Inselcharakter hatten (vergl. Oberwerth, Nonnenwerth, Grafenwerth), der Flußlauf sich also vorher geteilt hatte.

(Fortsetzung folgt).

Rückkehr nach Wildenburg zu bewegen. Immer wieder versichert Heistermann, er sei „allhie so stark angagiert“, daß er nicht abkommen könne. Dagegen gesteht er in einem Privatbriefe vom 9. April 1651 an den Freiherrn Heinrich Wilhelm von Hatzfeld, daß er nicht kommen könne, weil er sich „alldorten suspect“ gemacht habe. Wörtlich fährt er dann fort: „... hätte gern noch einige charge, mit Gottes Hilfe gegen die Wildenburgische Teufel anhängern habten und exequieren mögen“.

Wie stand es nun in Crottorf? Graf Hermann bemühte sich sofort nach Weihnachten energisch, die Unschuld des Pfalzgrafen zu beweisen, um ihm die volle Freiheit wieder zu verschaffen. Zu diesem Zwecke ließ er durch einen Advokaten Dr. Schneidt aus Koblenz einen ausführlichen Bericht über den Prozeß gegen Arnold aufsetzen und an die Universität nach Marburg zur Entscheidung schicken. Nach sorgfältiger Prüfung gaben die Juristen der Universität die Antwort, daß der Pfalzgraf von dem Verbrechen der Zauberei zu „absolvieren“ sei. Dieses Edikt der juristischen Fakultät ließ Hermann am 30. April durch seinen Schreiber vor der Kirche zu Friesenhagen verlesen und dann an die Kirchthüren anheften. Darob entstand große Aufregung in Friesenhagen und Umgebung. Noch am selben Tage machten sämtliche Wildenburger Untertanen, welche durch den Hexenprozeß mitbetroffen waren, ein Gesuch an die Herren von Hatzfeld zu Wildenburg, worin sie ihre große Verwunderung aussprachen, daß Arnold des Zaubers lasters freigesprochen und wieder auf

freien Fuß gestellt sei. Sie verlangten einen neuen Prozeß gegen ihn.

Um die Untertanen zu beruhigen, richteten am 2. Mai die Freiherren von Hatzfeld ein Schreiben an ihren Vetter Hermann, worin sie ihm Vorwürfe über sein einseitiges Vorgehen machten. Der Prozeß gegen den Pfalzgrafen müsse im Namen der gesamten Hatzfelder zu Wildenburg stattfinden durch sämtliche wildenburgische Gerichtspersonen. Auch dieses Schreiben wurde vor der Kirche vorgelesen und dann angeheftet. Daraufhin ließ Hermann am 21. Mai nochmals ein Edikt in dieser Angelegenheit vorlesen und anheften, und zwar wiederum ohne Vorwissen der Gerichtspersonen. In diesem Edikt betont er vor allem, der Prozeß gegen den Pfalzgrafen sei auf unerhebliche, nicht bewiesene indicia geführt worden. Widerrechtlich habe man Tortur und Folter gegen den Angeklagten angewandt und freventlich unschuldiges Blut vergossen.

Schwer an ihrer Ehre getroffen, schickten die Gerichtsschöffen den Severin von Ottingen mit einem Briefe an Heistermann. Sie verwahren sich gegen die Vorwürfe Hermanns von Hatzfeld und bitten Heistermann dringend zur Erhaltung seiner Reputation nach Wildenburg zu kommen, um den Prozeß wieder aufzurollen. Auch jetzt ist dieser noch immer unabkömmlich in Paderborn und schickt eine lange Defension vom 10. Juni 1651 an die Freiherren von Hatzfeld zu Wildenburg. Zunächst weist er das Edikt von Marburg als widerrechtlich ab. Nur diejenigen, welche den Prozeß geführt hätten, könnten sich über den Pfalzgrafen ein Urteil bilden. Dann rühmt er sich als alter Praktikus seiner Erfahrung als Hexenrichter. Den Pfalzgrafen hält er für schuldig, weil er in dem vorschriftsmäßig geführten Prozeß „bekannt habe“. Er drängt darauf, daß derselbe wieder nach Wildenburg in Haft gebracht und der Prozeß zu Ende geführt werde.

69 Anklagepunkte gegen den Pfalzgraf

Nach langer Beratung wandten sich am 30. Juni der Landschultheiß und die Schöffen an die Freiherren von Hatzfeld mit der Bitte, einen anderen Gerichtskommissar zu ernennen, weil es zu lange dauere, bis Heistermann wiederkomme. Vielleicht könne aber auch die ganze Sache einer juristischen Fakultät zur Entscheidung vorgelegt werden. Johann Adrian und Wilhelm Henrich von Hatzfeld entschieden sich für den letzteren Vorschlag. Denn wo sollten sie einen Juristen finden, der den Vorsitz in einem solch heiklen Prozeß übernehmen würde. Nun gab es lange Sitzungen für den Landschultheiß Theis und seine Schöffen, um eine erfolgversprechende Anklage gegen den Pfalzgrafen aufzusetzen. Als Schreiber hatten sie den kaiserlichen Notar Mauritius von Übersetzg herbeigeholt. Die Anklage umfaßt nicht weniger als 69 Anklagepunkte. Wohl kaum ist jemals gegen eine des Zaubers lasters verdächtige Person eine so lange Anklage erhoben worden. Die Aufschrift des Schriftstückes lautet wörtlich: „Beweysungs articulen Fiskalischen ahnwalts vnd amtmanns zu Peinlichen Sachen contra Arnden Cramer von Cappenstein sonsten Pfalzgrafen genannt Inquisitionum Praes. Wildenburg, den 3ten July 1651“.

Wie die erste Anklage im Jahre 1650, beginnt auch diese mit der Feststellung, daß „inquisitus Arnoldus“ seit vielen Jahren ein gottloses, höchst ärgerliches Leben geführt habe. In der ganzen Herrschaft sei keiner gewesen, welcher in so offenbarem gottlosen Leben und Wandel, auch gottlästerlichem Fluchen und Anrufen des Teufels befunden worden, als eben dieser Pfalzgraf. Ungeachtet habe er bei öffentlichen Gastereien, Hochzeiten und Kindtaufen zu jedermanns Ärgernis sich durch Gebärden und Worte der Zauberei verdächtig gemacht. So habe er öfters „mit Schlagung etlicher Knipfflein hinter sich gesehen und gesprochen: komm, komm und dann gesagt, man solle sich versehen, denn jetzt komme der Teufel“. Ferner habe er sich gerühmt, er habe drei Hunde, von denen er bereits zwei losgelassen, wann er den dritten loslasse, alsdann werde alles über und über gehen. Vor einem Jahre habe er dem Diederich Becker zu Friesenhagen erzählt, als er einmal von Koblenz nach Hause zurückgeritten und auf die Drabenderhöhe gekommen sei, habe es an-

gefangen schrecklich zu schneien. Da hätte er seine Hunde losgelassen, sich auf seinen blinden Gaul gesetzt und seinen Mantel um den Kopf geschlagen. So sei er in einem Augenblick in Crottorf gewesen.

Im Amte Freudenberg werde der Pfalzgraf allgemein für einen Werwolf gehalten, weil er im vergangenen Jahre in Werwolfsgestalt unterm nassauischen Vieh gefunden worden sei. Es waren nämlich in der Nähe von Freudenberg zwei Wölfe in der Viehherde eingefallen, und als die Hirten die Wölfe verfolgten, fanden sie in einem Strauche einen Mann „ganz nackt und bloß ohne alle Kleidung“. Und dieser Mann, so erzählten die Hirten, sei niemand anders gewesen, als der Pfalzgraf von Kappenstein. Er sei einer der beiden Wölfe gewesen.

Das ist der Inhalt der ersten acht Anklagepunkte. Es folgen dann 28 Punkte, welche sich mit dem Beweismaterial beschäftigen, das der große Prozeß von 1650 für die Schuld Arnolds lieferte. Die letzten 33 Punkte wollen ein Bild von seinem eigenen Prozesse im Dezember 1650 geben. Schon vor dem Inquisitionsprozeß, heißt es, habe Arnold sich äußerst bemüht, den Prozeß zu vereiteln, während sämtliche hatzfeldsche Untertanen Supplicando mit um den Prozeß angehalten hätten. Zu Anfang des Prozesses, als noch keiner an ihn gedacht habe, habe er den Tünnes Friesenhagen vertrauter Weise gefragt, was die Leute sagten, ob auch der Pfalzgraf dran solle. Als Egden von Hunscheid wegen Zauberei eingezogen, sei er flüchtig geworden und habe sich etliche Tage außer Landes aufgehalten. Egden habe bekannt, daß der Teufel in des Pfalzgrafen Gestalt mit ihr gebuht und sie zum Abfallen gebracht habe. In den folgenden Prozessen sei dann Arnold von vielen Angeklagten „pro Complice und Mitgespielen des erschrocklichen Zaubers lasters, teuflischer Conventiculen und Tanzplätzen gerichtlich denunziert und besagt worden“. Es werden die Äußerungen von folgenden hingerichteten Personen ausführlich dargelegt:

Meuhs Merg, Margret die vögelsche, Heimann Kemper und seine Frau Trin, deren Magd Stinchen, Schmitt Peter, Röhrig Solbach, Dietrich Becker, Gerhard Müller und Agnes Schmitt Peters Frau, alle aus Friesenhagen, Ferner Feigen, die Nachthütersche zum Steg, Trin im Truttenseifen, Freugen

von Hunscheid, Eva Aloffs Frau zum Steg und Elsgen von Kappenstein. Alle diese Personen haben den Pfalzgrafen leibhaftig gesehen auf den bekannten Tanzplätzen und zwar: auf der Weingrube, auf der hohen Pforte, auf dem Hottenborn, bei Kappenstein auf der Morenbach und auf dem Knaeppchen. Er sei der Obrist und Prinzipal unter ihnen gewesen und stets wie ein großer Monsieur donnerstags abends zu den Tanzplätzen gekommen auf einem schwarzen Rappen oder in einem Kutschwagen mit vier schwarzen Pferden. Er habe mit ihnen Fleisch gegessen - Brot gab es nicht, weil sie dessen nicht würdig waren - und Wein getrunken. Arnold trank mit den anderen Vornehmen aus silbernen Bechern, die niederen mußten aus Kuhklauen trinken. Bis Mitternacht habe er mit den Hexen gebuhlt, gesprungen und getanzt. Um die halbe Nacht habe er sich oft mit den Vornehmsten zusammengesetzt und grausame und erschreckliche Zaubersachen beratschlagen helfen. So hätten sie am 1. Maitage beschlossen, durch kalten Nebel Obst und Eckern zu verderben, zu welchem Zwecke sie eine besondere Materie aus einem Horn ausgeblasen hätten. Die Materie wurde bereit auf ungetauften Kindern, welche auf dem Kirchhofe zu Friesenhagen ausgegraben, zu den Tanzplätzen gebracht und dort gebraten und zu Pulver zerstoßen wurden. Aus mitgebrachten schwarzen Hunden habe man auf ähnliche Weise ein Pulver gemacht und ausgeblasen. Aus diesen seien Schnecken geworden, welche das Korn vernichteten. Auch das Unwetter, welches im vergangenen Herbst von Linz am Rhein herangezogen und soviel Schaden an der Frucht getan habe, sei von den Zaubern herbeigerufen worden.

Das ist eine kleine Auslese aus all den Untaten, an welchen Arnold nach Aussage der genannten Hingerichteten als der größte Zauberer an erster Stelle mitbeteiligt war. Und daß die Aussage wirklich wahr sei, folge daraus, heißt es wörtlich, „daß überzählte Denunciantes samt und sonders verführte arme Sünder gewesen, aber sich bei der gegen sie angestellten gerichtlichen Inquisition wieder bekehrt, dem höllischen Drachen, dem Teufel abgesagt, und Gott dem allmächtigen wiederum ergeben haben.“ Darum sei auch durch das hatzfeldische wildenburgische Gericht und den Kommissar Dr. Heistermann seinerzeit Captura gegen Inquisitum erkannt worden. Als daraufhin die vereidigten wildenburgischen Captores am 2. Dezember 1650 den Angeklagten in seinem Hause zu Kappenstein hätten gefangen nehmen wollen, habe sich dieser unterstanden, sie mit Branntwein „rauschig“ zu machen und sich auf die Flucht in einen Wald begeben. Die Angreifer hätten ihn aber wiederbekommen und nach Wildenburg gebracht. Am 3. Dezember hätten sechs Personen vor ihrer Hinrichtung in Gegenwart des Pfalzgrafen vor dem ganzen Gerichte diesen als complex und socius angegeben und zwar: Heimann Kemper, Schmitt Peter, Röhrig Solbach, Gerhard Müller, Diederich Becker, und Trin im Truttenseifen. Der Inquisitus sei allerdings „verstummt“. Bei solchen Confrontationen wären die Denunzianten „jederzeit fleißig verwirrt worden bei Verlust ihrer Seele und Seligkeit, sich wohl zu bedenken und niemanden aus Haß oder Neid oder auch sonst Unrecht zu besagen.“ Auch sei der Pfalzgraf nach seiner Gefangennahme öfters durch das ganze Gericht und den Herrn Commissarius erinnert worden, „sich des beschuldigten Lasters durch richtige Defension zu entschuldigen oder gütliche Bekenntnis zu tun.“

Der Angeklagte habe jedoch nicht die geringste Entschuldigung vorzubringen gewußt. Weil er angegeben, wegen seines verbundenen Kopfes etwas schwach zu sein, habe man ihm mit keiner Tortur stark zusetzen wollen, sondern ihm „zu Ersparung seiner Glieder und Gesundheit anfangs eine Zeitlang pro terrore mit der rechten Hand etwas über dem Haupte angebunden.“ Da er dieses nicht beachtet, „habe der Herr Commissarius pro primo gradu Torturae (als ersten Grad der Tortur) dem Inquisito eine Beinschraube durch den Scharfrichter anzusetzen befohlen. Noch bevor die Beinschraube halb zugewesen, habe der Pfalzgraf angefangen, sich des Zaubers lasters schuldig zu bekennen. Darauf habe man ihn losgelassen, in eine Stube geführt und dort habe er „ganz gütlichst, los und frei, aus sich selbst bekennend erzählt, daß er durch die des Zaubers lasters halber hin-

gerichtete Egden von Hunscheid zu der Zauberei gekommen sei. Gütlich habe er auch als Tag der teuflischen Nachttänze den Donnerstag angegeben und auch dieselben Plätze, wie alle vorher hingerichteten Personen. 30 Personen habe er denunziert. Alles, was er gesagt und bekannt, habe ein Unschuldiger weder sagen noch bekennen können. Vor seiner Beichte und auch etliche Tage danach habe er alles vor dem Kommissar, dem Landschultheiß und drei Schöffen „frei, los und ledig bekenntlich ohne einige Tortur oder Androhung repetiert und bestätigt mit dem Anhang, daß er die denunzierten Personen, so oft er auf solchen Tänzen gewesen, gesehen.“

Es folgt nun die schon bei seinem ersten Prozeß erwähnte Konfrontierung mit sechs anderen vor der Hinrichtung stehenden Personen. Auch die schon genannte Damna werden eingehend geschildert und es wird noch besonders betont, daß die Gerichtspersonen fleißig nachgefragt und gefunden hätten, daß es mit diesen Schäden seine Richtigkeit habe. Darauf sei ihm „ex superabundanti“ (zum Überfluß) sein Bekenntnis nochmals vorgelesen worden, und er habe nochmals ganz los und frei seinen Abfall und sein ganzes Bekenntnis repetiert,“ und daß alles

Marburger Juristen prüfen die Klage

Es folgt noch das Zeugenverhör. Als Zeugen werden genannt: Kerstgen zum Sommer, Klein Johann zu Hunscheid, Ebert zum Steeg, Theis im Weidenbruch, Hermann im Kuchenwald, Ursula Müller Gerhards Wittib, Gretgen Diederich Beckers sel. Magd, Elsgen des Tünnes Hausfrau, Peter im Tale vereidigter Angreifer, Tünnes Friesenhagen und Otto Stock in Friesenhagen. Am 3. und 4. Juli 1651 werden die Zeugen zu Wildenburg verhört in Gegenwart der Herrn: Wilhelm Breuer, Theis im Steeg, Landschultheiß, Jakob zu Schönbach und Klein Johann zum Stade als Schöffen. Die sämtlichen Zeugen bestätigen die Wahrheit der vorstehenden Anklage. Sodann wurde die Anklageschrift den Freiherrn Wilhelm Henrich und Johann Adrian von Hatzfeld übergeben, welche dieselbe am 11. Juli 1651 durch Hermann Fischbach im Tale Wildenburg nach Marburg bringen ließen, um sie dort durch den Dekan und die anderen Doktoren der juristischen Fakultät prüfen zu lassen. Schon am 17. Juli 1651 antworteten die Doktoren der juristischen Fakultät. Sie berichten den Herrn von Hatzfeld zu Wildenburg, daß sie die Anklageschrift und das Zeugenprotokoll mit Fleiß verlesen und erwogen hätten. Es müsse dem Pfalzgrafen eine Copia davon erteilt werden und darauf seine Defensioles, so er deren zu haben vermeint, vorzubringen, ihm ein gewisser terminus von Amtswegen verstattet werden. Alsdann müsse nach Befinden in der Sache vorgegangen werden und geschehen was Rechts von Rechtswegen.“

Diese Antwort befriedigte die Herren von Wildenburg durchaus nicht. Sie hatten gehofft, der Pfalzgraf werde klipp und klar für schuldig erklärt werden, und nun sollten sie gar demselben eine Copia der Anklageschrift geben. Freilich war es für Arnold unmöglich, die Anklage zu entkräften - man denke nur an die damals zu schwerwiegenden Aussagen der Hingerichteten - aber sicher hätte er sich mit Hilfe seines Freundes Hermann in Sicherheit gebracht.

Arnold bekam darum die Anklage gar nicht zu Gesicht. Sommer und Herbst dieses Jahres gingen dahin, ohne daß Wildenburg irgend etwas gegen ihn unternahm. Wohl drängten hie und da der Landschultheiß und die Schöffen auf einen neuen Prozeß. Aber die Herrn in Wildenburg erwiderten immer wieder, Heistermann könne noch nicht abkommen und ein neuer Gerichtskommissar sei vorläufig nicht zu finden. Zu diesem Vorgehen der Friesenhagener Gerichtspersonen gab leider der Pfalzgraf selbst Veranlassung. Seit dem 30. April konnte er wieder frei umhergehen, hätte aber, wie uns die obigen Darlegungen zeigen, allen Grund gehabt, vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Statt dessen ging er bald wieder wie früher gern in die Wirtschaften oder zu Festlichkeiten und führte auch wieder ähnliche Reden wie vor dem großen Prozesse.

Es war am 21. Januar 1651, da saß Arnold Kremer noch spät abends im Widemhofe, der Hauptwirtschaft in Friesenhagen. Alle anderen Gäste waren schon nach Hause ge-

wahr und richtig sei, so wahr ein Gott im Himmel sei, bejahet.“ Etliche Tage danach, als der Herr Kommissar habe verreisen müssen, habe der Angeklagte sein so oft „gütlich und ohne einige Tortur“ wiederholtes Bekenntnis widerrufen mit der bloßen Vor-schützung, daß er ex metu et tremore sich schuldig bekannt. In Wirklichkeit sei der Widerruf vom Angeklagten „einzig und allein zu Verhinderung des Rechts vorgenommen worden.“ In diesem Falle gelte des heiligen römischen Reiches peinliche Gerichtsordnung. So der Gefangene vorbekannte Missetat leugnet und doch der Argwohn, als vorsteht, vor Augen wäre, so soll man ihn wieder ins Gefängnis führen und weiter mit der peinlichen Frage gegen ihn handeln.“ In dem vorliegenden Falle gelte das um so mehr, als der Beklagte weder auf die vor Augen stehenden indicia die geringste Entschuldigung noch auch eine glaubliche Ursache für seinen Widerruf bis auf die heutige Stunde vor diesem Gericht vorgebracht habe. Es liege „die redliche Vermutung“ nahe, daß der Inquisitus in der sechsjährigen Zeit seines Lasters noch mehr facta Übels und Schadens angerichtet, als er bereits gütlich bekannt habe.“ Damit schließt die lange Anklage.

gangen außer ihm und Henrich vom Hammer. Kaum waren die beiden allein, da gerieten sie in heftigen Streit und beschuldigten sich gegenseitig der Zauberei. In seiner Wut stürzte sich Henrich auf den Pfalzgrafen, band ihm die Hände und schleppte ihn dann, wie es heißt, an einem Strick mitten in der Nacht durch die Strahlenbach hinauf nach Wildenburg in den Kerker. Am folgenden Morgen gab Henrich zu Protokoll, daß Arnold ihn gestern am Sonntag, dem 21. Januar, abends im Widemhofe für einen Zauberer gescholten. Dadurch habe er ihm sein höchstes Gut, seine Ehre angegriffen. Und weil Arnold nicht freiwillig mit nach Wildenburg habe gehen wollen, habe er ihn mit Gewalt hingebracht. Er verlange, daß der Pfalzgraf wegen Zauberei verklagt und verurteilt werde. Er selbst sei bereit, so lange in Wildenburg in Haft zu bleiben, bis die Sache entschieden sei. Mit all seinem Hab und Gut hafte er.

Am selben Tage gehen der Landschultheiß und zwei Gerichtsschöffen nach Crottorf, um Graf Hermann die Inhaftnahme Arnolds zu melden und ihn zu bitten, seinerseits zuzustimmen, daß der Prozeß wieder aufgenommen und zu Ende geführt werde. Am 23. Januar schickt Hermann durch seinen Schreiber Brücher eine schriftliche Antwort nach Wildenburg des Inhalts, daß er diesmal mit dem Prozeß nichts zu tun haben wolle. Wenn die beiden Herren zu Wildburg etwas Gutes im Sinne hätten, möchten sie im Namen Gottes fortfahren, denn er hätte ihnen und sie ihm hierin nichts zu befehlen oder vorzuschreiben. Zugleich protestiert er gegen die Gefangennahme seines Dieners und wirft seinen Vettern vor, sie hätten die ganze Sache eingefädelt, um den Pfalzgrafen in Haft zu bekommen. Johann Adrian und Wilhelm Henrich streiten dieses entschieden ab. Das hindert aber Hermann nicht, daß er am folgenden Sonntage den Henrich vom Hammer, als dieser aus der Kirche zu Friesenhagen nach Hause ging, auf der Landstraße bei Steeg von seinen Soldaten gefangennehmen und nach Crottorf bringen ließ. Den Wildenburgern schickte er Nachricht, er werde den Henrich nicht eher freigegeben, bis sie ihm den Pfalzgrafen herausgegeben hätten.

Hermann scheint mit seiner Vermutung nicht Unrecht zu haben. Auffallend ist, daß schon am 22. Januar die Wildenburger einen Boten an Heistermann nach Paderborn schickten und ihn dringend baten, sofort zu kommen und den Prozeß zu Ende zu führen.

Dieser antwortete in einem Schreiben vom 30. Januar an die gnädigen Herrn zu Wildenburg ähnlich wie früher. Weil er sich suspect gemacht, seien ihm leider die Hände gebunden. Er schlage als Kommissar vor, einen guten und erfahrenen practicus, den Dieterich von den Steegen, wohnend in der Klöcker-gasse zu Cöllen. Zum Schlusse mahnte er, auf den Pfalzgrafen acht zu geben. Keine suspecten Leute dürften zu ihm kommen. Nur Tünnes oder sonst ein vertrauenswürdiger Mann dürfte neben dem Turmhüter die Schlüssel zum Turm haben. Der Pfalzgraf müsse allzeit allein bleiben. (Fortsetzung folgt)

Drei Sagen um den Hohenseelbachkopf

(Eine kulturgeschichtliche Studie) / Von Josef Hoffmann, Herdorf

Der Hohenseelbachkopf liegt an der Grenze des Kreises Altenkirchen, links der Hellen, Ehedem keltische Fliedburg, später Ritterburg, die 1352 durch Balduin von Trier zerstört wurde, durch Jung-Stilling - den Jugendfreund Goethes - in der Literaturgeschichte verewigt, im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrfach von Forschern untersucht, um 1900 durch die Basaltindustrie seiner Spitze (550 m) beraubt, auch heute noch wie seit Jahrtausenden Treffpunkt und Wanderziel Ungezählter, die hier den weiten Blick über den ganzen Westerwald bis zum Siebengebirge, zum Hohen Westerwald, Siegerland und Sauerland genießen wollen, ist von drei Sagen umwoben, von denen heute nur noch eine im Volke bekannt ist. Die Sagen sind sich darin „einig“, daß die Burg der Hohenseelbacher eine üble Raubritterburg war, eine Behauptung, die schon 1936 durch H. Braun-Neunkirchen in seinem Bändchen „Die Hohenseelbacher“ urkundenmäßig untersucht und widerlegt wurde. Kulturpsychologisch weise ich - im „Herdorfer Heimatbuch“, bzw. in dem Sonderdruck „Auf dem Hohenseelbachkopf“ (Erscheinungstermin: Ende ds. Js.) - die Richtigkeit der Braunschen Behauptung nach.

Die folgenden Sagen werden von mir in der überlieferten Form nacherzählt, ohne die neueren Erkenntnisse der Forschung zu berücksichtigen, da es nicht Aufgabe der Nachfahren ist, Dichtung - Sagen sind Volksdichtung -, die uns überkommen ist, abzuändern; Dichtung ist nicht Geschichte. Die geschichtliche Wahrheit verlangt aber diese Vorbemerkung; die Ehre der Hohenseelbacher, die fast genau 600 Jahre hindurch verunglimpft wurde (es leben noch Nachfahren), wird durch diese Vorbemerkung wiederhergestellt. Wie ich in den erwähnten Quellen nachwies, waren sie nicht todeswürdige Räuber, sondern Opfer eines tragischen Freiheitskampfes, indem ihre Burg fallen mußte, damit der Freie Grund - Gebiet Neunkirchen-Burbach -, dieses „praedium viro-rum liberorum“, seine Freiheit verlor, die ihm von Reichsseite zugesichert war.

I.

Der Brudermord auf Hohenseelbach

Frühzeitig hat ein Hohenseelbacher einen Fluch auf sein Geschlecht geladen, der nicht wich, bis die Burg zerstört war.

Einer der ersten Hohenseelbacher hieß Siegfried. Er hatte zwei Söhne; der erste hieß wiederum Siegfried, der andere Ehrhard. Siegfried war ein wilder, gefährlicher Ritter, der an Krieg und Raub seine Freude hatte. Ehrhard liebte das Harfenspiel gleich den Fahrenden Sängern seiner Zeit und sang die beseligenden Lieder der Liebe und der braunen Heide lieber als die Lieder von Kampf und Tod.

Nachdem seine Mutter gestorben, war er eines Tages mit seinem Vater auf der Freusburg zu Gast. Auf Wunsch der Freusburger sang er zur Harfe. Auch die Tochter des Freusburgers hörte zu und lernte den Ritter Ehrhard lieben, der das Bild der Freusburgerin in seinem Herzen trug, als er wieder heimwärts ritt.

Er teilte seinem Vater mit, er wolle um die Hand der Freusburgerin werben. Der Vater begrüßte diese Wahl und versprach ihm, er wolle Ehrhard später die Burg übergeben. Aber der Vater hatte noch eine Sorge: die Burg war ein Mannlehen: Sie konnte nur an männliche Nachfahren übergeben werden. Würde nun aus der Ehe zwischen Ehrhard und der Freusburgerin keine männliche Nachkommenschaft entstehen, so fiel sie zurück an den Bischof von Trier.

Er forderte deshalb den Sohn auf, vor der Hochzeit nach Trier zu reiten und das Recht zu erwirken, auch im Falle des Fehlens männlicher Nachkommen die Burg den direkten Nachkommen übergeben zu können.

Ehrhard ritt gen Trier, begleitet von dem Prior eines nahen Klosters, der die Bitte des Hohenseelbachers beim Bischof unterstützen sollte. Der Prior erkrankte unterwegs, und die Ankunft in Trier verzögerte sich. Ehrhard erreichte beim Bischof sein Ziel.

Auf dem Heimweg trieb es ihn, den Umweg über die Freusburg zu wählen und dort um die Braut zu werben. Die Hochzeit wurde festgesetzt.

Während Ehrhard auf Fahrt war, geriet sein wilder Bruder Siegfried während einer Jagd in die Nähe der Freusburg und bat dort um Nachtquartier. Er lernte die Braut seines Bruders kennen und war gesonnen, später ebenfalls um sie zu werben, ohne daß er von den Absichten seines Bruders etwas wußte.

Als Ehrhard heimkehrte, berichtete er Vater und Bruder von seinem Erfolg in Trier und auf der Freusburg. Der Bruder geriet in maßlose Wut, packte Ehrhard, hielt ihn zum Burgfenster hinaus, von wo aus man die Freusburg im Siegtal liegen sah, und sprach zu ihm: „Grüße noch einmal deine Braut!“ Dann warf er ihn in die Tiefe, wo der Körper auf den Felsen zerschellte, daß das Blut auf die Blätter der Linde spritzte, die dort grünte und die zukünftig nur noch rote Blätter trug.

Siegfrieds Versuch, die Freusburgerin zu freien, war erfolglos. Er heiratete eine andere Adelige, wild und bössartig wie er selbst. Sie zeugten das Geschlecht der Hohenseelbacher, auf dem der Fluch des Brudermordes lag, bis die Burg zu Grunde ging.

II.

Die versteinerte Buche

Vorbemerkung: („... do hatte sy Ihren Man uffgenommen und hynweggetragen, nit weiter hat man ir erlaubt, dan so vil tragen kundt, hat sy in da in Grundt zu Zepfelt getragen...“ Aus einem Brief eines Nachfahren, 1567. - Die folgende Sage von der versteinerten Buche ist ein Musterbeispiel dafür, wie aus einer naturhaften Erscheinung, die das Volk sich naturwissenschaftlich nicht deuten konnte, eine Sage entstand. Ich habe persönlich Reste der versteinerten Buche gesehen; es ist offenbar Buchenholz, das durch Eindringen von Kieselsäure während geologischer Vorgänge völlig versteinerte. Dies einzeln hier nachzuweisen, ist nicht der Raum. Der geologische Hergang wurde schon im 19. Jahrhundert geklärt. Der Besitzer des versteinerten Buchenstückes glaubte noch an die „Wirklichkeit“ der Sage. Vor 400 Jahren hielt man es ebenso. - Diese heimatische Sage ist für den erfahrenen Sagenforscher noch in anderer Hinsicht bedeutsam: sie ist die vierte Sage, die den Erzbischof Balduin von Trier in seiner Ritterlichkeit gegenüber den Frauen besterger Feinde verewigt. Balduin von Trier - „Balduin von Luxemburg“ - Erzbischof von Trier seit 1307, von Mainz 1328-1338, geb. 1295, gest. 1354, Bruder des Kaisers Heinrich II., als Kurfürst entscheidend bei der Wahl Ludwigs des Bayern zum Deutschen Kaiser, führte unter dem Luxemburger Karl IV. zeitweise die Verwaltung des Reiches, - eine außergewöhnliche, sympathische Gestalt der Geschichte, umrankt von zahlreichen Sagen, bis vor wenigen Jahrzehnten gerade durch diese Volkssagen, bei denen Wahrheit und Dichtung sich oft nicht mehr trennen lassen, im rheinischen Volkstum auch unserer Heimat eine große Rolle spielend (seine Gestalt sah ich auf alten Bauernhöfen in meiner Kindheit noch dargestellt). Diese vierte „Frauensage“ über Balduin erinnert an die süddeutsche Sage „Die Weiber von Weinsberg“ und ergänzt das charakterliche Bild Balduins, wie es drei andere Frausagen von Balduin so sympathisch zeichnen: „Balduin und die Gräfin von Sponheim“, „Balduin und Jutta von Eitz“, „Balduin und die Gräfin Lauretta von Starckenburg“, die von mir in der eingehenden Studie „Balduin, viermal von Frauen besiegt“ - in „Westdeutsche Sagen“ (Mskr.) - untersucht und dargestellt sind. Über die sittliche Strenge dieses Kirchen- und Landesfürsten schreibt Fr. Menk in seiner Legenden- und Sagensammlung schon 1840: „... des großen Churfürsten Keuschheit und Zucht wird in trierschen Annalen sehr gerühmt“, womit dieser Forscher den unbegründeten, gehässigen Anwürfen von Feinden Balduins zu seiner Zeit entgegentrat, die ihn verdächtigten, entsprechend den Gepflogenheiten anderer Herren jener Epoche dem weiblichen Geschlecht gegenüber eine besondere Schwäche zu besitzen, die ihn veranlasse, vielfach den Bitten der Frauen besterger Feinde nachzugeben. In diesem Zusammenhang gesehen wird die folgende heimatische Sage doppelt reizvoll. - Gerade diese zweite und die dritte Sage von Hohenseelbach, lieferten mir den kulturpsychologischen Nachweis der Richtigkeit der urkundlichen Buchstudie H. Brauns von der Unrichtigkeit der Behauptung, Hohenseelbach sei als Raubritternest zerstört worden, ohne daß hierauf an dieser Stelle eingegangen werden kann.)

Der letzte Ritter von Hohenseelbach nannte sich „Gottes Freund und aller Welt Feind“. Er war ein wüster Raubritter, der die Kaufmannszüge, wenn sie über den Westerwald zwischen Frankfurt und Köln dahinzogen, ausraubte, die Begleitmannschaften mordete und die Kaufherren in den Turm warf, bis sie Lösegeld zahlten. Die Nachbargebiete der Hachenburger und saynischen Grafen überfiel er, raubte, plünderte und mordete, und keiner konnte ihm Widerstand leisten.

Einst hielt sich der Erzbischof Balduin von Trier auf Schloß Friedewald auf, und was er an Schandtatzen des Hohenseelbachers zu hören bekam, veranlaßte ihn zu dem Entschluß, die Burg zu brechen.

Als bald rückte er mit einem Heere an und belagerte die Burg. Aber sie schien allen Anstrengungen gewachsen. Zu dick und hoch

waren die Mauern, zu hart der Sinn der Verteidiger. Man hoffte, die Burg durch Hunger und Durst niederzuzwingen. Aber ein unerschöpflicher Brunnen lieferte Wasser sommers wie winters, und unbekannt geheimer Gänge führten ins Sottersbachtal bei Herdorf und ins Hellertal bei Neunkirchen. Aber der Hohenseelbacher benützte diese Ausgänge nicht zur Flucht, sondern zum Heranschaffen von Nahrungsmitteln, und auch der Galgen, den Balduin brauchgemäß bei Beginn der Belagerung angesichts der Burg für den Raubritter errichten ließ, schreckte diesen nicht.

Der Burgherr lachte seines Feindes ein ganzes Jahr. Dann aber gelang es Balduin, die Zugänge mehr und mehr abzuriegeln.

Eines Tages saß der Hohenseelbacher unter der alten Buche, die im Burghof stand, als man ihm Kunde gab von der schlechten Lage, in der die Burg sich nun befand. Aber der Hohenseelbacher sagte: So gewiß diese Buche nicht zu Stein wird, so gewiß wird Balduin die Burg nicht erobern!“ Da begann die Buche augenblicklich zu welken; die Blätter fielen ab wie im Herbst, und das saftig grüne Holz verwandelte sich in Stein. Da wußte der Hohenseelbacher, was die Stunde geschlagen.

Die Frau des Hohenseelbachers ließ sich vor Balduin führen, fiel ihm zu Füßen und bat ihn, die Burg ungehindert verlassen und ihren Brutschatz mitnehmen zu dürfen. Balduin erlaubte ihr, so viel mitzunehmen, wie sie auf dem Rücken tragen könne.

Aber als sie bald darauf aus dem Tore schritt, trug sie auf dem Rücken ihren Mann. Die Soldaten wollten sich auf den Ritter stürzen; aber Balduin hielt sie zurück, um sein Wort nicht brechen zu müssen. Die Burgherrin trug ihren Mann ins Tal nach Zeppenfeld, wo sie ein einfaches Haus errichteten und zusammen lebten bis zu ihrem Ende.

Die Stücke der versteinerten Buche aber findet man auf dem Hohenseelbachkopf bis auf diesen Tag.

III.

Der Geisterritt auf Hohenseelbach

(Diese Sage erinnert in ihrer psychologischen Struktur an die heimatische Sage „Der Geisterkampf an der Kalteiche“, die erzählt, daß die im Kampf gegen die Franzosen auf dem Westerwald verwundeten und später in Siegen massenweise an mangelnder Pflege zu Grunde gegangenen Österreicher jedes Jahr einmal sich aus ihren Gräbern erheben, um bei der Kalteiche in einem furchtbaren Kampf erneut mit dem Feind um den Sieg zu ringen, ohne daß es ihnen gelingt, ihre verlorene gute Sache zu retten (siehe meine Studie: „Die Hohenseelbacher Raubritter oder Freiheitskämpfer!“) 1854 gestaltete A. Gertner, ein Sieger Musiklehrer und Heimatdichter diese Sage in Gedichtform.)

Jedes Jahr einmal, in einer Vollmond-Sommernacht, steigt auf der Kuppe des Hohenseelbachkopfes die zerstörte Ritterburg in alter Pracht auf. Mauern und Türme ragen über das Land, und alles ist wie es einmal gewesen, ehe die Burg fiel. Auf dem Burghof weht eine lange, schwarze Fahne im Nachtwind.

Da erwacht der letzte Ritter von Hohenseelbach in seiner Grabkammer, verläßt die Erde und steht gewappnet da wie zu Lebzeiten. Um ihn herum sammeln sich seine Reigen und Knechte, in Panzer und Leder gehüllt, mit klirrenden Waffen, die Adligen hoch zu Roß, die Knechte zu Fuß. Auch die Rittersfrau reitet herbei. Und sie halten nächtliche Parade.

Dann setzt der Ritter sich mit seiner Gemahlin an die Spitze des stummen Geisterzuges, und in wildem Galopp geht es den Burgberg hinauf, wo auf der einsamen Bergkuppe die Feste im Vollmond ragt. So stürmen sie den Berg hinauf. Die Hufe klappern, die Pferde keuchen, die Waffen rasseln, die Panzer blinken, die Speiße und Schwerter blitzen. „Gottes Freund, aller Welt Feind!“ Mit diesem Ruf jagen sie durch das geöffnete Tor auf den Burghof. Aber kein Feind ist da. Totenstille in der Burg, die im Mondglanz liegt, überweht von der schwarzen Fahne, die sich stumm im Nachtwind bläht! Die alte Buche ragt vor ihnen auf; sie reiten heran: wird sie heute wieder grünen?

Aber die Buche steht kahl und leer. Ihr Stamm ist kalter, toter Stein. Da lösen sich die Leiber der Kämpfer auf wie Nebel im Wind, wie Schemen und Schatten. Die ragende Burg versinkt. Nur Trümmer bleiben.

Der Berg liegt wie seit Jahrhunderten stumm und still in der einsamen Mondnacht.



DEINE HEIMAT



September 1950

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 3

Der Westerwald

Ein Beitrag zur geschichtlichen Landeskunde,
von Dr. E. Haas, Altenkirchen

(Fortsetzung)

Ein Überblick über die Westerwälder Ortsnamen zeigt uns, daß der Westerwald mit zu den am spätesten besiedelten Landschaften des rheinischen Schiefergebirges gehört. Sein Gebiet war von der Natur nicht so reich ausgestattet, daß es schon früh die Aufmerksamkeit und das Interesse öffentlicher Gewalten, sei es nun der Kirche oder der späteren Territorialfürsten, auf sich gezogen hätte. Zu einer Zeit, da die Eifel bereits die Blüte ihrer Geschichte und Kultur hinter sich hatte, allerdings nicht auf Grund ihrer natürlichen Vorzüge - sie ist in dieser Hinsicht ja wohl noch schlechter gestellt als der Westerwald - sondern auf Grund ihrer zentralen Lage im Karolingerreich, stand der Westerwald noch abseits jedes öffentlichen Interesses. Der befruchtende Einfluß römischer und frühkirchlicher Kultur hat ihm gefehlt. Ich erinnere nur, um die Eifel zum Vergleich heranzuziehen, an römische Straßen (Trier-Köln), römische Siedlungen, die Gründung einer Reihe bedeutender Klöster zur Karolingerzeit, sowie an ihre zentrale Lage zwischen Mainz, Trier, Köln und Aachen. Gerade das Beispiel der Eifel zeigt uns, wie geschichtliche Faktoren nicht nur an die naturgegebenen Verhältnisse gebunden sind, sondern sie auch überwinden können.

Anders war es bei dem Westerwald, wo die natürlichen Verhältnisse auch in der Folgezeit grundlegend für die geschichtliche Entwicklung geblieben sind. Das macht uns die Tatsache verständlich, daß der Westerwald niemals zum Ausgangspunkt staatlicher und territorialer Entwicklung wurde, vielmehr beobachten wir, wie fremde Gewalten von den Randgebieten her auf ihn übergreifen und in das Innere dieser Landschaft vorzudringen versuchen.

Diese Tatsache tritt uns neben der frühmittelalterlichen Diözesaneinteilung, die ich schon kurz berührte, politisch zum ersten Male bei der mittelalterlichen Gaueinteilung, der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation des Karolingerreiches entgegen. (Die sich an Lahn und Sieg bildenden Gaue (Einrichgau-Auelgau) greifen auf westerwälder Gebiet über. Daneben aber breitet sich vom Neuwieder Becken ausgehend der Engersgau in den mittleren Westerwald hinein aus. Auch hier wiederholt sich die gegen den Rhein geöffnete Dreiteilung.

Doch die karolingische Grafschaftsverfassung verfiel. Die alten Stammesherzogtümer suchten sich zur Zeit der ersten Sachsenkaiser wieder selbständig zu machen. Um ein Gegengewicht gegen sie zu schaffen, stützte sich Otto I. vor allen Dingen auf die hohe Geistlichkeit. Sie betraute er mit Regierungsgeschäften und schenkte als Gegengabe großen Landbesitz, da ja alles herrenlose Land, also alles nicht besiedelte Land, vor allem die Wälder, dem König gehörte. Solche hohe Kirchenfürsten zu weltlichen Beamten zu machen, schien ihm für den Bestand des Reiches weniger gefährlich, als solche Gewalt den Herzögen zu überlassen, da ja hier eine Erblichkeit nicht in Frage kam. Nach dem Tode des jeweiligen Inhabers fiel alles wieder an den Kaiser zurück, der es von neuem an ihm ergebene Gefolgsleute vergeben konnte. Doch die Schwäche des Kaisertums zwang immer wieder zu neuen Konzessionen, und so wurden die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz die ersten Territorialherren und Landesfürsten im Rheinland, denen dann sehr bald eine ganze Reihe weltlicher Grafen und Herren zur Seite traten.

Erst mit dem Aufkommen dieser Landesfürsten beginnt die eigentliche geschichtliche Zeit des Westerwaldes. Fürstliche Burgen werden erbaut, diese zu militärischen und Verwaltungsmittelpunkten gemacht, Hand-

werker und Kaufleute lassen sich nieder, ein Markt wird eingerichtet, kurz, die Grundlagen einer Stadt sind geschaffen. Dieser Zeit der aufkommenden Landesfürsten verdanken fast alle Westerwälder Städte ihre Entstehung und Entwicklung. Dabei erinnern heute oft nur noch alte Schlösser, Türme oder auch Mauerreste an vergangenen Glanz und entschundene Herrlichkeit. Mit dem Schwinden dieser Territorialfürsten um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts war die Blütezeit jener Residenzstädte vorbei; sie wären in der Regel zu Dörfern herabgesunken, wenn die preußische Regierung sie nicht zum Sitz ihrer Verwaltungskörperschaften gemacht hätte. Die wirtschaftliche Blütezeit dieser Städte fällt meist ins 16. Jahrhundert, wo das Handwerk, besonders das der Wollweber, eine große Bedeutung hatte. Seine Produktion wurde später durch den Fernhandel ersetzt.

Für die territoriale Aufteilung des Westerwaldes ist es nun wiederum kennzeichnend, daß fremde Gewalten von außen her in unser Gebiet eindringen, einen von der Natur begünstigten Ort zum Ausgangs- und Stützpunkt ihrer Bestrebungen machen und nun versuchen, ihre Landeshoheit im Kampf gegeneinander und vor allen Dingen im Kampf gegen bodenständige Gewalten, die dabei meist unterlegen sind, durchzusetzen. Wir können in diesem Zusammenhang nur die wichtigsten dieser Territorien betrachten:

Das Kurfürstentum Trier machte Koblenz und Limburg zum Ausgangspunkt seiner Erwerbungen auf dem Westerwald. Heinrich II. übertrug im Dezember 1018 dem Erzbischof Popo den königlichen Hof Koblenz und die Abtei St. Florian mit allem Zubehör. Konrad II. schenkte dann demselben Erzbischof am 20. Juni 1031 die Grafschaft Marfels im Einrichgau. Die Verbindung zwischen beiden Gebieten (Rhein-Lahn) bildeten die späteren kurtrierischen Ämter Montabaur, Vallendar und Ehrenbreitstein, in deren Besitz wir Kurtrier zu Anfang des 13. Jahrhunderts finden. Wir beobachten dabei deutlich, wie Kurtrier von Koblenz aus der Straße Koblenz-Montabaur-Limburg folgt. Der enge und daher wohl siedlungs- und verkehrsfeindliche Unterlauf der Lahn wird dabei übersprungen und so zum Schlupfwinkel einer Reihe an und für sich unbedeutender Kleinstaaten und Staatsteilchen. Kurtrier zeigt nun das Bestreben, seine Landeshoheit weiter nach Osten vorzutragen und vor allen Dingen die von Altenkirchen über Limburg nach Frankfurt-Mainz führende Straße zu erreichen. Es gelang ihm durch die Teilung der Grafschaft Diez 1564, sowie durch die Eroberung der Ämter Grenzau und Hersbach im Jahre 1664. Dem weiteren Vordringen setzten die Nassauer Grafen schärfsten Widerstand entgegen. Weiter östlich konnte Kurtrier nur gewisse Lehnrechte erwerben, so aus der Hand der Sayner Grafen die Lehnshoheit über die Freusburg. Bei Abwehr der nassauischen Ansprüche suchten die Grafen von Sayn Anlehnung und Schutz bei deren Hauptgegner - Kurtrier.

Was Kurtrier im Südwesten des Westerwaldes bedeutete, das war im Nordwesten Kurköln, die bedeutendste weltliche Macht am Niederrhein. Ihr politisches Ziel, die Beherrschung der Rheinlinie vom Gebirgsdurchbruch ab bis zum Niederrhein, bedingte auch die Inbesitznahme der flankierenden Gebirgslandschaften. Im Jahre 1060 erwarben die Kölner Erzbischöfe den Auelgau mit der die ganze Siegniederung beherrschenden Siegburg. In der Mitte des 13. Jahrhunderts kam aus Saynischem Besitz Altenwied, Neuerburg, Linz und Unkel an das Erzstift. Im Westerwald selbst besaßen sie Peterslahr und die Herrschaft Schönstein bei Wissen. In Altenkirchen, Hachenburg mit Marienstatt

und in der Herrschaft auf dem Westerwald (Marienberg, Neukirch, Emmerichenhain) waren die Kölner Erzbischöfe Lehnsherren. Sie versuchten vor allem, die große Köln-Leipziger Handelsstraße fest in ihre Hand zu bekommen. Ihr Besitz in Schönstein diente der Sicherung der alten Eisenstraße nach Westfalen, das ihnen 1180 aus dem Besitz Heinrichs des Löwen zufiel. Von hier aus versuchten sie ihre Herrschaft bis ins Siegerland auszudehnen, das sowohl wegen seines Eisens als auch wegen seiner Silberfunde von größter wirtschaftlicher Bedeutung war. Hier aber stießen sie auf die Grafen von Nassau, die längere Zeit die Mitherrschafft Kölns in Siegen anerkennen mußten und dafür mit der Herrschaft im Westerwald belehnt wurden.

Die Stellung Kurkölns und Kurtriers im nördlichen und westlichen Teil des Westerwaldes wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß sich unter den Kölner und Trierer Erzbischöfen und Kurfürsten eine große Zahl von Vertretern der Westerwälder Adelsgeschlechter (Wied, Sayn, Westerburg, Isenburg) finden.

Zwischen Kurköln im Norden und Kurtrier im Süden liegen die eigentlich bodenständigen Territorien des vorderen Westerwaldes, die Grafschaft Wied und die Grafschaft Sayn. Es ist für ihre Entwicklung bezeichnend, daß diese wohl auch aus linksrheinischem Gebiet stammenden Fürstenhäuser durch mächtigere Nachbarn von der Rheinlinie verdrängt und in das Innere des Westerwaldes zurückgeworfen wurden, hier sich aber auch nur durch Anlehnung an jene Nachbarn zu halten vermochten.

Die Burgen derer von Wied und Sayn standen in den engen Tälern der gleichnamigen Flüsse. Größere Territorien konnten sich zu beiden Seiten der in ihren Unterläufen tief eingeschnittenen Flußtäler vom Wied- und Saynbach nicht entwickeln. Das Gegenbeispiel bietet der in die Kölner Bucht hineinragende Unterlauf der Sieg, wo Kurköln und auch Berg zu beiden Seiten des Flusses abgerundete Territorien zu schaffen versuchten. Wied und Sayn hingegen konnten eine größere Ausdehnung erst im Bereich des Unterwesterwaldes erreichen.

So erwarben die Grafen von Wied von ihrer Burg Altwied aus Teile des Vorderwesterwaldes bis nach Dreifelden und Hächstenbach, das später als Mitgift an Sayn kam. Amt und Stadt Dierdorf waren als kurtrierische Lehen in der Hand der Grafen von Wied.

Die Grafen von Sayn sind die eigentlichen Herren des mittleren und nördlichen Westerwaldes. Im 13. Jahrhundert waren bereits in ihrem Besitz die Burgen Sayn, Hachenburg, Weltersburg und Freusburg. Weiter waren sie Vögte der Abtei Siegburg und besaßen als solche das ausgedehnte Amt Blankenberg a. d. Sieg. Ihre Kämpfe mit Kurtrier (14. Jahrhundert Balduin v. Trier) haben den Besitz der Sayner erheblich beschnitten, Blankenberg mußte an die Grafen von Berg verpfändet werden und ist niemals wieder zum Hause Sayn zurückgekehrt. Im Jahre 1378 wurde auch die Freusburg kurtrierisches Lehen. Mit Nassau gab es Streit um Herrschaftsrechte auf dem hohen Westerwald. Im Jahre 1662 wurde die Grafschaft geteilt und kam mit den beiden Erbtöchtern Johannette und Ernestine an fremde Herren.

Sayn-Altenkirchen, der Erbteil der älteren Tochter, kam an Sachsen-Eisenach, 1792 an Brandenburg und 1815 endgültig an Preußen. Sayn-Hachenburg kam an das Haus Manderscheid-Blankenheim, 1715 an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 auf dem Erbwege an die Fürsten von Nassau-Weilburg.

Die Grenze zwischen der preußischen Rheinprovinz und dem Herzogtum Nassau, der späteren Provinz Hessen-Nassau, ist die unmittelbare Nachwirkung des Erbganges der saynischen Teilgraftchaften.

Der ganze östliche Teil des Westerwaldes, der sogenannte Hohe Westerwald, war das

Gebiet der verschiedenen nassauischen Territorien und stand durch die eingangs geschilderten Verkehrswege Gießen-Mainz, Limburg-Mainz in engster Verbindung mit dem oberrheinischen oder Mainzer Kulturraum.

Das Geschlecht der Grafen von Nassau kommt aus dem Taunus. Um 1100 wurde die Burg Nassau erbaut, Besitz an der Lahn erworben und auch bereits Teile des Limburger Beckens zur Grafschaft gebracht, außerdem auch Weilburg. Von dieser starken Position aus drangen die Nassauer auf den hohen Westerwald bis ins Siegerland vor, wo sie, wie bereits erwähnt, mit Kurköln zusammenstießen.

Neben diesen großen Territorien: Kurtrier, Kurköln, Wied, Sayn und Nassau gab es noch eine ganze Zahl kleiner und kleinster Fürsten, die wir hier nicht erwähnen wollen, ja sogar strittige Gebiete, deren Landeshoheit niemals endgültig geklärt worden ist.

Auffallend bei der Territorialentwicklung des Westerwaldes ist die Tatsache, daß fremde Territorien von außen her in das Gebiet vordringen und eine eigenstaatliche Entwicklung fehlt. Auf diese Weise haben wir die größte territoriale Zersplitterung im Innern des Westerwaldes und nicht in seinen Randgebieten, er wurde zu einem binnendeutschen Grenzland. So konnte ganz in unserer Nähe eine Vierländerecke entstehen, nämlich bei Bruchermühle, wo Kurtrier, Kurköln, Wied und Sayn zusammenstießen.

Auch bei der territorialen Aufgliederung des Westerwaldes zeigt sich wiederum in Anlehnung an die natürlichen Verhältnisse eine starke Fächerung zur Rheinlinie hin.

Diese eben aufgezeigte Territorialgliederung des Westerwaldes bestand rund 600 Jahre und beeinflusste seine Entwicklung bis zur Gegenwart. Die französische Revolution und ihre Folgeerscheinungen legten zunächst die geistlichen Territorien und dann auch die übrigen Kleinstaaten hinweg bis auf Nassau, das erst 1866 preußisch wurde. Trotzdem hat der Westerwald seine Eigenschaft als binnendeutsches Grenzland behalten. So teilen sich heute in den Westerwald drei Länder und drei Besatzungszonen und auch hinter den z. Zt. diskutierten Vorschlägen für die Neugliederung der Länder stehen für den Historiker Kurköln (Anschluß an Nordrhein-Westfalen), Kurtrier (status quo) und Kurmainz (Anschluß an Hessen).

So ist der Westerwald ein Beispiel für die geschichtliche Kontinuität, das Weiterleben geschichtlicher Tatsachen auch dann noch, wenn ihre organisatorischen Formen längst gefallen sind.

Aber auch im Volksbewußtsein ist die alte politische Aufgliederung des Westerwaldes noch nicht geschwunden. Es erinnern daran die alten Residenzstädte. Die modernen Kreisgrenzen berühren sich vielfach mit den alten Territorialgrenzen, aber auch die Lokalgeschichte weiß noch manches zu berichten.

Wir sprechen im Kreise Altenkirchen von „Wiedschen“ und meinen damit die Einwohner der benachbarten Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Wied (heute Kreis Neuwied); wir sprechen von Kölnisch-Schöneberg und meinen Schöneberg bei Asbach, im Gegensatz zu Schöneberg bei Altenkirchen. Einzelne Gemeinden des Amtes Weyerbusch führen bis in die Gegenwart hinein die Bezeichnung Niederhonschaft. Den Historiker weist diese Bezeichnung hin auf die Einflüsse der Gerichtsverfassung des kölnischen Raumes.

Wie schnell historische Tatsachen ins Bewußtsein der Bevölkerung übergehen, zeigt die Grenze gegen Nassau. Obwohl diese politische Grenze nur 200 Jahre bestanden hat, spricht man heute vom Nassauer als von einem Menschen, der sich durch weiß Gott was von uns unterscheidet.

Die Wirtschaftsverfassung jener Zeit spiegeln heute noch alte Flurnamen wieder. Das wirtschaftliche Rückgrat aller mittelalterlichen Territorien, sowohl der geistlichen als auch der weltlichen, war ihr ausgedehnter Grundbesitz. Während z. B. die ostdeutschen Grundherren zum Eigenbetrieb übergingen, vergaben ihre westdeutschen Standesgenossen ihr Land an abhängige Bauern, die dafür Abgaben und Dienste der verschiedensten Art leisten mußten. Die westdeutsche Entwicklung führte dann zur Enteignung der Grundherren, das Land wurde freies Eigentum der es bewirtschaftenden Bauern. Solche Grundstücke sind außer den massenhaften urkundlichen Belegen heute häufig noch an den Flur-

namen zu erkennen. So erzählt man unter älteren Bauern von gewissen Grundstücken, die Vorfahren hätten sie einmal für die Steuern erworben. In der Tat handelt es sich bei diesem Kaufpreis gar nicht um Steuern, sondern um eine Abfindung für alle jene grundherrlichen Abgaben, deren Beseitigung die französische Revolution brachte. Solche Auffassung wird bestätigt durch die Flurnamen, es handelt sich nämlich um Parzellen, die den Namen „Herrenwiese“ führen.

Die Kirchen des Mittelalters waren zum großen Teil grundherrliche Eigenkirchen. Zu ihrer Unterhaltung und zur Besoldung des Pfarrers wurden sie von ihrem Stifter mit reichem Grundbesitz ausgestattet. Solcher Grundbesitz aber wurde nur zum geringsten Teil von Inhabern der Pfarrstellen selbst bewirtschaftet - das war allgemein nur das heute noch bestehende Pfarrland - der größte Teil war an abgabe- und dienstpflichtige Bauern zur Bewirtschaftung übergeben. Das Kirchenland tritt uns in den heutigen Flurnamen noch als Pfarrwiese, Pfarrgarten oder Pfaffenfeld entgegen. Häufig aber versah der Stifter die zu gründende Kirche auch mit Geld- und Naturalabgaben, die ihm in dem betreffenden Gebiet zustanden. Solche Naturalabgaben und Dienstleistungen der verschiedensten Art (Glockhafer, Holzgeld, Oster Eier) haben sich in unserer Heimat bis in die Zeit des ersten Weltkrieges erhalten und sind damals erst durch die Zwangswirtschaft hinweggefegt worden.

Mitteilung

an unsere Mitglieder und Heimatfreunde

Unsere

Jahres- Hauptversammlung

findet am Samstag, den 14. Oktober 1950,
nachmittags 15.30 Uhr
im Gymnasium Wissen statt.

Ich erwähnte eben, daß die alten Territorialverhältnisse des Westerwaldes, wenn sie nun auch schon seit über 100 Jahren beseitigt sind, sowohl im Bewußtsein des Volkes als auch in modernen Verwaltungsgrenzen noch weiterleben. Ihre ausschlaggebende Bedeutung tritt uns aber erst entgegen, wenn wir uns der modernen Kulturlandschaft, wie sie durch Siedlungsweise und Hausbau, durch Sprache und Sitte, durch Volksbrauch und Volkstracht bestimmt wird, zuwenden.

Lassen Sie mich zu diesen Fragen noch auf einige Tatsachen hinweisen. Als vor mehr als 60 Jahren von der Universität Marburg aus 40 kleine und einfache Sätzchen in alle Teile Deutschlands verschickt und zum größten Teil von Lehrern in die Ortsmundart übertragen wurden, und man bei der Aufarbeitung des Materials daran ging, die verschiedenen mundartlichen Bezeichnungen für einen und denselben Gegenstand kartographisch festzulegen, fand man sehr bald, daß diese Wortgrenzen in engster Beziehung standen zu den oben aufgezeigten Territorialgrenzen. Das auf diese Weise gesammelte Material bildete die Grundlage zum deutschen Sprachatlas.

Auf einer solchen Karte schied sich ein südliches „grumbire“ von einem mittleren „tuffel“ und einem nördlichen „erpel“, d. h. auch in der Wortgeographie kehrten die großen Kulturräume Mainz, Trier und Köln wieder, und es ist bezeichnend für die kulturelle Entwicklung des Westerwaldes, daß alle drei innerhalb desselben Einfluß gewannen.

Auf solchen Sprachkarten schied sich weiter ein nördliches „hus“ von einem südlichen

„hous“, ein nördliches „dorp“ von einem südlichen „dorf“. Die Grenze aber verläuft auf dem Westerwald nahe der kölnisch-bergischen Territorialgrenze, sie trennt den nördlichen Kölner Kulturraum gegen den mittleren Trierer Kulturraum ab.

Im Süden des Westerwaldes machen wir die gleiche Beobachtung. Die Scheidelinie zwischen nördlichem „dat“ und südlichem „das“, zwischen nördlichem „fest“ und südlichem „fescht“ bezeichnet die Grenze zwischen dem Trierer und Mainzer Kulturraum.

Doch in einer Hinsicht unterscheiden sich diese Wortgrenzen von den alten Territorialgrenzen, sie waren nicht so starr, es herrschte viel mehr Bewegung. Auf der Grenzlinie kam es häufig zur Vermischung zweier Formen, es bildeten sich sogenannte Grenzräume oder Grenzzonen.

Eine solche Erfassung und Betrachtung sprachlicher Erscheinungen setzt an Stelle der älteren Anschauung von der Wandlung der Sprache durch Lautverschiebung am Ort die Erkenntnis von dem geographischen Vordringen und Zurückweichen bestimmter sprachlicher Erscheinungen und von der Vermischung und gegenseitigen Beeinflussung benachbarter Sprach- und Wortformen. Anschaulich tritt dabei zu Tage, wie oberdeutsches Sprachgut den Rhein, diese mächtige Verkehrsstraße des Mittelalters, hinabgetrieben wird. Aber auch entgegenstrebende und kreuzende Bewegungen sind ebenso so sicher zu beobachten. Gewisse Gebiete abseits des Verkehrs zeigen dabei eine starke Beharrlichkeit, sie werden zu sprachlichen Reliktgebieten. So läßt die moderne Sprachlandschaft die mittelalterlichen Territorialgrenzen in neuem Licht erscheinen. Dabei stellt die Sprachlandschaft nur eine Seite der Kulturlandschaft oder besser gesagt des Kulturraumes dar. Die moderne Volkskunde bestätigt das gleiche. Allerdings stellt der Westerwald hier kein besonders günstiges Forschungsgebiet dar. Denken Sie bitte daran, daß Volksbrauch und Volkssitte immer in engster Beziehung standen zur Religion. So rottete die Reformation sehr häufig alte Volksbräuche aus, weil sie sie nur im Zusammenhang mit dem religiösen Bekenntnis des Katholizismus sah.

Dagegen haben sich die Zeugen alter Sachkultur weit besser erhalten. Die alte Grenze zwischen Gewanddorf und Einzelhof lag früher südlich der Sieglinie. Davon zeugen bis auf den heutigen Tag die vielen Einzelhöfe im Gebiet der früheren Standesherrschaft Hatzfeld-Wildenburg, wenn auch die grundherrliche Bindung hier das Einzelhofsystem konserviert hat. Gelegentlich eines Flurbeganges in Ersfeld (Amt Weyerbusch) konnte festgestellt werden, daß das heutige Dorf in einer Zeit, die im Gedächtnis der Bewohner noch lebendig ist, aus einer Reihe von Einzelhöfen, die weit in der heutigen Gemarkung verstreut lagen und eingegangen sind, zusammengewachsen ist. Die alte Grenze zwischen Einzelhof und Gewanddorf ist im Laufe der Geschichte immer mehr nach Norden zurückgedrängt worden.

Auch das Gebiet der deutschen Volkskunde zeigt genau wie der deutsche Sprachatlas die Gebundenheit volkskundlicher Erscheinungen an die alten Kulturräume. Das wird für den Westerwald um so deutlicher, je mehr wir seine Entwicklung sehen und beurteilen im Zusammenhang mit der des Gesamtrheinlandes.

In großen Zügen hat der vorliegende Aufsatz versucht, einen Überblick über die Entwicklung der Westerwälder Landschaft zu geben. Viele interessante Einzelheiten mußten unberücksichtigt bleiben, andere bedürfen einer weiteren Klärung. Zwei Tatsachen hoffe ich jedoch genügend aufgezeigt und herausgestellt zu haben:

1. Der Westerwald gehört keineswegs zu den dürrtigen, rückständigen und uninteressanten Landschaften unseres Vaterlandes.

2. Seine Entwicklung ist jedoch nicht aus der Froschperspektive einer engstirnigen Heimatkunde zu erkennen, sondern nur im Zusammenhang mit der seiner Nachbarlandschaften, die alle in das Bergland des Westerwaldes hineingewirkt und an seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung teilgehabt haben, ohne daß der Einfluß der einen oder anderen im Gesamtgebiet dominierend geworden wäre.

ENDE.

Die Wandbilder in der Kirche zu Almersbach

VON U. HOLZSCHNEIDER, ALTENKIRCHEN

Wenige Kilometer von Altenkirchen entfernt liegt das Dörfchen Almersbach. Seine Kirche ist wegen ihrer kunsthistorischen Kostbarkeiten, die sie in Form von Wandmalereien aus dem Mittelalter birgt, weit über die Grenzen des Westerwaldes hinaus bekannt. Mancher Wanderer und Reisende, der sich in unserer Gegend aufhält, versäumt nicht, ihr einen Besuch abzustatten.*)

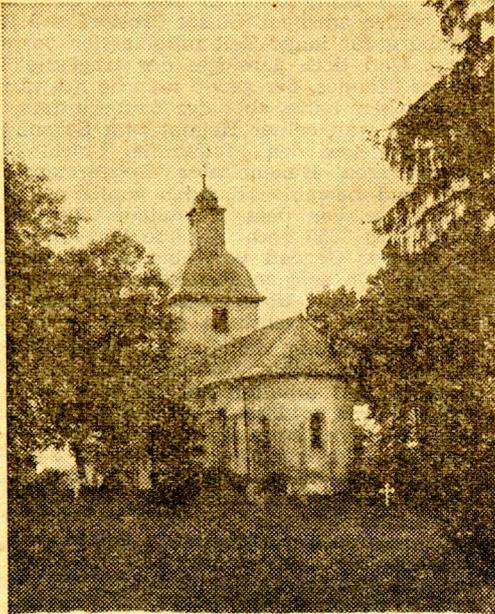


Photo: Ernst Käpelle

Die Kirche liegt in einer malerischen Umgebung. Auf einem vorspringenden Berg Rücken zwischen Wied und Almersbach überragt sie das Dorf und ist weithin sichtbar. Sie steht mitten im alten Friedhof, umgeben von mächtigen Bäumen. Als dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika stellt sie ein typisches Beispiel romanischer Baukunst dar, wie wir sie im Westerwald häufig finden. Nur der Turm, der eine barocke Haube mit hoher Laterne trägt, wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts neu aufgesetzt.

Was uns aber diese Kirche besonders wertvoll macht, sind die reichen dekorativen und figürlichen Wandmalereien des 13. und 14. Jahrhunderts, die bei einem Neuanstrich im Jahre 1914 aufgefunden wurden.

Alle architektonischen Teile im Inneren der Kirche weisen eine graue Quaderung mit weißgemalten Fugen auf. Die Bogensteine sind mit kleinen, aufgemalten Rundbogen dekoriert, dazu das Chorhaus mit roten Quadern und weißen Fugen ausgeschmückt.

Diese Art der Ausmalerei gehört noch der ausgehenden romanischen Epoche an.

Bei den Wandmalereien handelt es sich um vier Bildgruppen aus dem Leben Christi und der Heiligengeschichte, die jedoch untereinander beziehungslos sind und in verschiedenen Zeitabschnitten ausgeführt wurden. Die Bilder restaurierte im Jahre 1915 der Maler Bardenhewer aus Köln.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der einzelnen Wandbilder zu. Auf der nördlichen Chorwand erblicken wir die hohe Gestalt des hl. Christophorus, die ganz unsymmetrisch neben das Nordfenster des Chorhauses gemalt ist.

Will man dieses Bild in seiner Darstellung recht verstehen, so muß man die Christophorus-Legende kennen.

Christophorus, ein Riese von großer Gestalt und gewaltiger Kraft, suchte den mächtigsten König der Erde, um ihm zu dienen. Jedoch mußte er bald erkennen, daß mächtiger als Könige und selbst der Satan, Christus ist. Er beschloß nun, nur diesem zu dienen. In der Nähe eines reißenden Stromes baute er

sich eine Hütte, um von hier aus Reisende und Wanderer, die das andere Ufer erreichen wollten, über das Wasser zu tragen. Eines Tages erschien nun ein Knabe vor der Hütte und bat Christophorus, ihn übersetzen. Der Riese hob das Kind auf seine linke Schulter, mit der rechten Hand stützte er sich auf einen Stab und durchwatete das Wasser. Je tiefer er ging, umso stärker schwell der Fluß an, und die Last auf den Schultern schien Christophorus unerträglich schwer. Als er am anderen Ufer den Knaben niedersetzte, erfuhr er, daß er das Christuskind selbst, den Schöpfer und König des Weltalls und somit die Last des Himmels und der Erde auf seinen Schultern getragen habe. Zum Zeichen, daß der Knabe wahr gesprochen, möge Christophorus seinen Stab in die Erde vor seine Hütte stecken und dieser werde Wurzeln schlagen und Blätter und Blüten treiben.

Wie hat nun der Maler diese Legende dargestellt? Aus zahlreichen stark stilisierten Wellenbergen steigt die übergroße Gestalt des hl. Christophorus in braunrotem Gewand empor. Auf seiner linken Schulter trägt er das Christuskind, das erhaben zu uns herniederschaut. Christophorus rechte Hand umspannt den Stab, der schon grünt und Wurzeln schlägt. Der Blick des Heiligen ist streng verschlossen, frontal gerichtet.

Es ist zu bewundern, mit welchen bescheidenen, künstlerischen Mitteln der Maler (das Bild entstand in der Mitte des 13. Jahrhunderts) dieses Motiv dargestellt hat.

Das Gemälde ist nur in den Farben rotbraun, gelb und grau gehalten, weniger pla-

Um etwa 30 Jahre jünger als die Christophorus-Darstellung ist die Wandmalerei im nördlichen Seitenschiff.

Unter der Sohlbank eines romanischen Fensters erblicken wir die Darstellung der Kreuzigung Christi. An einem naturalistisch gezeichneten Kreuz hängt, die Arme gewinkelt, das Haupt geneigt, der Erlöser. Der Körper, besonders die Hände und Füße sind hier - im Gegensatz zum Christophorus-Bild - viel plastischer herausgearbeitet. Zur Rechten Jesu steht Maria, die Mutter des Herrn, den Blick schmerzerfüllt zum Kreuz erhoben, mit ihren wallenden Haaren die Tränen trocknend. Das helle, reich gefaltete Untergewand, ist zum Teil von einem rotbraunen Überhang bedeckt. Johannes, der Lieblingsjünger Jesu steht zur Linken des Gekreuzigten, auch er im Schmerz das Haupt gesenkt.

Zu beiden Seiten dieser vorgenannten Gruppe erblicken wir noch drei weitere Heiligengestalten. Sie sind in größerem Maßstab dargestellt, da sie räumlich nicht mehr durch das Fenster beengt werden.

In dem Heiligen im Bischofsornat erkennen wir Sankt Nikolaus. Neben ihm, eine Lanze in der Rechten, eine Krone auf dem Haupt, St. Ursula. Johannes zur Seite St. Petrus. Als Symbol seiner Kirchenmacht, trägt er einen übergroßen Schlüssel. Eine weitere Heiligengestalt befand sich ebenfalls auf der rechten Seite, leider ist sie nicht mehr erkennbar.

Alle Figuren dieser Bildgruppe zeigen typisch-frühgotische Formen: eckig gebrochene Gewandung, den langen Duktus der sich der gotischen Formauffassung nähernden Art.

Die Gestalten wirken in Bewegung und Haltung lebendig, ausdrucksvoll und vergeistigt. Besonders beeindruckte mich die anmutige und würdevolle Haltung der heiligen Ursula.

Über dem mittleren Arkadenbogen, wie auf einer Brücke, steht der Schutzheilige der Pilger: Jakobus Maior, seine Hände sind segnend erhoben. Ihm zu Füßen erblicken wir zwei Pilger, der eine auf einen Stock gestützt, noch auschreitend, der andere knieend die Hände erhoben. Dieses Wandbild stellt die Wallfahrt nach Compostella dar, der Grabstätte des hl. Jakobus.

Die Pilger sind angetan mit der Tracht der damaligen Zeit, des 13. Jahrhunderts. Sie

Photo: Ernst Käpelle



stisch als flächenmäßig aufgeteilt. Das dunkle Gewand durch eine hell eingezeichnete Borde belebt, sowie die Innenseite des Umhanges in den gleichen grau-weißen Farben ausgemalt.

Der das Bild umspannende Bogen in grauer Quaderung verstärkt noch die farbige Erhebung dieses Gemäldes.

sind bekleidet mit rotbraunen, kurzen Kitteln und farbigen Beinlingen, über die Schulter eine Wandertasche gehängt. Der hl. Jakobus selbst trägt ein helles Gewand mit einem

(Fortsetzung nächste Seite unten)

*) Bis 1561 war die Kirche katholisch, dann wurde sie lutherisch und ab 1605 die reformierte Lehre eingeführt.

Der Hexenwahn im Wildenburger Lande

Arnold Kremer, der Pfalzgraf von Crottorf und größte Zauberer des Wildenburger Landes

VON JOSEPH RINSCHIED AUS NIEDERFISCHBACH

(Fortsetzung)

So schnell es möglich war, bereiteten Johann Adrian und Wilhelm Henrich von Hatzfeld einen neuen Prozeß vor. Weil Graf Hermann sich nicht beteiligen wollte, beriefen sie allein das Gericht. Fiskalischer Anwalt wurde Johannes Wolfgang Kipp aus Olpe. Zum Gerichtskommissar ernannten sie einen Richter namens Keßels. Die weiteren Gerichtspersonen sind der Landschultheiß Theis (Dornbach) zum Steege und die Gerichtsschöffen Bertram Schmidt von Friesenhagen, Theis zu Kückeln, Klein Johann zum Stade, Jakob zu Schönbach, Johannes zu Alzen und Johann Littig (Leidig) von Nochen. Scharfrichter war in diesem Prozeß Jost Merten aus Siegen. Am 1. März 1652 begann die Verhandlung. Wie beim ersten Prozeß leugnet anfangs Arnold, ein Zauberer zu sein. Als er aber tourquiert wird, bekennt er sich wieder schuldig. Unter dem Druck der Folter denunziert er auch wieder eine ganze Reihe von Personen und gibt auch zu, allerlei Damna in Teufelsnamen an anderen verübt zu haben. Am 11. März wiederholt er sein Bekenntnis und wünscht, die Sakramente zu empfangen. Als Beichtvater begehrt er den Pastor Wolfgang Stutzberg zu Wissen oder den Pastor Roserus Vienger in Wenden. Weil der erste verhindert war, mußte der Pastor von Wenden nach Wildenburg kommen. Als Tag der Hinrichtung wurde der 14. März 1652 festgesetzt.

Arnold bittet dringend, ihn nicht bei lebendigem Leibe zu verbrennen, sondern mit dem Schwerte hinzurichten und zu begraben. Diese Bitte wurde ihm offenbar mit Rücksicht auf Graf Hermann in Crottorf gewährt.

An einem Mittwoch, am 14. März 1652, wurde der Pfalzgraf, wie schon so viele vor ihm, von Wildenburg zum Blumberg geführt, zu jenem Lindchen, das in den früheren Hexenprozessen so oft erwähnt wird. Inmitten einer gewaltigen Zuschauermenge wird ihm noch einmal seine Anklage und sein Bekenntnis vorgelesen. Noch einmal wird er gefragt, ob er bei seinem Bekenntnis bleibe. Und als er dieses bejaht hatte, folgt die öffentliche Verkündigung des Urteils:

„Wir Landschultheiß, Schöffen und urteiler dieses peinlichen besetzten Hatzfeldschen Halsgerichts erkennen nach Erwägung der ergangenen Gerichtsverhandlungen und des Beklagten eigenen Bekenntnisses zu recht, daß hie vorstehender Peinlich Angeklagte, nemblich Arnold Kremer, genannter Pfalzgraf wegen seines bekannten und freiwillig gestandenen Zauber- und anderen daraus erfolgten und verübten groben hochstrafbaren Lastern mit dem Schwert vom Leben zum todt, Ihme zwar zu wohlverdienter straff, andern aber zum abscheulichen Exempel, hinzurichten seye, wie er hierzu gerichtlich condemnirt und verurteilt und seine Seele dem allmächtigen Gott befohlen werde.“

Darauf wird das Urteil von Meister Jost sofort an Arnold vollstreckt.

dunklen Überwurf. Die Darstellung dieses Motives — die Wallfahrt nach Compostella — sowie die reiche dekorative und figürliche Ausmalung des Gotteshauses läßt vermuten, daß der Kirche von Almersbach bereits im 13. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung zukam. An einer wichtigen Verkehrsstraße, die vom hohen Westerwald zum Rhein führte, gelegen, war die Kirche viel von Pilgern und Reisenden aufgesucht, die den hl. Jakobus hier um seinen Schutz baten.

Aus dem 15. Jahrhundert ist uns ferner in der Chornische ein weiteres Wandbild erhalten. Es zeigt uns den thronenden Erlöser über der Weltkugel. Ihm zur Seite knieen die beiden Fürsprecher Maria und Johannes. Maria schaut knieend, die Hände betend erhoben, mit innigem Gesichtsausdruck zu Christus empor.

Leider haben Witterungseinflüsse diese Mariengestalt schon teilweise zerstört, während das Bild des Johannes uns noch voll und klar erhalten blieb.

Es besteht Gefahr, daß auch die anderen Wandbilder dieser Zerstörung anheimfallen und es wird Aufgabe des Heimatvereins sein, hier Abhilfe zu schaffen, damit diese kunsthistorischen Kostbarkeiten erhalten bleiben.

Es bleibt noch zu erwähnen, wie es Henrich von Hammer erging. Nachdem der Pfalzgraf sich schuldig bekannt hatte und hinge richtet war, konnte Graf Hermann ihn nicht länger in Crottorf in Haft behalten, verklagte ihn aber beim Gericht zu Friesenhagen. Hier wurde Henrich wegen seines eigenmächtigen Vorgehens gegen Arnold mit einer Geldstrafe bestraft, obwohl seine Gönner, die Herrn von Wildenburg geltend machten, Henrich habe seine Ehre retten müssen.

Damit war für Hermann die Sache noch keineswegs erledigt. Die Hinrichtung seines Pfalzgrafen hatte ihn derart gegen die Wildenburger aufgebracht, daß er seine beiden Vettern Johann Adrian und Wilhelm Henrich beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer anklagte mit der Beschuldigung, daß auf ihr Anstiften Henrich zum Hammer am 21. Januar 1652 den Arnold Kremer nach Wildenburg geschleppt habe. Arnold sei zwar wegen des Zauberlasters mit dem Tode bestraft, das rechtfertige aber niemals die eigenmächtige Tat des Henrich, zumal Arnold bis zu seinem Tode dabei geblieben sei, daß Henrich den Streit im Widemhofe angefangen habe. Deshalb müßten die Freiherrn von Wildenburg mit einer Geldstrafe gestraft werden und Henrich müsse die Unkosten des Prozesses tragen.

Ob Hermann mit dieser Klage Erfolg gehabt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Was die Unkosten angeht, so wurden dieselben, soweit es möglich war, den Hinterbliebenen der Hingerichteten aufgebürdet. Das konnte jedoch im Wildenburger Gebiete nur selten geschehen, weil fast alle Angeklagten arme Hofpächter ihrer Landesherren waren. Darum wurden hier die Unkosten auf sämtliche Hofleute umgelegt. Denn mit Recht konnten die Hatzfelder darauf hinweisen, daß diese selbst die Prozesse begehrt hätten und deshalb auch bezahlen müßten.

Arnold hinterließ kein Vermögen, also sollten auch in diesem Falle die Untertanen die durch den langen Prozeß entstandenen hohen Unkosten bestreiten. Dagegen protestierten sämtliche Hofleute und traten der Ansicht Hermanns von Hatzfeld bei, Henrich von

Hammer müsse allein die Kosten tragen. Die Herrn von Wildenburg kamen dadurch wieder einmal in eine heikle Lage. Wenn auch der Ausgang dieser Streitfrage nicht mehr aufzufinden ist, so möchte ich doch als sicher annehmen, daß Johann Adrian und Wilhelm Henrich die Prozeßkosten auf sich genommen haben. Denn unmöglich konnten sie ihrem Hofmann Henrich seine Dienste dadurch vergelten, daß sie ihm zum armen Manne machten.

Andererseits wäre es diesmal schwierig gewesen, die Unkosten von den Untertanen einzutreiben, weil ihr Mitlandesherr Graf Hermann dagegen war.

Zu Ende war nun der lange Prozeß wegen dem Pfalzgrafen Arnold Kremer, ein Prozeß, der eineinhalb Jahre lang seine Landsleute nicht zur Ruhe kommen ließ und dazu noch die beiden adeligen Häuser Crottorf und Wildenburg für lange Zeit miteinander verfeindete. Und doch gereichte der tragische Tod dieses Mannes, der gewiß manche Schwächen und Fehler hatte, aber des Zauberlasters unschuldig war, seiner Heimat zum Segen. Der Prozeß gegen den Pfalzgrafen brachte den geldgierigen Hexenrichter Heistermann zu Fall und bewahrte dadurch zahlreiche Wildenburger vor dem Hexentode. Es kamen auch nach 1650 noch einzelne Hexenprozesse in unserer Gegend vor, aber die Hatzfelder wollten von solchen Prozessen nichts wissen und auch ihre Untertanen waren von dem krankhaften Hexenwahn geheilt.

Es ist auffällig, daß bei den Wildenburger Leuten sich keine Überlieferung an diese traurige Zeit erhalten hat. Es läßt sich das nur dadurch erklären, daß die Zeitgenossen sich schämten, ihren Nachkommen von ihrer traurigen Verirrung zu erzählen, so daß allmählich jede Erinnerung daran erlosch. Nicht einmal der Ort der Hinrichtung ist im Volksmund mehr bekannt. Und doch steht auf dieser Stätte noch ein lebendiger Zeuge an jene unselige Zeit. Es ist der alte Lindenbaum auf dem Blumberge. Dieser Baum, ein Wahrzeichen an einem der schönsten Punkte des Wildenburger Landes, ist jenes Lindchen, das vor 300 Jahren in den Hexenprozessen so oft erwähnt wird. Aus diesem Lindchen ist mit der Zeit ein dicker, knorriger Baum geworden, der seine mächtigen Äste schützend ausbreitet über die St. Anna-Kapelle, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts dort errichtet wurde.

ENDE.

Der Kreis Altenkirchen im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts

VON DR. HEINRICH HOLSCHBACH †

Das Kreisgebiet Altenkirchen entstand aus den ehemaligen sechs Herrschaftsgebieten. Von Kur-Köln sind dies die Herrlichkeit Lahr und die Unterherrschaft Schönstein, sowie Wildenburg, Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg und von Kur-Trier die Herrschaft Horhausen. Bis jedoch diese einzelnen Gebiete zum Kreise Altenkirchen zusammenschmolzen, dauerte dies noch sieben Jahre von 1815 - 1822. Um die Gebiete abzurunden, schlossen nämlich Preußen und Nassau einen Tauschvertrag. 1817 wurde der Kreis Siegen, der seit 1815 zum Reg.-Bezirk Koblenz gehörte, zum Reg.-Bezirk Arnsberg und damit zu Westfalen geschlagen. Bei dieser Gelegenheit wurden die beiden Ämter Burbach und Neunkirchen, die zum Kreise Altenkirchen gehörten, zum Kreise Siegen gelegt. Dafür kam Wildenburg an Altenkirchen. Damit war der Gebietsumfang des Kreises Altenkirchen festgelegt. Das Kreisgebiet zerfiel in 9 Bürgermeistereien, zu denen 1866 die Bürgermeisterei Betzdorf, gebildet aus dem südlichen Teil von Kirchen, als 10. hinzukam. Wildenburg-Schönstein mit einem zusammenhängenden Besitz von 43 000 Morgen und 6500 Einwohnern genöß besondere Vorrechte, die erst 1919 aufgehoben wurden.

Der Wandel der Zeit kommt am stärksten im Landschaftsbild zum Ausdruck. Im Landschaftsbild von heute gegenüber früher fallen zunächst auf: die ausgebauten Straßen, die Bahnlinien, die Fabrikhallen und Schlotten und die städtischen Kleinsiedlungen Altenkirchen - Wissen - Betzdorf - Kirchen - Herdorf und die Ruinen des letzten Krieges.

Davon sind die letzteren am aufdringlichsten, weil Straßen und Eisenbahnen und Siedlung der heutigen Generation und insbesondere der Jugend als etwas Selbstverständliches erscheinen, das immer da gewesen ist. Dabei begann der Straßenbau in unserem Kreisgebiet erst 1840. Wenn wir heute im Kreise 15 voll ausgebaute Straßen haben, so standen dem 1815 vier Hauptverkehrsstraßen gegenüber und in welchem Zustande? Tiefe Geleise waren in dem schmalen Straßenbett eingegraben. Der Regen weichte das Straßenbett auf, so daß der Postwagen auf der Kölnerstraße vor Altenkirchen alsdann noch Ochsespann benötigte. Die erste Eisenbahn wurde von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft durch das Siegtal im Jahre 1860 bis Wissen, 1861 bis Betzdorf, und später bis Gießen weitergeführt. Betzdorf wird Eisenbahnknotenpunkt der Siegtalbahn. 1862 erfolgte die Eröffnung der Strecke Betzdorf-Siegen, 1886 Betzdorf-Daaden.

Das Jahr 1886 brachte Altenkirchen die Bahnlinie. 1. Altenkirchen - Siershahn - Limburg, 2. Altenkirchen - Hachenburg - Limburg, 3. Altenkirchen - Au und damit den Anschluß an die Siegbahn. 1912 wurde die Strecke Linz - Altenkirchen, die bei Seifen in die Strecke Siershahn - Altenkirchen mündet, dem Verkehr übergeben.

In Wissen wurde 1890 die Strecke Wissen - Morsbach eröffnet. Dazu kommt noch die Kreisbahn, die das Gebhardshainer Gebiet erschließt.

(Fortsetzung folgt)

„Deine Heimat“ - Schriftleitung: Dr. Hans Holzschneider, Altenkirchen/Ww., Siegener Str. 31



DEINE HEIMAT



Oktober 1950

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 4

Von den vorgeschichtlichen Eisenhüttenleuten und Ackerbausiedlern des Siegerlandes und seiner Grenzgebiete

VON O. KRASA

Motto:

Das Eisen selbst, das stärkste von allen
Metallen,
Wenn es in Bergesschluchten vom lodernen
Feuer bezwungen,
Schmilzt in der göttlichen Erde,
Von der Hand des Hephaistos gemeistert.
(Hesiod, 8. Jahrh. v. Chr.).

Zahlreich verstreut in fast allen Teilen des Siegerlandes und seiner Nachbargebiete, auf Bergeshöhen, in Seifen und Tälern liegen die Schlackenhalde, die letzten stummen Zeugen einer uralten regen Hüttenstätigkeit. Viele sind bereits so dicht mit Erde bedeckt und mit Pflanzen überwuchert, daß sie äußerlich nicht mehr erkennbar sind. Eine ganze Anzahl ist beim Wiesen- und Feldbau eingeebnet worden, oft ganz oder teilweise verschwunden durch Wege und Häuserbau oder durch Abfuhr der eisenreichen Schlacke zur Wiederverhüttung.

Trotzdem konnten durch planmäßiges Aufsuchen und Kartieren dieser alten Hüttenplätze bis jetzt fast 200 vorgeschichtliche und fast ebenso viele mittelalterliche Hüttenplätze allein im Spateisenkerngebiet des Siegerlandes festgestellt werden.

Bei dem Abbau oder der Einebnung mancher Schlackenhalde sind gelegentliche Funde, die für die Geschichtsforschung bedeutungsvoll sein konnten, in Unkenntnis der Dinge leider verloren gegangen. Das geheimnisvolle Dunkel, das noch über den alten Hüttenplätzen lag, lichtet sich schließlich, als es mir vor etwa zwei Jahrzehnten durch mühsame und planmäßige Ausgrabungen gelang, den Nachweis über die Anfänge und Arbeitsweise dieser uralten Eisenverhüttung im Siegerland zu erbringen. Es würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen, die erfolgreiche Spatenarbeit im einzelnen zu schildern, vielmehr will ich versuchen, die bisherigen Ergebnisse der Forschungen darzustellen.

In dem durch die größeren Grabungen von August bis Oktober 1933 sehr bekannt gewordenen Engsbachseifen südwestlich von Siegen, der sich von der Straße Achenbach-Siegen etwa 800 m in nördlicher Richtung bis zur Quellmulde hinaufzieht, sind zahlreiche vorgeschichtliche Hüttenplätze näher untersucht worden. Mit einer Ausnahme befinden sich dieselben am linken östlichen Bachrand des Seifens. Der Ausgang des Windkanals der Öfen ist meist nach SW nach dem Bachlauf gerichtet. Der Niederwald des Haubergs, der das Gelände jahrhundertlang bedeckte, war zur Zeit der Ausgrabung seit etwa 35 Jahren von einem Fichtenbestand abgelöst worden. In einem Geländestreifen von 280 m dicht am Bachlauf des Seifens konnten 15 eingebaute vorgeschichtliche Eisenschmelzöfen festgestellt werden. Es ergab sich folgendes Bild:

Eine größere Schutthalde am Fuße der Uferböschung, etwa 20 m lang, zeigte den Beginn der vorgeschichtlichen Eisenverhüttung an. Der Humusboden des Waldes legte sich etwa 30 cm darüber. Nur durch die abgerollten Schlacken und Ofenmantelstücke im Bachbett konnte auf das Vorhandensein dieser vorgeschichtlichen Schutthalde geschlossen werden. Die gesamten Schuttmassen, die unten bis 1,5 m anstanden, wurden bis 15 m die Böschung hinauf abgetragen, so daß die alte Oberfläche der ehemaligen Verhüttung freigelegt war.

Im Abstand von 15 m und etwa 7 m vom Bachlauf entfernt kamen 2 eingebaute Öfen zum Vorschein, die aber meist zerstört waren. Am Ausgang des oberen Ofens war der Herd einer früheren Eisenschmelze festgestellt worden, so daß die Grundrisse der beiden Öfen einen Doppelofen vortäuschten.

Zwischen beiden Eisenschmelzen befand sich eine große, flache, künstlich in die Böschung eingeschnittene Mulde, die den Erzröstplatz bildete. Etwa 100 kg Eisenerze, die teilweise noch die Röstspuren aufwiesen, lagen in der dicken Kohlschicht der Mulde. Auf dem freien Hang, neben und oberhalb der eingebauten Öfen lagen die Trümmer von 4 freistehenden Öfen, die wahrscheinlich „Anheizherde“ waren. An der Stelle der großen Schutthalde ist, im Gegensatz zu allen übrigen Hüttenplätzen der Engsbach, bedeutend längere Zeit gehütet worden. Im gesamten Schutt verstreut konnten etwa 40 Latène-Scherben gefunden werden. Am dichtesten lagen sie oberhalb des Röstplatzes auf der flachen Böschung, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß hier eine Wohnhütte vorhanden war. Eine besondere Merkwürdigkeit bildeten 2 kleine „Öfchen“ zu beiden Seiten der unteren eingebauten Eisenschmelze, von denen das eine näher untersucht wurde. Eine von rot gebranntem Lehm kranzförmig umgebene Vertiefung war im oberen Teil von flachen Steinen ausgekleidet. In der Höhe des Herdes war in die freistehende Lehmwand des Öfchens eine rechteckige Düsenöffnung eingestochen. Der innere Durchmesser des Öfchens betrug 35 cm, die Höhe 60 cm. Der Innenraum war mit Kohlschutt ausgefüllt, in welchem eine an beiden Seiten offene, ziemlich zersetzte konische Eisentülle steckte. Offenbar handelte es sich hier um einen kleinen „Spezialofen“, der vielleicht zur Oberflächenhärtung (Zementierung) von Eisenteilen diente. Alle weiteren Schmelzanlagen waren vom Bachbett 6-8 m entfernt. Der ganz erhaltene Latène-Ofen, etwa 40 m oberhalb des großen Hüttenplatzes, wurde mit großer Sorgfalt als ein 4 t schwerer Block ausgehoben und in den vorgeschichtlichen Raum des Siegener Heimatmuseums gebracht. Die Höhe und der innere Durchmesser des Ofens betragen 1 Meter. Vom Steinkanal waren Seiten- und Deckplatten nicht mehr vorhanden. Die lichte Weite, Höhe und Tiefe desselben betragen 30x40x50 cm. Die runde Gichtöffnung hat einen Durchmesser von 40 cm. Bei der Freilegung des Ofens konnten die gebrannten Lehmstücke vom letzten Aufbruch des Ofens, der vor mehr als 2000 Jahren erfolgt war, wieder zusammen gesetzt werden. Sie ergaben die vollständige Lehmverkleidung des Stein- oder Windkanals mit der bekannten runden eingestochenen Düsenöffnung.

Die weiteren Öfen waren je nach der Steilheit des Hanges mehr oder weniger tief in denselben eingebaut. Die Steine des Windkanals und oft auch die Vorderwand waren ganz oder zum Teil in den Windkanal verschwemmt worden, dadurch erklärt sich auch die langgestreckte Form mit der roten Lehm-schicht mancher Öfen. Die innere und äußere Mantelschicht der Kuppel mit der Gicht löste sich in viele Stücke auf und fiel in das Innere der Kuppel, dieselbe ganz ausfüllend. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die mehr schachtförmige Gichtöffnung ursprünglich bis 1 m höher gewesen ist. Die Deckplatte des Windkanals, meist Grauwackenschiefer, war durch Hitzewirkung des Ofens und Verwitterung oft sehr morsch und brach dann nach innen durch. Eine weitere Eigentümlichkeit zeigte der eine von den zwei Öfen auf der anderen Seite des Engsbachseifens. Die Lage desselben war bedingt durch die Biegung des Bachlaufes, so daß die Öfen wieder auf die zum Wind günstiger liegende Seiten kamen. Der eine, nur wenig eingebaute Ofen hatte keinen Windkanal mit Steinplatten, sondern nur eine größere rechteckige Düsenöffnung. Im Innern des Ofens befanden sich zahlreiche kleinere und leichtere Schlacken im Gegensatz zu den üblichen

schweren, klumpigen und zäh getropften Schlacken. Wahrscheinlich war dieser Ofen auch ein „Spezialofen“ zum Ausschweissen der Luppen des danebenstehenden Ofens, der mit einem Windkanal versehen war.

Was nun die Eisenschmelze der Engsbach anbelangt, so sind dieselben auffallend gering. Außer einigen kleinen Luppenstücken, Band-eisenbruchstücken und Nägeln wurden in einem Suchgraben eine Eisenkratze gefunden. In der Nähe der Engsbach auf dem Seelbacher Berg wurde bei Rodungsarbeiten eine alte Pflugschar in der Form eines „Hooch“ aufgefunden, die sehr wohl mit den Engsbachfunden in Zusammenhang stehen kann.

Die Armut der Eisenschmelze erklärt sich daraus, daß die Eisenschmelzen nach und nach erloschen und alle Eisensachen, die damals großen Wert hatten, mitgenommen wurden.

Die Ergebnisse der Engsbacher Grabungen konnten erhärtet und ergänzt werden durch weitere größere Grabungen 1937 in der Minnerbach, einem kleinen Seitentälchen der Leimbach, östlich von Siegen. In dem heutigen Wiesentälchen der Minnerbach sind in etwa 100 m Länge mehrere sehr mächtige, dicht hintereinander liegende vorgeschichtliche Schutthalde durchgraben worden, die sich terrassenförmig den Quellbach hinaufzogen. Die Eisenerze lagen hier ganz in der Nähe in den mächtigen Ausbissen der Spateisensteingänge der Eisernhardt, wie überhaupt im Bereich dieses eisensteinreichen Berges weitere sehr große vorgeschichtliche Schutthalde anzutreffen sind. Die Schutthalde in der Minnerbach erreichten eine Höhe von 2,60 m im Suchgraben. Im ganzen wurden 8 eingebaute Öfen aufgedeckt, die aber meist mehr oder weniger zerstört waren. Die Größenverhältnisse entsprechen den Engsbacher Öfen. Ein aus mächtigen Steinplatten gebildeter Windkanal hatte allerdings eine Länge von 1,50 m bei einer sonst üblichen Durchschnittshöhe von 0,50 m und 0,45 m Breite. Die Herdsohle des dazugehörigen Kuppelofens war leicht hangabwärts geneigt. Besonders interessant war die Feststellung eines Holzoberbaues oder einer Gichtbühne, wie aus den 4 Pfostenlöchern rund um den Ofen und in unmittelbarer Nähe desselben geschlossen werden kann.

Außer einem Röstplatz konnten oberhalb der Eisenschmelze einige Schmiedefeuer mit den dazugehörigen Ambossteinen aus Quarz nachgewiesen werden.

Es war also auch hier wie in der Engsbach eine rege Eisenverhüttung und Schmiedetätigkeit im Gange. Auch hier war die Hinterlassenschaft der alten latènezeitlichen Hüttenleute an Eisenschmelzen sehr gering, so wurden nur kleinere Luppen, Bruchstücke von ausgeschmiedetem Eisen und eine gut erhaltene breite Blatthacke mit noch daran-sitzenden Holzresten gefunden.

Was den Bau der Eisenschmelzen anbelangt, kann folgendes gesagt werden: Der Kuppelbau des in die Böschung eingebauten Ofens konnte ohne weiteres Stützgerüst in den schachtförmigen Einschnitt des gewachsenen Bodens durch Aufstampfung des Lehm-mantels bis zum Ansatz der Gicht hergestellt werden. Der vordere Teil des Ofens lief in den aus Steinplatten tunnelartig vorgebauten Windkanal aus. Wie die gebrannten Mantelstücke und die zahlreichen flachen Steine der Schutthalde zeigen, wurde der Lehm innig mit kleingeschlagenem Quarz vermischt. Durch die Hitzewirkung des Ofens verbackte dieser mit dem Lehm und verhinderte so das Reißen oder Ausbrechen des inneren Lehm-mantels. Bei starker Hitze schmolz der Lehm zuweilen zu einer braun glasierten Tonmasse. Eine weitere Festigkeit verliehen die vielen flachen Steine, die oft noch mit den Lehm-

stücken verbacken waren. Auch der Muldenherd des Ofens war bei feuchterem Untergrund mit flachen Steinen ausgelegt.

Der Schmelzprozeß wird sich in folgender Weise abgespielt haben: Nach dem Festbrennen des Ofens durch Holzfeuer gab man Holzkohlen und die angerösteten Erzstückchen in abwechselnden Lagen in den Ofen. Durch die natürliche starke Luftzufuhr des geöffneten Windkanals wurde die Reduktionstemperatur des Ofens auf etwa 800-1000 Grad gebracht. Dann verschmierte man den Eingang des Windkanals mit Lehm und stach eine Düsenöffnung von 6-8 cm Durchmesser ein.

Die verringerte Luftzufuhr bei verschmiertem Ofen ließ nur langsame Vergasung der Holzkohle zu. Das entstehende Kohlenoxyd reduzierte das Erz. Dieser Reduktionsprozeß nahm eine geraume Zeit in Anspruch und muß nach dem Verfahren, wie es heute noch bei einigen Negerstämmen Innerafrikas üblich ist, mit mindestens 24 Stunden anzusetzen sein. Das reduzierte oder metallische Eisen wurde bei Temperaturen von 1000-1200 Grad nicht flüssig, sondern senkte sich als weiche Körnchen oder Plättchen allein durch sein höheres spezifisches Gewicht in dem zähen Schlackenfluß auf den Herdboden und ballte sich hier zu einem größeren Luppenstück zusammen. Ein Teil blieb in der Schlacke hängen und konnte dann herausgehämmert oder durch eine zweite Schmelze zusammengeballt werden. Durch örtliche Umstände bedingt, konnte bei entsprechender Temperaturerhöhung mehr oder weniger Kohlenstoff in die Eisenkristalle einwandern und so entstand bald ein weiches Schmiede- oder ein härteres Stahleisen. Oft zeigte dasselbe Luppenstück oder das ausgeschmiedete Eisen selbst diese verschiedene Zusammensetzung, wie es die Analysen beweisen. Der größte Teil des Eisengehaltes der Erze wurde nicht reduziert, sondern ging mit den kieseligen und basi-

schen Bestandteilen des Schlackenflusses eine chemische Verbindung ein und bildete nach dem Erkalten die schweren klumpigen Schlackenstücke. Eine Manganreduktion fand nur selten statt, Mangan ging meistens restlos in die Schlacke. Etwa 15-20% des Eisengehaltes der Erze konnte als metallisches Eisen ausgebraucht werden.

Nach Beendigung des Schmelzprozesses wurde die Lehmverkleidung des Windkanals aufgebrochen, die zähflüssige Schlacke zunächst aus dem Ofen entfernt und mit den Lehmstücken des Aufbruches auf die Halde geworfen. Dann wurden die aus dem Herd des Ofens gezängten Luppenstücke auf den Arbeitsplatz am Wasserlauf gebracht. Derselbe ist deutlich durch festgetretenen Lehm, vermischt mit Holzkohle und Schlackenstückchen als „Arbeitsplatte“ gekennzeichnet. Durch Abschrecken mit Wasser wurde die den Luppenstücken noch anhaftende Schlacke abgeschreckt und durch tüchtiges Hämmern auf einem Steinblock und nochmaliges Erhitzen wurde die Luppe zu einem dichten Eisenbaren von bestimmter Form ausgeschmiedet. In jedem offenen Schmiedefeuer konnten dann dieselben zu Waffen, Geräten oder Werkzeugen verarbeitet werden.

Ein bekanntes Beispiel der Verhüttung in Windöfen aus der Vor- und Römerzeit geben uns die Funde aus Steiermark und Kärnten, dem Norikum der Römer. Die heutigen Orte Hüttenberg und Eisenerz in den österreichischen Alpen weisen bereits durch ihren Namen auf ihre Bedeutung hin. Candalize und Noreia in der Nähe von Hüttenberg waren bedeutende Orte der römischen Eisenverhüttung. Das norische Eisen stand bei den Römern in hohem Ruf und wird gepriesen von ihren Dichtern und Schriftstellern Plinius, Horaz, Ovid und Petronius. So rühmt z. B. Ovid die Härte des norischen Eisens, das im norischen Feuer geschmolzen wird.

Die vorgeschichtliche Eisenverhüttung im Kreise Altenkirchen

Auch in den benachbarten Seifen im Giebelwald in der Gemarkung Mudersbach konnte ich weitere Latèneöfen der ältesten Periode freilegen. Hier konnte noch die günstige Zugwirkung eines Ofens erprobt werden durch ein hineingelegtes Holzfeuer, das somit an derselben Stelle brannte, wo vor etwa 2500 Jahren das erste Feuer zum Schmelzen des in der Nähe gefundenen Eisensteins gelodert hatte.

Die vorgeschichtliche Eisenverhüttung hat an der Westgrenze des engeren Siegerlandes nicht Halt gemacht, sondern erstreckt sich weiter hinein in das angrenzende Gebiet des heutigen Kreises Altenkirchen, da sie ja gebunden ist an das Ausgehende der auch hier vorhandenen Spateisensteingänge. Das Aufsuchen und Kartieren der vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Hüttenplätze ist das nächste Ziel der Forschung. In letzter Zeit konnte ich im Herdorfer und Dermbacher Gebiet bereits 11 vorgeschichtliche und 16 frühmittelalterliche Hüttenplätze feststellen.

Die intensive und rege Hüttentätigkeit der I. Periode, die in ihren Anfängen bis in die Frühlatènezeit, etwa 500 v. Chr. zurückgeht, muß in ihrer politischen und wirtschaftlichen Auswirkung weit mehr als nur lokale Bedeutung gehabt haben. Sie hatte ihren Höhepunkt in der Spätlatènezeit um die Zeitwende bereits überschritten. Langsam waren die großen und kleinen Arbeitsplätze im Kerngebiet des Siegerlandes mit ihren zahlreichen Eisen-schmelzen verlassen und verödet. Über sie hatten sich ein dichtes Pflanzenkleid oder auch Ackerbaukulturen gelegt. Der Grund für diese Erscheinung liegt wahrscheinlich in dem Mangel an Holzkohle, bedingt durch den ungeheuren Verbrauch derselben. Er ist mit dem Vierfachen des Gewichtes der gewonnenen Eisenluppen anzusetzen. Verhüttet konnten nur die zu Tage anstehenden oder „gemolterten“ in Eisenoxyd umgewandelten Erze werden.

In den waldreichen Randgebieten des Siegerlandes aber glimmte eine bereits anders geartete Eisenverhüttung weiter fort. Dieselbe entdeckte ich zuerst 1934 bei Oberdielfen östlich von Siegen und stellte sie später auch bei Alchen nordwestlich von Siegen und in dem östlichen Randgebiet nach der Kälte-eiche hin fest. Es sei bemerkt, daß die vorgeschichtliche Eisenverhüttung der I. Periode

hier gänzlich fehlt. Charakteristisch dieser Spätlatène-Eisenverhüttung sind die Düsenziegel, die in Bruchstücken und in ganzen Stücken geborgen wurden. Sie sind von rechteckiger Form mit abgerundeten Kanten, etwa 15 cm lang, 10 cm breit und 8 cm dick. In der Mitte befindet sich eine runde, konisch verlaufene Öffnung von durchschnittlich 2 cm Weite. Die nach dem Ofeninnern zugekehrte ist gesintert, der Lehm meist bräunlich oder grau gebacken. Die innere Öffnung ist oft vollständig zugeschlackt. Zuweilen steckt noch ein Schlackenzapfen in der Öffnung. Häufig kommen sie in der Schutthalde vor. Ferner sind löffelförmig gebildete Schlackenstücke charakteristisch. Gelegentlich kam es vor, daß bei besonders hohen Temperaturen Roheisen durch ein Düsenloch abfloß und hier als Zapfen erstarrte. Ein solcher von 20 cm Länge und 1,5 bzw. 3,5 cm Durchmesser hatte nach einer Analyse durch Ing. Gilles von der Charlottenhütte in Niederschelden 2,78% Kohlenstoff, 0,23% Graphit, 0% Mangan, 0,051% Silizium, 0,29% Phosphor und 0,21% Kupfer. Ein Zapfen aus Rohschlacke von der gleichen Fundstelle ergab 56% Eisen, 2,2% Mangan, 16,5% Rückstand. Daraus geht hervor, daß hier keine Manganreduktion der Erze stattgefunden hat. Die Eisenschmelzen waren freistehende Öfen mit künstlichem Gebläse. Da ihre Erhaltungsmöglichkeit sehr gering war, wird es wohl kaum gelingen, einen ganz erhaltenen oder teilweise erhaltenen Ofen dieser Periode auszugraben. Bei Oberdielfen und Alchen fand ich je eine Herdform des Ofens. Erstere hatte einen Durchmesser von $\frac{3}{4}$ m. Sie war von einem 25 cm starken rot gebrannten Lehmmantel umgeben. Der 30 cm weite nach SO gerichtete Ausgang aus dem Muldenherd fiel nach außen hin etwa 20 cm tief ab. Der Grundriß des flachen Muldenherdes im Fahrtenseifen bei Alchen war eher rechteckig als oval, jedenfalls verlief die Rückseite ganz gerade. Die Herdmulde wurde von einem 15 cm breiten rotgebrannten Lehmstreifen eingefasst. Die lichte Weite betrug 100×60 cm. Der Ausgang des Windkanals aus der Herdmulde war 40 cm breit. Die bis 5 m vor dem Ausgang des Ofens aufgefundenen großen flachen Steine lassen auf das Vorhandensein eines Steinkanals schließen. Der freistehende Ofen wird von ähnlicher Bauart wie die früheren vorgeschichtlichen Öfen gewesen sein, viel-

leicht war er mehr schachtförmig. Der Düsenziegel brachte zwei Neuerungen mit sich, nämlich die enge und die auswechselbare Düse. Die enge Düse hängt wohl mit der entsprechenden Spitze eines kleinen Handblasbalges zusammen. Bei der höheren Hitze-wirkung in der Düsenzone trat leicht Verschlackung der Düsenöffnung ein. Im übrigen wird sich die Verhüttung noch in ähnlicher Weise wie früher dargestellt haben.

Der von Dr. Beck²⁾, Münster 1937 durchsuchte Hüttenplatz in der obersten Wickersbach bei Trupbach vom Oberdielfen-Alchener Typ erbrachte keine Ofenform im Grundriß. Folgende Funde sind hier gemacht worden: Neben zahlreichen Scherben, vielen Düsenbruchstücken, einem ganzen Düsenziegel von 7,5 x 12 cm mit 2,5 cm weiter Düse, ein angeschmolzenes eisernes Tüllenstück, eine gut erhaltene Kreuzhacke von 26 cm Länge und zwei eiserne Stäbe von 1,5 cm Durchmesser und 26 bzw. 36 cm Länge.

Die Siedlungen

der vorgeschichtlichen Eisenhüttenleute

In allen bisher durchsuchten spätlatènezeitlichen Hüttenplätzen ist der große Reichtum an Scherbenfunden besonders auffallend im Gegensatz zu den sehr spärlichen in den Hüttenplätzen der I. Verhüttungsperiode der Latènezeit.

Von den Siedlungen einer vorgeschichtlichen Eisenhütte konnten bis jetzt nur geringe Reste freigelegt werden. In der Quellmulde der Engsbach fand ich in 1,20 Meter Tiefe einen kreisförmigen flachen Muldenherd von 1 cm Durchmesser, der durch reichliche Holzkohle, Scherben und herumliegende Quarzsteine am Rande der Mulde als Haus-herd gekennzeichnet war. H. Behaghel stellte in der Minnerbach auf einer der großen Terrassen nahe bei den Hüttenplätzen zwei rechteckige Pfostenbaue fest. Der eine von ihnen mißt im Grundriß 3x5 m. Weitere Funde fehlen. Ambossteine und Schmiedefeuer liegen außerhalb der Wohnstätten.

Die bedeutendsten Funde machte Dr. Beck bei den schon erwähnten Grabungen bei Trupbach. In der Flur „Neuer Wald“ befindet sich die Quellmulde eines Seifens, die reichlich Spuren von spätlatènezeitlicher Eisenverhüttung aufweist. Etwa 100 m den linken flachen Hang aufwärts wurden 4 Podien von etwa 12x18 m durch umfangreiche Grabungen näher untersucht, die sich deutlich im übersichtlichen Gelände abhoben. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich hier um eine Wohnstätte von Hüttenleuten und Schmieden handelt im Gegensatz zu den Wohnstätten der ackerbaureisenden Siedler der Kalteiche, derselben Zeitepoche, wovon noch näher die Rede sein wird. Nach den Funden der 4 Podien scheint nur ein Wohnhaus auf Podium 2 gestanden zu haben, die dazugehörigen Podien werden rein wirtschaftlichen Zwecken gedient haben.

Außer besonders reichem Scherbenmaterial, das sich teilweise zu mehreren Gefäßen ergänzen ließ, weist das betreffende Podium zwei große Feuerstellen auf, eine von ovaler Form 1,40x0,70 m, und die andere kreisrunde von 1,15 m Durchmesser, beide flach gemuldet mit geschwärtztem Lehm und reichlich Holzkohle. Besonders charakteristische Funde waren hier zahlreiche Bruchstücke von dreieckigen gebrannten Tonleisten, die wohl als „Feuerböcke“ gedient haben mögen. Da keine Pfostenlöcher gefunden wurden, käme ein Haus mit Schwellenoberbau in Frage. Die 9 kleineren Schmiedefeuerstellen enthielten Schlacken, Luppenstücke, gebrannte Lehmstücke und kleine Scherbenreste. Fast alle Podien weisen diese Schmiedefeuerstellen auf. Auch eine Steinstößel aus Quarz von 22 cm Länge fand sich. Alles deutete auf eine rege Schmiedetätigkeit in- und außerhalb der Wohnstätte hin. Im ganzen konnten aus dem reichlichen Scherbenmaterial zehn Gefäße ergänzt werden. Es handelt sich in der Hauptsache um Schalen, Schüsseln, Kochtöpfe und Vorratsgefäße verschiedener Größen bis 33 cm hoch. Verziert sind manche Gefäße mit flächendeckendem Kammstrich oder Furchenstreifen. Ein 26 cm hoher Kochtopf von konischer Form hat eine Schrägkerbenleiste auf dem Umbruch. Die Eisenfunde setzen sich zusammen aus einem Griffangelmesser, einem

²⁾ H. Beck, Münster: „Eine Spätlatènesiedlung bei Trupbach, Krs. Siegen“ Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 1938, Heft 11-12.

Lappenbeil, 2 eisernen Gürtelhaken, und einem Tüllenstück, sowie einer Blasebalgschnauze. Ein Scherbenrandstück zeigt Drehscheibenarbeit.

Getreidemahlsteintrümmer aus Basalt oder Basaltlava, die treuen Begleiter des Ackerbaues der damaligen Zeit, konnten trotz sorgfältigen Absuchens des Ausgrabungsgeländes nicht gefunden werden.

Die Ackerbaukultur in der Latènezeit

Parallel zu der Eisenverhüttung läuft eine nicht minder großartig entwickelte Ackerbaukultur der vorgeschichtlichen Bewohner des Siegerlandes und seiner angrenzenden Bezirke.

Es ist das Verdienst des 1943 verstorbenen Forstmeisters und bekannten Forschers H. Behlen³⁾ dieselbe schon 1903-04 auf der Kalteiche entdeckt und erforscht zu haben. Die wichtigen Ergebnisse dieser Forschungen konnten aber leider, teilweise durch tragische Umstände bedingt, noch nicht veröffentlicht und für die Vorgeschichte der Heimat nutzbar gemacht werden. Es sei deshalb im Rahmen dieser Abhandlung kurz darauf eingegangen.

Der vorgeschichtliche Ackerbau erstreckt sich in großer Ausdehnung auf der Kalteiche, einem vom Rothaargebirge ausgehenden Höhenzuges an der Südostgrenze des Siegerlandes, ferner auf dem mächtigen Höhenrücken der oberen Dill und Dietzhölze. Später fanden sich auch die Spuren vorgeschichtlichen Ackers in fast allen Waldungen von Haiger, im ganzen Dillgebiet, an der Lahn, auf dem Westerwald, im Koblenzer Stadtwald und weiter in Westfalen bei Waltrop im Kreise Recklinghausen.

Auch heute gehen noch Äcker hoch hinauf, so die der Gemarkung Haigerseelbach an der Kalteiche bis zu 440 m und auf dem hohen Westerwald sogar bis 600 m Meereshöhe.

„Das Ausgrabungsgelände auf der Kalteiche liegt zwischen 460 und 520 m Höhe. Es fällt steil bis sanft gegen SO zu ab und zeigt im ganzen guten lehmigen Boden und ist von einigen quelligen Partien durchzogen.“

Es interessieren hier besonders die „Wohnplatten“ an den Ackerrainen, die eine Parallele zu den Podien bei Trupbach bilden. 2 Wohnplatten wurden, die eine ganz, die andere zum Teil ausgegraben und näher untersucht. Sie bilden Einflachungen in dem sonst abfallenden Bergeshang in Form eines Rechtecks von 20x10 m. Die haldenmäßige Anschüttung ist hangabwärts.

Wohnplatte I enthält eine viereckige Herdstelle mit Seitenwänden aus wohlgesetzten Steinen. Es fanden sich Holzkohlen, zahlreiche Scherben von meist groberen Gefäßen, Mahlsteintrümmer von Basalt und Basaltlava, 2 eiserne Hiebmesser mit Aufhängöse, eine zerbrochene Hälfte einer Schafschere und ein Tüttenbeil.

Wohnplatte II, 1/4 Stunde von der anderen entfernt, zeigte neben Herdstelle, Scherben, Mahlsteintrümmern und Schleifsteinen als besondere Merkwürdigkeit ein Oval von 1,90x1,20 m, belegt mit 7 mächtigen Basaltplatten von etwa 20 cm Dicke. Eine der Platten maß 80x30 cm und war in 3 Teile zersprungen, eine andere 50x40 cm, die in zwei Teile zersprungen war. Alle Platten lagen aneinandergelagert und das Oval war von einem Kranz von Quarziten umrahmt. Unter den Basaltplatten war der Boden gegläht gewesen. Die mühsam von weither herangefahrenen Platten waren durch Glühen tauglich zum Mahlgewerbe gemacht worden. Neben diesen Wohnplatten fanden sich auch kleinere, vielfach an die Ackerraine angelegte Platten, die wohl in irgend einer Weise als Wirtschaftsplatten benutzt worden waren. Die drei durchgraben wiesen in der Hauptsache Scherben und Mahlsteintrümmer auf. Diese zeigten sich überall auch in den zahlreichen Steinhaufen am Rande der Ackerraine.

Ein besonders großer Steinhaufen von etwa 100 cbm Inhalt enthielt 2 cbm Mahlsteintrümmer aus Basalt oder Basaltlava. Wie lange und intensiv muß hier das Mahlgewerbe betrieben worden sein, das sich in derselben Weise wie schon bei den alten Ägyptern und Griechen abgespielt hatte. Auf die angeraute Bodenplatte wurden die Getreidekörner geschüttet und in mühsamer Arbeit von einem darüber gleitenden Reibstein aus Basaltlava zermahlt. Die Mahlsteine stammen meist vom nahen Westerwald, aber es sind

auch welche von Niedermendig am Laacher See darunter.

Groß war auch der Verbrauch an Holzkohle, die man überall in der Ackererde, in den Steinhaufen und den Feuerstellen findet. Das Holz, meist Ast- und Stangenholz der Eiche oder Weichhölzer wurde in kleinen muldenförmigen Vertiefungen geköhlt.

Was nun die Wohngebäude anbelangt, so schließt Behlen auf Grundschwellenbau, da auch hier Pfostenlöcher fehlen. Nach der Durchgrabung auf Wohnplatte I zeigten sich Reste von Grundmauern aus mörtellosen Steinen, die einen großen rechteckigen Raum umschlossen, der wieder durch zwei Innenquermauern unterteilt war. Auf diesen Mauersockeln schienen die Grundschwellen errichtet zu sein. Dr. Stieren, Münster, berichtet in „Vorgeschichtliche Bauten in Westfalen 1934 über Hausreste der Wallburg Aue, Kreis Wittgenstein, daß an der Nordostseite eines Geländes Reste einer zusammengestürzten „Trockenmauer“ von 0,30 m Höhe und rund 1 m Breite erkenntlich war. Der Bau ist mit 6x6 m anzunehmen. In der Mitte des Hauses fand sich ein gut erhaltener Herd“.

Die vorgeschichtlichen Siedler der Kalteiche und der näheren Umgebung waren keine Eisenhüttenleute. Trotz eifrigen Suchens bis hinauf in die benachbarte „Wallburg“ Rittershausen fand ich keine Spur von vorgeschichtlichen Eisenschmelzen mit den dazugehörigen Schlackenhalden. Der rein vorgeschichtliche Charakter der alten Ackerraine wird nur an einigen Stellen gestört durch mittelalterliche Schlackenhalden, die sich über die alten Ackerraine legen. Nur vereinzelte Schlackenfunde in gesicherter vorgeschichtlicher Lage oder Streufunde von manganreicher vorgeschichtlicher Schlacke des Siegerlandes sind gemacht worden. Sie sind eingeschleppt worden, eine Erscheinung, wie sie anderwärts vielfach beobachtet wurde,

Die Ackerbaukulturen im Giebelwald und am Hohenseelbachkopf

Am reinsten haben sich jedoch die alten Ackerbaukulturen im Giebelwald, der höchsten Erhebung an der Westgrenze des Siegerlandes erhalten. Auch hier ist es wieder der alte Wald, der die Erhaltung begünstigte.

H. Behlen entdeckte hier die ersten alten Ackerraine 1936 und zuletzt 1942 mit mir in gemeinsamer Begehung. Die alten Ackerraine ziehen sich östlich der Freusburg am Südrand des mächtigen Höhenkamms südöstlich des Hellbachkopfs einige 100 m hin. Der eine sehr schön erhaltene bis 2 m hohe Ackerrain befindet sich im Distrikt 192/91 südlich des Saat- und Pflanzkamps. Er bildet den Abschluß des ackerbaren kleinen Plateaus gegen die tiefe Mulde. Der Boden ist von guter Beschaffenheit und mit prächtigen Altbuchen und Alteichen bedeckt. Einige gefundene Bruchstücke von Mahlsteintrümmern aus Basaltlava bezeugen das hohe Alter dieser Ackerraine. Bei einem kleinen Probeschurf bis 1,50 m Tiefe fand ich zahlreiche Schlacken in der losen Ackererde, auch sonst bedeckten sie bis 40 m oberhalb des Ackerrains den Boden. Sie sind also in der langen Arbeitsperiode von einer vorhandenen Schlackenhalde wiederholt überpflügt worden. Die Geschaffenheit der Schlacken lassen auf die ausgehende Latènezeit schließen. Der Ackerbau würde also zeitlich mit dem von der Kalteiche gleichzusetzen sein.

In neuester Zeit sind auch ausgedehnte alte Ackerterrassen an den oberen Hängen von Malscheid und Hohenseelbachkopf bekannt geworden, die schon früher hier von Josef Jung, einem alten „Schürfgeist“ von Herdorf, als alter Ackerboden erkannt worden sind. Sie ziehen sich oft reihenweise übereinander viele hundert Meter am flachen Hange hin. Hier heben sie sich deutlich im jetzigen Fichtenwald ab. Wo kein Fichtenwald sich befindet, deutet ein äußerst üppiger Pflanzenwuchs auf den fruchtbaren Verwitterungsboden des Basaltes hin. Dies ist besonders auf der Nordostseite des Hohenseelbachkopfes, dicht unterhalb des ehemaligen Basaltgipfels, zu beobachten. Da, wo zwei übereinander liegende Ackerterrassen an der Südseite der Malscheid in Richtung Hohenseelbachkopf enden, befinden sich ca. 20 Einflachungen, an einer Stelle 4 in gerade Richtung übereinander. An dem hangabwärts gerichteten Rande der Einflachung liegen oft Basaltsteine angehäuft. Es kann sich hier um Wohnstätten der vorgeschichtlichen Ackerbauern handeln, was durch Gra-

andererseits deuten sie auf die nahen Beziehungen bzw. den Handelsverkehr hin mit den jenseits der Kalteiche wohnenden Eisenhüttenleuten der Spätlatènezeit. - Wie stand es nun mit dem vorgeschichtlichen Ackerbau im Siegerland selbst?

Hier stellten sich dem Ackerbau entgegen tiefeingeschnittene Bäche, steile und steinige Hänge mit sehr geringem Boden, aber auch da, wo die Bedingungen günstiger waren und wo tatsächlich vorgeschichtlicher Ackerbau getrieben wurde, hatte die Niederwaldwirtschaft mit dem intensiven Fruchtzwischenaubau durch das Pflügen mit dem „Hainhooch“ den Boden wenigstens oberflächlich eingeebnet. Trotzdem konnte in dem Engsbachseifen, also im Bereich der intensiven Hütentätigkeit vorgeschichtlicher Ackerbau nachgewiesen werden. In den Suchgräben nach den Eisenschmelzen und den Wohnstätten bis hoch hinauf in die Quellmulde sind zahlreiche Mahlsteintrümmer und vereinzelt Reibesteine aus Basaltlava aufgefunden und von H. Behlen bei seinem zweimaligen Besuch 1934 und 1936 als solche festgestellt worden. So wurde auch ein größeres Bruchstück einer Bodenplatte von einer Mahl-Mühle aus Basaltlava von 33x30 cm und 6 cm Dicke in einem Suchgraben in 1,20 m Tiefe gefunden. Eine oder mehrere Hausstellen an der Quellmulde sind hoch überpflügt worden in dem mächtigen Abschlußrain, der die Quellmulde umsäumt. Ferner breitet sich auch ein langgestreckter Ackerrain an der rechten Seite des Seifens aus, der steil zum Bachbett abfällt. Eine vorgeschichtliche Eisenschmelze liegt am Rande des hohen Ackerrains 1,60 m tief in demselben eingebettet. Der aufgedundene und bereits erwähnte „Hoochpflug“ und die kleine Pflugschar aus gesicherter vorgeschichtlicher Lage sind ebenfalls Zeugen des alten Ackerbaues im Eisen-Kerngebiet des Siegerlandes.

bungen noch geklärt werden muß. Im Bereich der alten Ackerterrassen fand ich in einer flachen Quellmulde und am Wasser eines Seifens je einen vorgeschichtlichen Hüttenplatz der Frühlatènezeit.

Nach den Angaben von Josef Jung sollen sich noch weitere alte Ackerterrassen über die Rothenbach an den Trödelsteinen nach Emmertshausen hin, auf der Elkenrother Höhe, Am Windhahn und auf dem Molsberg bei Betzdorf sich befinden. Jedenfalls wird der kundige Beobachter noch viele solcher Stellen mehr in unserem Heimatgebiet finden.

Abschließend kann gesagt werden, daß der alte Ackerbau mit der vorgeschichtlichen Eisenverhüttung im Siegerland parallel ging, aber nach dem Erlöschen der intensiven Verhüttung der I. Periode gegen die Spätlatènezeit hin (etwa 100 v. Chr.) dieselbe noch weit überdauerte und dann zur höchsten Entfaltung in der ausgehenden Spätlatènezeit kam. Der Grund ist in der zunehmenden Bevölkerung und der extensiven Bewirtschaftung des Bodens zu suchen. Jedes und auch das kleinste Fleckchen Erde wurde zum Ackerbau ausgenutzt. Der Boden war wahrscheinlich weitgehender vom Wald entblößt als heute.

Als gewaltige Zeugen des emsigen Fleißes und Wehrwillens der vorgeschichtlichen keltogermanischen Bevölkerung ragen die Wallburgen im Siegerland und seiner Grenzgebiete auf steiler Bergeshöhe auf. Die Zeit ihrer Entstehung innerhalb der Latènezeit (500 vor bis 100 n. Chr.) ist nach den neueren Forschungen nicht einheitlich. Sie boten der umwohnenden Bevölkerung Schutz in unruhigen Zeiten, die mit ihrem Vieh und wichtigsten Habe dahin fliehen und sich verteidigen konnten.

Die uns durch die Spatenarbeit wieder erschlossene reichgestaltete und interessante Kulturepoche unserer Heimat vor 2000 Jahren erlosch langsam. In den Stürmen der beginnenden Völkerwanderung sind die Bewohner ausgewandert. Über die letzten erloschenen Hüttenplätze, die Stätten des bäuerlichen Fleißes und die Wallburgen legte sich von neuem der Urwald. Über 500 Jahre hat dieser Kulturverfall, der „Dornröschenschlaf“ unserer Heimat gedauert, bis von neuem im Zuge der fränkischen Rückwanderung der Karolingerzeit die Menschen in dem unwirtlichen Waldgebiet sich wieder ansiedeln.

³⁾ H. Behlen: Das Siegerland in der Früh- und Vorgeschichte. Manuskript unveröffentlicht.

Der Kreis Altenkirchen im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts

VON DR. HEINRICH HOLSCHBACH †

(Fortsetzung)

Unter den Kleinstadtsiedlungen, die der Kreis Altenkirchen besitzt, haben die beiden Orte Betzdorf und Wissen im 19. Jahrhundert die stärkste Umwandlung erfahren.

Vor 100 Jahren bestand Betzdorf noch aus einigen Bauernhöfen, von denen der größte der Struthof war. Die Ortschaft ist heute der größte Ort des Kreises mit einem weit ausgedehnten Siedlungsraum um den Kern des Zusammenflusses von Heller und Sieg. Die schnelle Aufwärtsentwicklung Betzdorfs setzt vor allem nach dem Jahre 1861 ein, als Betzdorf sich zu einem Eisenbahnknotenpunkt entwickelte. 1873 wurde die Maschinenfabrik der Gebr. Ermert gegründet. Zuerst stellten sie ausschließlich Drahtseilbahnen her; dann Ende der 90er Jahre nach Erweiterung des Werkes Eisenbahnwaggons. Die Blütezeit der Fabrik lag in der Zeit von 1910 - 1920, wo sie über 1000 Arbeiter beschäftigte. Immer neue Unternehmen entstanden. So nahm die Kruppsche Bergverwaltung ihren Sitz in Betzdorf. Geschäftshäuser, Gaststätten entstanden oder wurden umgebaut. Die Einwohnerzahl stieg auf fast 10 000 in einer Zeitspanne von 70 Jahren.

Wissen hatte 1811 76 Häuser und 495 Einwohner, 1860 nur 86 Häuser. In einem Zeitraum von 50 Jahren waren also nur 10 neue Häuser gebaut worden. Straßenbezeichnungen gab es damals kaum, waren auch nicht nötig, da bei den Doppelnamen ein Spitzname vorhanden war, der Irrtümer ausschloß. Jedes Haus war ein Bürger- oder Gemeindeanteil. War ein Haus von mehreren Familien bewohnt, so galt es doch nur als ein Bürger- oder Gemeindeanteil. Ebenso war 1865 noch kein offenes Ladengeschäft vorhanden. Die sämtlichen Bewohner lebten, mit ganz wenigen Ausnahmen, vom Ackerbau. Die Aufwärtsentwicklung Wissens setzt mit dem Bau der Alfredhütte 1872 und der Kapitalkonzentration ein. Die 1881 gegründete Wissener Bergwerks- und Hütten-AG. erwarb die Heinrichshütte bei Hamm und die dazugehörigen Gruben. 1924 sind auf der Alfredhütte 3 Hochöfen in Betrieb. 1884 waren im Bergrevier Hamm 3224 Mann beschäftigt, davon 395 Hüttenarbeiter. Wissen ist von 1876 bis 1898 Sitz eines Bergrates. 1903 kaufte die Wissener Bergwerks- und Hütten-AG. das Stahlwerk der Gebr. van der Zypen in Köln-Deutz und änderte den Namen in Vereinigte Stahlwerke von der Zypen und Wissener Eisenhütten-AG. 1903 betrieb diese Aktiengesellschaft 3 Eisengruben: Vereinigung, Petersbach und Andreas, zwei Hochöfen auf der Alfredhütte und einen auf der Au.

1910 - 1912 erfolgte der Bau des Weißblechwerkes in Frankenthal. 1926 Übergang der AG. in die Verein. Stahlwerke-AG. Düsseldorf, 1933 in die Hüttenwerke Siegerland.

1884 wurde ferner die Bierbrauerei von J. Haas in Wissen gegründet. Sie ist die älteste im Kreis, 1897 Siegrheinische Brauerei G. m. b. H.

1922 erfolgte die Vereinigung mit der Germania-Brauerei in Hersel und der Brauerei Breuer, Siegburg. Sieg-Rheinische-Germania-Brauerei AG.

Diese industrielle Entwicklung brachte ein rasches Ansteigen der Bevölkerung mit sich. Wissen hatte 1811 495, 1860 841, 1900 2204 und 1948 4500 Einwohner. Es entstehen die Siedlungen: Hüttenkolonie, Walzwerkskolonie und Siedlung auf dem Alserberg. Ferner werden das Löh, der Heister besiedelt. Das Aussehen des Ortes ändert sich. Die Hauptverkehrsader Wissen wurde die Kaiserallee, heute Rathausstraße in west-östlicher Richtung ein Stück der Koblenz-Olperstraße, während bis dahin Wissens Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße die Hauptstraße - in den alten Urkunden via regia genannt - war. Wissen ist Kleinstadt geworden. Kein Einwohner Wissens lebt mehr von Landwirtschaft, in einem Ort, wo 1870 noch Schweine- und Kuhhirte zu den „markantesten“ und „unentbehrlichsten“ Persönlichkeiten des Ortes gehörten.

Eine ähnliche Entwicklung ließe sich für Kirchen, Wehbach, Herdorf usw. aufzeichnen. Herdorf zeigt aber auch die negative Seite der wirtschaftlichen Entwicklung. Die stärkste Auswandererbewegung in wirtschaftlicher Notzeit haben wir im Kreise in Herdorf und dem Daadener Gebiet, aus denen bis 1930, in einem Zeitraum von 63 Jahren, 1000 Personen auswanderten.

Bis zur Bildung unseres Kreisgebietes war der gesamte Berg- und Hüttenbetrieb arg beengt und eingeschränkt durch die in jedem Territorium bestehenden Berg- und Hüttenverordnungen, die nicht nur den Betrieb regelten, sondern auch die Ausfuhr von Eisenerz und Eisen verboten. Erst nach dem Übergang des Kreisgebietes in den preußischen Staat, der durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 das Erzausfuhrverbot aufhob und durch die Kabinetordre vom 22. November 1832 die im Horhauser Gebiet noch angewendete Kurtriersche Bergordnung beseitigte, begann die freie Entwicklung des Bergbaues und der Eisenindustrie. Dennoch ging die Entwicklung zunächst nur langsam vorwärts. Die Gründe lagen einmal in den Betriebsformen und weiterhin in dem Fehlen eines ausgebauten Verkehrsnetzes.

Für die Entwicklung des Bergbaues und der Eisenindustrie im Kreise ist von ausschlaggebender Bedeutung die Eröffnung der Köln-Gießener Eisenbahnlinie 1861/62. Der Aufschluß des wichtigsten Erzgebietes hatte zur Folge, daß rheinisch-westfälische Werke zur Schaffung einer sicheren Erzbasis für ihre Stahleisenproduktion zum Ankauf von Grubenfelder schritten, z. B. Krupp, dem dann später die einheimischen Hütten, wie die Wissener Hütten AG. folgten. Diese Konzentrationsbewegung machte erst die Ausführung aller technischen Neuerungen zur Erhaltung und Hebung des Bergbaues und Hüttenindustrie möglich und ließ neue Industrierwerke entstehen. Die Blütezeit dieser industriellen Entwicklung liegt um die Wende des 20. Jahrhunderts bis gegen Ende des ersten Weltkrieges. Der Oberkreis wurde zum Industriebezirk, während der Unterkreis hauptsächlich ein landwirtschaftlicher Bezirk blieb, in dem sich die Landwirtschaft unter Ausnutzung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und Behandlung der Pflanzen und der technischen Fortschritte im Maschinenbau immer höher entwickelte und eine immer größere Leistungsfähigkeit erzielte. Auch der Handwerker stellte seinen Betrieb entsprechend den Fortschritten der Technik um. Ein Schreinereibetrieb von vor 50 Jahren läßt sich in Ausstattung und Leistung kaum mit einem von heute vergleichen. Auch der Kaufmann trug den veränderten Lebensbedingungen Rechnung. Die Struktur der Erwerbsmöglichkeiten ist auf eine bedeutend breitere Basis gestellt worden.

Mit der industriellen Entwicklung des Kreises seit 1860 änderte sich auch die Bevölkerung. Betrachten wir diesen Strukturwandel zunächst einmal im Kleinbild eines Industrieortes, z. B. Wissen. Die bäuerliche Bevölkerung beginnt abzuwandern in die Berufe des Kaufmanns, Händlers und Handwerkers, des Beamten und Angestellten und des Industriearbeiters. Ein Zuzug auswärtiger Facharbeiter und ungelernter Arbeiter und Angestellter aus dem Neuwieder Becken und Ruhrgebieten erfolgt. Die Abgewanderten und die Zugezogenen sind fortschrittlicher, agiler, kurz, sie bilden das dynamische Element, das den Einfluß der Eingessenen zurückdrängt oder verdrängt. Das zeigt sich besonders im politischen und kulturellen Leben. In den bäuerlichen Dörfern der Umgebung des Industriezentrums siedelt sich der bodenständige Industriearbeiter an und erfüllt das Leben der Gemeinde mit seinem Geist. Auch in den reinen Bauerndörfern und Höfen zeigt sich der Geist des Fortschrittes und Wohlstandes im Zuge der Industrialisierung. Am auffälligsten tritt er hervor in der verbesserten Wohnkultur und Kleidung. Man vergleiche nur ein Bauernhaus von heute mit dem vor 60 Jahren und die Unterschiede sind deutlich erkennbar, z. B. im Ern. Der Ern, der Herdfuerraum, war früher der Ort, wo sich das gesamte häusliche Leben abspielte, heute ist er aufgeteilt in Küche und Flur und im letzteren ist noch der Name Ern erhalten geblieben. Die Trachten, der Bauernkittel z. B. sind vollständig verschwunden. Auch die alten Sitten und Gebräuche sterben immer mehr ab.

Im Gesamtbild des Kreises gesehen, ist die Bevölkerung aufgeschlossener, fortschrittlicher, beweglicher und aufgliederter durch die vielen Erwerbsmöglichkeiten. Deutlich treten hervor die Gruppen der Unternehmer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Geistesarbeiter und Bauern, die auch dem politischen und kulturellen Leben des Kreises ihr Gepräge geben. In guter Mischung vereinen sich konservative und fortschrittliche Kräfte zum Wohl unseres Kreises. Durch das Anwachsen der Bevölkerung und die Verschiebung der Wohnsitze wurde auch die konfessionelle Abgeschlossenheit der früheren Territorien überwunden, in denen nach dem Grundsatz cuius regio, eius religio die eine Gemeinde katholisch, die andere evangelisch war, wie z. B. Wissen und Hamm. Ende.

Haus und Herrschaft Bruch

VON ERWIN KATZWINKEL, FLAMMERSFELD

Nicht weit von Flammersfeld liegt links der Wied das Haus Bruch, oder wie es früher hieß, das „Hochgräfliche Haus Bruch“. Im frühen Mittelalter soll Bruch eine selbständige Herrschaft und im Besitz der Herren von und zum Bruch gewesen sein. Jedoch ist dieses Geschlecht bisher in keiner Urkunde festgestellt worden und die mündliche Überlieferung somit nicht bestätigt.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird Bruch zum erstenmal urkundlich erwähnt. Es war damals im Besitz der Grafen von Ysenburg-Grenzau und kam durch die Heirat des Grafen Gottfried I. von Sayn mit Jutta, der Tochter Heinrichs II. von Ysenburg-Grenzau an die Grafen von Sayn. Es wurde aber nicht der Grafschaft Sayn eingegliedert, sondern bildete, im Grenzwinkel von Sayn, Wied, Kur-Köln und Kur-Trier gelegen, eine eigene Herrschaft und war wohl eine der kleinsten unter den vielen kleinen Herrschaften des Westerwaldes.

Gotfrieds ältester Sohn, Johann I., übertrug 1314 die hochgräfliche Herrschaft Bruch seinem Bruder Engelbert, dem Stifter der Linie Sayn-Wittgenstein. 1329 trat Goddard I., Engelberts Sohn, bezüglich des „Hoff zu dem Bruche“ gegen eine Vergütung von 350 Pfund Heller in ein Lehensverhältnis zum Erzbischof von Trier, das aber später von Trier nicht anerkannt wurde und des öfteren zu Auseinandersetzungen mit Sayn führte.

1346 belehnte Goddard von Sayn-Wittgenstein seinen Burgmannen Adolph von Bockelarhausen mit Haus und Herrschaft Bruch. Goddards Sohn, Salentin, erbt durch seine Heirat mit Adelheid Tochter des Grafen Siegfried II. von Wittgenstein, die Grafschaft Wittgenstein. Er zwang die Witwe des Bockelarhausen, Agnes von Greifenstein, ihr Lehen, Haus und Herrschaft Bruch, ablösen zu lassen und es - unter Beibehaltung von Bruch als Witwensitz - an Salentin von Ysenburg zu übertragen. 1412 und 1469 wurde dieser Vertrag von Sayn bestätigt.

Durch Erbvertrag der Geschwister Gerlach, Salentin und Wilhelm erhielt Salentin von Ysenburg 1502 das Haus Ysenburg, die Kirchspiele Horhausen und Niederlar (jetzt Peterslar) und die Herrschaft Bruch. Salentin von Ysenburg scheute sich nicht, sich von Landgrafen Philipp von Hessen mit Bruch als rechtem Mannlehen belehnen zu lassen. Dies veranlaßte Eberhard I. von Sayn-Wittgenstein die über hundertjährige Pfandschaft wieder einzulösen. Er nahm dann aber wieder Abstand von der Einlösung, da sein Sohn Wilhelm I. inzwischen die älteste Tochter Salentins VII. von Ysenburg, Johannette, geheiratet hatte.

(Fortsetzung folgt)



DEINE HEIMAT



1950

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 5

Zur Heimat- und Pfarrgeschichte von Kirchen/Sieg

VON JOSEF MOSBLECH-KIRCHEN

Mit besonderer Bezugnahme auf das Werden und die Entwicklung unserer Pfarrei ist es gerade heute recht interessant und lehrreich, aus den ältesten Zeiten Näheres über unsere Heimat zu erfahren. Die Ordnung, die wir heute kennen, ist oft und oft geändert worden, ist in den Jahrhunderten, oft nach schweren Kämpfen, aus dem kleinsten, selbständigen Kreisen weiter gewachsen, trotz vieler Rückschläge. Es ist ersichtlich, daß große Katastrophen, wie langwierige Kriege, Seuchen, Hunger usw. auch oft Gutes im Gefolge gehabt und große Umwälzungen gebracht haben, die noch heute wirksam sind. Die Grenzziehung und Besiedlung der Lande, die Ausrichtung und Entwicklung der Bewohner ist an diese Geschehnisse gebunden.

Die Anfänge des Christentums in unserer Gegend

Die Geschichte unserer Pfarrei ist zugleich die Geschichte unserer engeren Heimat. Die ältesten verlässlichen Nachrichten stammen aus den ersten Zeiten der Einführung des Christentums in unserer Gegend. Von Trier kam in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts der trierische Presbyter Lubentius zu den heidnischen Bewohnern und wählte als Hauptort seiner Predigten Dietkirchen, in dessen Nähe, in einem sogenannten heiligen Hain, dem Reckenforst (Rodionforste) die Bewohner des Niederlahngaus zu ihren Festen und zu ihrem Gauding zusammenkamen. Aus dem Ansehen, welches Dietkirchen hinfort in der Kirche unseres Landes genossen hat, ist zu schließen, daß seine Verkündigung des Evangeliums erfolgreich gewesen ist. Ob aber die Bekehrung bis zu den heidnischen Vorfahren unserer Pfarrei vorgedrungen ist, kann nicht festgestellt werden. Nach dem Tode des später heilig gesprochenen Lubentius im Jahre 351 n. Chr., dessen Gebeine in der Kirche zu Dietkirchen ruhen, folgten schlimme Zeiten, die erfüllt waren mit Kriegen zwischen Römern und Alemannen und die Alemannen wieder gegen die Franken, so daß die ausgestreute Saat wohl größtenteils unter dem heidnischen Gestrüpp verloren gegangen ist.

Das Erneuerungswort des hl. Bonifatius

Die nächsten Nachrichten erhalten wir dann aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, als der heilige Bonifatius das Wort Gottes auch in unserer Gegend wieder verkündigte. Ein Schreiben des Papstes Gregor II. aus dem Jahre 738 wendet sich an die Nistreser, Wedrewer, Lognaer, das sind die Bewohner an der Nister, auf dem Westerwald, in der Wetterau und an der Lahn. Es heißt in dem Briefe nicht, daß sie das Christentum annehmen, sondern daß sie von nun an allen heidnischen Wesen, Opfer der Toten, Zaubereien usw. entsagen sollen, daß sie insbesondere dem Bonifatius gehorchen sollten, welcher den Auftrag habe, die Kirche des Landes nach römischem Muster einzurichten. Demnach scheinen die Bewohner der Nister bereits Christen gewesen, die Christianisierung also von Trier aus veranlaßt und später von Mainz aus, dem Sitze des hl. Bonifatius, erneuert worden zu sein. Dem von letzterem gegründeten Bistum Buroburg (bei Fritzlar in Hessen) soll unsere Gegend zugehört haben.

Heidentum und Christentum im Widerstreit

Von dem damaligen Christentum der deutschen Stämme dürfen wir uns aber keinen zu hohen Begriff machen. Es wollte lange Zeit bei den Deutschen, die uns damalige Schriftsteller als „überstark roh“ schildern, „voll Streitlust und Rachbegierde, mit be-

sonderem Hang zu Sauf- und Spielgelagen“, nicht sonderlich anschlagen. Übrigens eine Charakterisierung, die offenbar auf die ewigen Kriegszeiten zurückzuführen ist. Daß die Verhältnisse bei den alten Westerwäldern, zu denen wir zu rechnen waren, den Nachkommen der kriegerischen Sugamben und Tenkterern anders waren, ist nicht anzunehmen. Auch bei ihnen werden sich anfänglich christliche Gebräuche und Zeremonien mit heidnischer roher Naturverehrung zu einem seltsamen Gemisch vereinigt haben. Es mangelte aber auch an der notwendigen ständigen Pflege und Fortbildung der christlichen Erkenntnis. Geistliche auf dem Lande gab es damals nicht. Die wenigen Priester, denen die Seelsorge im bischöflichen Sprengel anvertraut war, wohnten in der Bischofsstadt und hatten, je nach Bedürfnis ihren Bezirk zu bereisen. Von Kirchen auf dem Lande konnte ebensowenig die Rede sein. Zum nächsten Gotteshause, z. B. dem von Lubentius errichteten Bethaus in Dietkirchen, war es ein sehr weiter Weg, der zudem noch durch undurchdringliche und weithin sich erstreckende Sümpfe führte. Erst als, von Karl dem Großen angeregt, die Wälder gerodet und das Land urbar gemacht wurde, ward es besser.

Gaue, Gaugrafen und Malstätten

Aus den vorbeschriebenen Zeiten stammt auch die Einteilung der Gaue. Unter dem Frankenreiche werden zum ersten Male freie, unabhängige Völkerschaften, die in Verbänden oder Marken lebten, zu einem Staate zusammengefaßt und die Bezirke in Gaue eingeteilt. Diese Einteilung wurde später von Karl dem Großen auf das ganze Reich ausgedehnt.

Ursprünglich wurden die Gaue durch einen königlichen Beamten, den Grafen verwaltet, der aber keine bestimmten Rechte und Pflichten hatte. Der König konnte das Gaugrafenamt, aus den Reihen der Freien, übertragen wem er wollte. Später, etwa um das Jahr 600, war die Ernennung der Grafen bereits geregelt. Der König sollte den Grafen, der aber jederzeit wieder absetzbar war, aus der Zahl der Großgrundbesitzer nehmen. Die Gaue waren untereinander sehr verschieden; ihre Grenzen waren natürliche, also durch Flüßläufe, Bäche und Gebirgszüge gebildet. Jeder Gau besaß eine oder mehrere Malstätten je nach der Größe des Gaus und den zusammengefaßten Marken innerhalb des Gaus. Es waren dies die Versammlungsorte des ungebundenen Dings und wurden dahin verlegt, wo sie überall zu finden waren, auf hohe Berge, in Haine, bei aufgerichteten Steinen und unter in Ehren gehaltenen Bäumen. Auf dem ungebundenen Ding, das ungeboden hieß, weil die Freien des Bezirkes jährlich dreimal unaufgefordert an den Tagen, die durch Gesetz oder Herkommen bestimmt waren, zu erscheinen hatten, und das unter dem Vorsitz des Grafen stand, wurden die gemeinsamen Angelegenheiten der Mark, wie Aufnahme der selbständig gewordenen jungen Leute unter die Freien, Einführung der neugewählten Schöffen und Vorsteher, besonders aber, und das war der wichtigste Teil ihrer Tätigkeit, wurde dort Gericht abgehalten. Zur Erleichterung der Rechtspflege waren die Gaue, wenigstens in späteren Perioden, in Cent- oder Hundertschaften eingeteilt, die die Grundlage der Unter- oder Centgerichte wurden, wie sie in unserem Bezirk noch bis in das 18. Jahrhundert hinein bestanden.

Der Haigergau - unser Heimatgau

Für unsere Gegend kamen der Engersgau, Avalgau, Niederlahngau und insbesondere der Haigergau in Frage. Zu letzterem gehörte unsere Pfarrei. Der Haigergau oder die Haigermark, wie sie oft genannt wird, war verhältnismäßig klein. Die mutmaßlichen Grenzen gingen, nach den Hauptorten benannt, von Haiger über Liebenseheid - Kirburg - Gebhardshain - Kirchen - Fischbach - Freusburg - Mudersbach - Neunkirchen - Haigerseelbach - Haiger. Da der Haigergau größtenteils von freien Bauern bewohnt war, treffen wir Gaugrafen in demselben ursprünglich nicht an. Die Einwohner standen unmittelbar unter dem Schutze des Königs und entrichteten an diesen ihre Abgaben, die 913 unter dem Namen Königsmesten (modii regii) vorkommen. Im Namen des Königs wurde die Gerichtsbarkeit hier von den Pfalzgrafen und später, von diesem belehnt, von den Herren von Freusburg, deren Burg unter dem Namen Fruodesbrachderohone, als in dem Gau gelegen, 1048 genannt wird. Die Malstätte wird ehemals vielleicht auf der Malscheid bei Herdorf sich befunden haben, wurde offenbar etwa um 914 nach Haiger verlegt.

Das Kirchspiel Haiger - unsere erste Pfarrei.

Im Jahre 914 ist zum ersten Male die Rede von einem Kirchspiel Haiger. König Konrad der Salier schenkte 914 dem von ihm gestifteten Walburgis-Kloster zu Weilburg den königlichen Hof (curtis) und Zehnten nebst Marktgerechtigkeit Haiger. In der betreffenden Schenkungsurkunde wird eine ecclesia baptismalis (Taufkirche) daselbst erwähnt und derselben ein großer Sprengel angewiesen. Taufkirchen waren die größeren Kirchen,

welche im Gegensatz zu den kleinen unselbständigen Kapellen das Recht der Kinder-taufe hatten.

Im Jahr 993 kam das Walburgisstift zu Weilburg als Schenkung eines sächsischen Kaisers an das Bistum Worms. Demgemäß wurde auch der Pfarrsprengel Haiger diesem Bistum zugeteilt. Die kirchliche Einteilung war folgende: das Auralkapitel Haiger unterstand dem Archidiakonate Dietkirchen und dieses dem Bistum Worms. Die Erzbischöfe von Trier, gleichzeitig Pfalzgrafen bei Rhein, scheinen nun eine Art Oberhoheit über Worms besessen zu haben, daher die Tatsache, daß im Jahre 1048 der Erzbischof Eberhard von Trier unter Mitwirkung des Bischofs Arnold von Worms, die neu und größer aufgebaute Kirche zu Haiger feierlich einweihte und ihr den Pfarrsprengel bestätigte, den König Konrad I. zugewiesen hatte. Die Urkunde darüber ist von besonderem Interesse, weil darin die Grenzen des Kirchspiels Haiger genau angegeben und die Freusburg besonders genannt ist. Die Grenzen decken sich genau mit den Gaugrenzen, wie ja überhaupt in den ersten Zeiten die Gaugrenzen gleichzeitig die Grenzen der kirchlichen Bezirke bildeten.

Der Pfarrer von Haiger mit seinen Vikaren besorgte den Gottesdienst in der umfangreichen Pfarrei. Sie lebten zusammen nach klösterlicher Einrichtung. Je nach Bedürfnis wurden an den größeren und entfernt liegenden Orten des Pfarrsprengels, im Laufe der Zeit Kapellen errichtet, in welchem das Jahr über einige Male Gottesdienst stattfand. Ob nun in dieser Zeit u. a. auch in Kirchen eine Kapelle gebaut worden ist, kann angenommen werden, da doch ganz gewiß eine Kapelle dort bestanden hat, wo sich eine selb-

Freiherr Bernhard Konstantin Friedrich Johann Vinzenz Maria von Schönebeck

Von Ernst Sayn, Altenkirchen

Die Angriffe auf Altenkirchen haben so vieles zur Heimatgeschichte vernichtet, daß es angebracht ist, das der Vergessenheit zu entreißen, was heute noch möglich ist. Die Angaben verdanke ich hauptsächlich den Vermerken des um die Heimatgeschichte sehr verdienten, verstorbenen Amtsgerichtsrates Sayn in Altenkirchen und Wagner: Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfer und Merck, Leipzig 1847 und Dr. Schwartz: Albertine von Grün und ihre Freunde. Das nachfolgend in Klammern () Gesetzte steht nicht in den Urschriften.

Der älteste Grabstein auf dem katholischen Friedhof in Altenkirchen Westerwald ist auch der geschmackvollste und schönste. Er erhebt sich über dem Grabe, das den ersten königlichen Kreisphysikus in Altenkirchen hier die ewige Ruhe finden ließ, den Freiherrn Bernhard Konstantin Friedrich Johann Vinzenz Maria von Schönebeck.

Die Aufschriften der vier gleichen Flächen sind folgende: Vorn unter dem Wappen von Schönebeck:

„Ruhe versagte man mir im Leben. Mir gab sie die Mutter Erde, mich bergend im Schoos. Wanderer störe sie nicht. Dr. C. v. Sch.“

Links: „Hier ruht der Freiherr Herr Bern. Const. Frich. Jos. Vincent Maria von Schönebeck, geb. am 4. April 1760 zu Johannesberg pf(arrei) Windhagen (südwestl. von Asbach Ww.) 1783 Dokt. der Medizin. 1787 Arzt u. Burggräfl. Kirchb (erg) Sayn. Hofrath u. Bergrath des Fürsten zu Lippe. 1803 Professor der Geschichte u. der alten Sprachen, auch Mitglied der gel. Gesellschaft zu Utrecht. 1824 Königl. Kreisphysikus zu Altenkirchen, wo er starb am 13. Septbr. 1835. Ihm heiligen Frieden.“

Rechts: „Hier ruht Pet. Theod. Mich. Jos. Diomedos, (Sohn) des Constantin von Schönebeck, Geb. 7. Febr. 1827, gest. am 1. Janr. 1835. Ihm mit dem Vater Freude.“

Auf der Rückseite ist der Äskulapstab mit zwei Schlangen angebracht. In der Beilage des Kölner Stadtanzeigers vom 6. November 1941 heißt es in einem Bericht über den Grabstein: „An der Stelle, an der der Grabstein jetzt steht, ist die Begräbnisstätte der Schönebeck nicht gewesen, denn der katholische Friedhof ist erst 1852 angelegt worden. Das Grab ist wohl auf dem früheren städtischen Friedhof gewesen, wo jetzt das Bürgermeisteramt steht. Einsichtsvolle Leute, die Sinn für solche Denkmäler hatten und sie der Nachwelt erhalten wollten, haben es wohl an die Stelle gebracht.“

Wie dieser Bericht die Aufschriften vielfach falsch wiedergibt, so stimmt auch diese Bemerkung nicht. Bei Liertz: Geschichte der katholischen Pfarrei Altenkirchen, lesen wir:

„Anfang September 1827 ist Pfarrer Köppchen nach Altenkirchen gekommen und bis 1844 geblieben. Er sorgte für die Errichtung eines katholischen Friedhofes an der Straße nach Hachenburg.“

ständige Pfarrei entwickelte. In dem Gebiete der Mutterkirche Haiger entwickelte sich diese, als die Seelenzahl der Bevölkerung bedeutend zugenommen hatte.

Im 13. Jahrhundert werden als eigene Pfarreien genannt: Daaden 1219, Burbach 1219 und Gebhardshain 1243. Zweifellos ist auch Kirchen als Pfarrei in diesem Zeitalter gegründet worden. In einer Urkunde im Koblenzer Staats-Archiv geschieht ihrer im 13. Jahrhundert Erwähnung. Die näheren Umstände und das Gründungsjahr sind bisher noch nicht bekannt geworden. (Wünschenswert wäre es hier, eine größere Klarheit zu gewinnen). Das 12. und 13. Jahrhundert war eine besonders fromme Zeit. Von dem höheren Adel angeregt, der überall Klöster und Kirchen baute, diese mit Einkünften ausstattete, Stiftungen errichtete, begann auch der niedere Adel, aber auch das Volk selbst, der Kirche Zuwendungen zu machen, über deren Höhe man heute noch staunen muß.

(Fortsetzung folgt)

Von 1844 bis 1868 ist Pfarrer Boskamp in Altenkirchen. Unter ihm ist auch der katholische Friedhof erweitert worden.

Der Friedhof an der Kirche in der Nähe des Schlosses wurde 1810 an die Straße nach Wissen hinter die jetzige katholische Kirche und 1856 an die Straße nach Hachenburg verlegt.

Letzteres kann sich nur auf den evangelischen bzw. Gemeindefriedhof beziehen. Daß der katholische Friedhof an seiner jetzigen Stelle schon vor 1850 war, ergibt ferner das benachbarte Grabmal Stoll mit dem Sterbejahr 1841 und eine Mitteilung eines alteingesessenen Altenkirchners, wonach das Grab seines 1846 verstorbenen Großvaters auf dem jetzigen katholischen Friedhof war.

Darnach steht der Grabstein von Schönebeck noch an seiner ersten Stelle und die von dem Lebenden im Tode ersehnte Ruhe ist nicht gestört worden.

Über den äußeren Lebenslauf des tüchtigen und vielseitigen Mannes - eines Zeitgenossen von Görres, mit dem er auch die schriftstellerische Tätigkeit und das Studium der Medizin gemeinsam hat - und über das Geschlecht von Schönebeck sind wir noch gut unterrichtet, wenn auch eine zusammenfassende Darstellung fehlt.

Der Hofkammerrat und Oberkriegskommissar in Düsseldorf Peter Dietrich von Schönebeck gest. 1688, der in seinen drei Ehen 17 Kinder hatte, war in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Elisabeth von der Hoven gen. Pampus, der Erbherrin von Düsternau. Diese brachte ihm die Wasserburg Düsternau zu. Die Burg lag in dem Winkel, den die Mündung des Mehrbachs mit der Wied bildet.

Die Ritter von Düsternau waren Mannen der kurkölnischen Burg Burglahr. Sie kamen zuerst 1413 vor und starben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus. In der Kirche zu Peterslahr befand sich eine Totentafel aus Holz, nach welcher der edel und ehrenfeste Junker Johann von Duysternauwe 1569 starb, wohl der letzte männliche Sproß seines Geschlechts. Die Grafen von Sayn als Lehnsherren vergaben das Lehen jetzt an das Geschlecht von der Hoven gen. Pampus (von der Höben, ein eingegangener Hof bei Freusburg). Die Burg ist schon lange verschwunden und auch die späteren Gebäude bestehen heute nicht mehr. Das Gelände war um 1810 von dem Landrat von Runkel in Neuwied gesteuert worden und an einen Herrn von Miquel vererbt. Es gehört jetzt dem Grafen von Nesselrode.

Eine Tochter aus der Ehe von Schönebeck - von der Hoven war Anna Vinzentia, Äbtissin von Merten gest. 1755. (Wirtz, 500 Jahre Mariental, Seite 119).

Ein Sohn, Johann Wilhelm Leopold, heiratete Anna Katharina Wilhelmine von Hertmanni, die Tochter seiner Halbschwester Anna Maria Sarah. Beider Sohn Karl Caspar Theodor Michael Josef heiratete in zweiter Ehe Maria Bernhardine von Graf. Ihm, der schon 1761 in Düsternau starb, wurde 1760 der Sohn Bernhard Konstantin Friedrich Johann Vinzenz Maria geboren.

Dieser besuchte das benachbarte Linzer Progymnasium, studierte in Köln und Duisburg Philosophie, Naturwissenschaften und Medizin. Dann ließ er sich in Bonn nieder, wo er seit 1785 das Bonnische Intelligenzblatt und die dazu gehörenden literarischen Ephemeriden, seit 1786 die niederrheinische Monatschrift herausgab. 1787 ist er Burggräfl. Kirchberg Saynischer Hofrat und Bergrat des Fürsten zur Lippe. Später wirkte er als Professor der Geschichte und der alten Sprachen an der französischen Zentralschule in Köln, wo er sich zunächst als Bibliothekar große Verdienste um die Erhaltung und Ordnung des Bibliothekswesens erwarb. 1801 erhielt er von dem Präfekten Rudler den Auftrag, in Klöstern und Archiven Ersatz zu suchen für die großen Verluste der Kölner Bibliotheken. Er hatte weitgehende Vollmachten und zog hoffnungsvoll von Kloster zu Kloster und von Archiv zu Archiv. Aber das ganze Ergebnis seiner Reise bestand in einer einzigen Kiste Bücher, die er aus dem Minoritenkloster Neersen nach Köln brachte. Der Vergleich mit unseren Tagen liegt nahe.

Sein gediegenes und vielseitiges Wissen und Schaffen trug ihm sogar die Aufnahme in die gelehrte Gesellschaft zu Utrecht ein. Er war auf allen Gebieten zu Hause und gab auch ein Handbuch der Obstbaumzucht heraus.

In seinen zahlreichen Veröffentlichungen übte er an allem strenge, aber rein sachliche Kritik, wurde aber von vielen seiner Zeit nicht verstanden und in seiner Bonner Zeit bei seinem Kurfürsten oft verleumdet. So wurde er sogar im November 1785 wegen seiner freien Äußerungen über Klöster und kirchliche Einrichtungen im Auftrage des trierischen Amtmanns Kalt in Herschbach durch österreichisches Militär verhaftet und zwei Monate in Mainz gefangen gehalten. Die Lahrer Herrlichkeit mit Düsternau gehörte damals zum kurtrierischen Amt Herschbach bei Selters.

Von Köln muß er wieder nach Düsternau gekommen sein. Seine Familie lebte ständig dort, denn nur sein erster Sohn wurde in Bonn geboren, während sechs weitere Kinder erster Ehe von 1789 bis 1808 in Düsternau geboren wurden, wo auch drei bis 1815 starben. Seine erste Ehefrau, Barbara geb. Eichhoff, die er am 11. 3. 1785 geheiratet hatte, starb ebenfalls in Düsternau und zwar 1811. Sie war die Schwester seines Jugendfreundes Johann Peter Eichhoff in der Aufklärung ein ebensolcher Rufer im Streit wie sein Schwager von Schönebeck.

1817 heiratete er Margarethe Sophie Schmitz wohl aus Eitorf. 1821 wurde ihm ein Sohn und 1823 eine Tochter in Eitorf geboren. 1824 ist er Kreisphysikus in Altenkirchen. Hier baute er sich ein Haus, das erste in der neu angelegten Frankfurter Straße (Nr 13). Dieses Haus hatte in Lautert, das von Oberdreis aus im Ausgang des Mittelalters gegründet war, gestanden, wo der Fürst von Wied einen mißglückten Siedlungsversuch unternommen hatte. Es war ein Fachwerkhäus mit Schiefer beschlagen. Am 10. März 1945 ist es auch dem Fliegerangriff zum Opfer gefallen und jetzt völlig abgetragen.

Konstantin v. Schönebeck und Albertine v. Grün

Ein glücklicher Zufall hat uns zwei Zeugnisse des Menschen von Schönebeck bewahrt, einen Brief einer Zeitgenossin aus der Sturm- und Drangzeit und sein Testament aus dem Todesjahre, das dem Manne unser innigstes Mitgefühl sichert und uns seine Grabschrift verstehen lehrt, so daß auch wir ihm wünschen.

„Und leichter als des Lebens dann,
Sei Dir des Grabes Bürde guter Mann.“

In Hachenburg, im sogenannten Grünschen Hof, heute Westerwald-Brauerei, lebte als Tochter des Detmar Heinrich von Grün, Hochgräflichen Kanzleirats, späteren Comitialgesandten in Regensburg, Albertine von Grün, geboren im gleichen Jahre wie Goethe, gestorben 1. 5. 1792. Ihr 1928 erneuertes Grabmal befindet sich auf dem Friedhof an der Kirche

von Altstadt. Dieses kluge und gebildete, geistvolle, leidenschaftliche Mädchen war in schwärmerischer Liebe zugetan dem Dichter Maximilian von Klinge, welcher der Sturm- und Drangzeit den Namen gab durch sein Schauspiel „Sturm und Drang“ (1776). Klinge war später russischer General und heiratete eine Tochter der Kaiserin Katharina II

Albertine hatte in Wetzlar, was ihr ein unauslöschliches Erlebnis war, die Wege Goethes fern gekreuzt. Sie verstand Briefe zu schreiben, wie sie in dieser empfindsamen Zeit der Romantik von geistreichen Frauen geschrieben wurden. Diese Briefe sind uns heute wegen Form und Inhalt noch lesenswert.

Viele ihrer Briefe an den Professor der Rechte an der Universität Gießen, Höpfer und Johann Heinrich Merck in Darmstadt,

der sich erheblichen Einflusses auf Herder und den jungen Goethe rühmen konnte, sind uns erhalten. Varnhagen von Ense schreibt bei der Besprechung der oben angeführten Briefsammlung von Wagner: „Auch eine herrliche, reichbegabte Frau begegnet uns hier, von der wir bisher kaum den Namen wußten, Albertine von Grün“.

Dieses liebenswürdige Mädchen schreibt am 31. März 1786 an Höpfner:

„Hr. Secretär Virths (Archivsekretär Wirths, ein Sohn des 1731 in Hachenburg geborenen Kanzleirats Albrecht Eberhard Wirths), sagte mir, daß sein Freund, ein gewisser schöner Geist, der von Schönebeck heißt, mir den Nachmittag aufwarten würde, nebst Herrn Wagner, den er darum gebeten hätte, seinen Freund bei uns einzuführen, weil er verreisen müßte.“

Die Geschichte, sofern ich sie weiß, von dem von Schönebeck muß doch billig vorausgehen. Es haben ehemals verschiedene altadelige Geschlechter hier im Lande gewohnt, die dann nach und nach ausgestorben sind, bis auf einige, wovon dieser von Schönebeck noch ein Überbleibsel ist. Ich glaube, er war ganz ohne Vermögen, aber von Kind auf ein Verehrer der Wissenschaften. Er riß sich mit unglaublicher Mühe aus der Verstandesfinsternis, in die ihn Aberglauben und geringe Glücksumstände stürzten. Er ist ein aufgeklärter Katholik, der mit Hilfe des Baron Hübsch (Honvlez Jean Guillaume Fiacre geb. 1730 in Vielsalm Luxemburg, Gelehrter und Kunstsammler in Köln) in Köln Medicin studierte. Er schrieb ein Wochenblatt, das ihm unter den Pfaffen viele Feinde machte, und nahm aus Liebe eine hübsche Frau, die nur die Tochter eines Mundkochs vom Churfürsten ist. (Wir erinnern uns, daß Beethovens Mutter - Beethovens lebten zu dieser Zeit auch am kurfürstlichen Hofe zu Bonn - die Tochter des Hauptkochs beim Kurfürsten von Trier in Ehrenbreitstein war). Vor einem Jahr starb ihm ein hübsches Lehengut durch den Tod einer alten Tante zu, wovon die Hälfte aber noch im Prozesse ist. Diesen Menschen hörte ich seines guten Herzens wegen schon oft loben, er interessierte mich also gar sehr. Ehe er kommen sollte sagte meine Schwester:

Ich fürchte mich vor dem Schönen-Geisterbesuch. Ich auch ein bischen liebes Kind, denn es ist allemal ein gefährlicher Umgang mit ihnen, doch hoffe ich, daß unsre Mittelmäßigkeit so hervorleuchten wird, daß eigentlich Nichts wird von uns zu sagen sein. Denn sonst, liebes Kind, macht man Dummheiten, haben sie gewonnene Sache, ist man geistreich, hätten sie den nämlichen Vortheil. Doch da laß mich vor sorgen; merke ich, daß wir einen Schnitzer gemacht haben, so will ich ihrer noch so viele nachfolgen lassen, daß, wenn er nicht eine Druckerpresse im Sack hat, so vergißt er sie ihrer Menge wegen notwendig wieder. Nun kam er. Ein hübscher junger Mann ohne alle Prätension. Wir unterhielten uns lange und waren gleich einerlei Sinnes. Sie hatten sich auf eine halbe Stunde melden lassen, kamen um halb 3; wie es 6 schlug, waren sie noch da. . . . ; wann ich meinem Herzen Platonismus gegen einen verheirateten Mann erlaubte, so hätte es sich die Freiheit genommen, sich bis über die Ohren zu verlieben. Wer das menschliche Herz kennt, kann leicht wissen, wie leicht das möglich ist, wenn . . .

Nachtigall, Nachtigall, ach!

Sing mir den Amor nicht wach.

Aber es ist nun wieder Alles gut,

Er liegt und schläft in meinem Herzen,

Mein guter Engel sang ihn ein.

Nachtigall, Nachtigall, ach!

Sing mir den Amor nicht wach.

(Matthias Claudius).

Den 2. Juni.

Eben überlas ich meinen Brief und finde, daß ich wohl das Hachenburger Scheltwort verdiene. Wenn man so Alles schwatzt, was einem in den Sinn kommt, sagen die gemeinen Leute hier: „Der ist ein Vielmaul“.

Schönebeck stand bei seinem Besuch in Hachenburg in der Blüte seiner Jahre und Albertine war eine schwärmerische Natur, die für alles Gute und Schöne schnell und hell begeistert war.

Das Testament des Freiherrn v. Schönebeck

Ein langer, schwerer Weg liegt für Schönebeck zwischen dem Maientag in Hachenburg und der Niederlegung seines Testamentes am 9. April 1835.

Das Testament lautet:

Actum,

Altenkirchen, den 9. April 1835

Praes. Herr Amtmann Meder
u. Gerichtsschöffe Jäger als
vereideter Protokollführer.

Der Herr Kreisphysikus Doktor Hofrath v. Schönebeck hat heute Abend das Justiz-Amt zu sich in seine Behausung rufen lassen; deshalb begaben sich die neigen Gerichtspersonen in die Wohnung des p. v. Schönebeck, wo derselbe an Altersschwäche leidend, im Bette liegend, indessen bey vollkommenen Verstandeskräften angetroffen wurde.

Herr v. Schönebeck erklärte ein Testament errichten zu wollen und gab dieses frey und ungezwungen zu Protokoll.

In Betreff desjenigen Vermögens, welches ich nach meinem Tode zurücklassen werde, treffe ich folgende Disposition:

1. Da meine am 6. März 1811 verstorbene Ehefrau erster Ehe namens Barbara Eichof (wie Albertine von Grün schreibt, war sie die Tochter des Mundkochs des Kurfürsten von Köln, der in Schloß Brühl bei Bonn residierte. Von Schönebeck war damals in Bonn!) mir nicht allein nichts zugebracht, sondern auch mein Vermögen auf die unverantwortlichste Weise verschwendet hat, so können die Kinder erster Ehe auf kein mütterliches Vermögen Ansprüche machen; sind auch auf die von ihnen gerichtlich erhobene Klage mit ihren ungegründeten Forderungen, wie die Akten erweisen, abgewiesen worden.

2. Die Kinder erster Ehe sind:

a Johann (Franz) August von Schönebeck, Königlich Bayrischer Rheinzoll-Beamter (in Neuburg) (geb. 29. 7. 1787 in Bonn, gest. 1861).

b (Franziska Antonie) Gertrudis von Schönebeck, verehelichte (Johann Peter) Bekker (in Hombach südlich Peterslahr. Sie hatte 2 voreheliche Kinder).

c (Anna Klara) Elisabeth von Schönebeck, verehelichte (Stephan) Eul (in Nassen südlich Peterslahr).

d des verstorbenen Carl Constantin von Schönebeck hinterlassene Tochter (Auguste), deren Mutter geborene Frinks von Oberbuchenu sich als Witwe mit dem Pächter (Heinrich) Bleidt zu (Haus) Bruch (bei Oberlahr) verehelicht hat.

Es wäre beinahe überflüssig, von dem Königlich Föhrer Friedrich von Nagetes (in Salm, Kreis Daun) etwas zu sagen, der meinen Familiennamen usurpiert, während meiner mehr als einjährigen Abwesenheit auf dem linken Rheinufer gezeugt und geboren und von seiner Mutter als ein Sohn des Franz von Nagetes aus Münster zum Taufprotokoll ist erklärt worden. Ich habe zwar in der Folge besagtem Friedrich von Nagetes seines besseren Fortkommens wegen und auf vieles Bitten erlaubt, meinen Familiennamen zu führen; diese Erlaubnis nehme ich aber hiermit zurück und widerrufe solche förmlich.

Friedrich v. Nagetes hat zudem einen Revers ausgestellt unterm 20. Februar vorigen Jahres, wodurch er auf alle Ansprüche an mein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen verzichtet.

3. Die Kinder erster Ehe haben sich so schlecht gegen mich betragen, daß ich sie füglich enterben könnte, sie haben mir, wie aus den Akten hervorgeht, einen sehr be-

deutenden Teil meines Mobillarvermögens teils heimlich teils öffentlich entwendet und verschleppt, wie aus den Akten der Bürgermeisterei zu Flammersfeld, des Justizamtes dahier und des Königl. Justiz-Senats hervorgeht; sie haben nicht aufgehört, mich durch den ungerechtesten Prozeß zu verfolgen und dadurch einen Concurus Creditorum und den öffentlichen Verkauf des Adelligen Gutes Düsternau zu veranlassen und mich dadurch um Alles zu bringen. Es ist ihnen bey dem Concurse eine gewisse Summe zuerkannt worden. Sie haben meine jetzige rechtschaffene Frau öffentlich beschimpft, und mir in Gegenwart von Zeugen den Tod gewünscht, dergestalt, daß ich und meine jetzige Frau des Lebens nicht mehr sicher waren.

4. Der Johann August von Schönebeck ist zwar bey den oben angegebenen Vorgängen abwesend gewesen, hat aber übrigens so viele Beweise von Haß und Abneigung gegen mich an den Tag gelegt, daß ich ihn von obiger Kategorie nicht ausnehmen kann.

5. Meine sämtlichen Kinder erster Ehe sollen daher von meinem Nachlasse nichts erhalten, sondern enterbt seyn. Sollte jedoch dieses Testament auf dem Rechtswege angefochten werden, so soll jedes meiner Kinder erster Ehe zwanzig Thaler preuß. Cour., um den Rechtsstreit zu vermeiden, als Pflichtteil erben. Es versteht sich hierbey von selbst, daß Enkel vermöge des Repräsentationsrechtes an die Stelle ihres Parens defunktus aintreten. Die vorbemeldeten 20 Thaler müsen meine nachbenannten instituirten Erben binnen drei Jahren jedoch ohne Zinsen auszahlen.

6. Zum Universalerben meines sämtlichen Vermögens setze ich hiermit meine sämtlichen Kinder zweiter Ehe ein; meine jetzige Ehefrau geborene Margaretha Sophie Schmitz hat mir ein Vermögen von 1500 Gulden eingebracht, und sich jederzeit als eine vortreffliche Hausfrau und Mutter betragen, sie verdient daher vorzüglich berücksichtigt zu werden. Ich vermache ihr daher

7. die lebenslängliche Leibzucht an allem demjenigen Vermögen, welches, vor erwähnt, meine Kinder zweiter Ehe erben werden. Diese Leibzucht soll meiner Ehefrau auch dann nicht verloren gehen, wenn sie, was ich jedoch bezweifle, zur II. Ehe schreiten sollte; ich hege durchaus kein Mißtrauen, daß sie nicht als rechtschaffene Mutter für meine Kinder zweiter Ehe

a Johann Wilhelm Leopold (Ferdinand August Achilleus geb. 3. März 1821 in Eitorf, Taufzeugen: Geheimer Konsistorialrat Friedrich August Schild, Hofprediger, Stadt-Pfarrer, Inspektor und Ephorus in Dierdorf und die verwittibte Frau Pastorin Hörder geborene Cramer in Weyerbusch)

b Maria Theresia (Bernhardine Artemisia, geb. 28. August 1823 in Eitorf, Taufzeugen: Herr Anton Mäurer, Steuerempfänger zu Eitorf und Jungfer Maria Theresia Strunk, Rentnerin zu Hennef)

c Catharina (Vinzencia Ludowika Malwina von Schönebeck geboren 3. Juli 1825 in Altenkirchen, Taufzeugen: Herr Ludwig Neuhoff, Apotheker in Altenkirchen und Frau Anna Katharina Schmidt, Ehefrau des Johann Peter Schmidt in Hachenburg) alle mögliche Sorge tragen werde.

8. Meine Bücher und Papiere bleiben mit Ausschluß der Kreisfiskal-Registratur in Verwahrsam meiner Ehefrau, werden aber auf meine Kinder zweiter Ehe vererbt.

Dieses ist mein erster letzter Wille, welcher nach meinem Tode in jeder Form Rechts, entweder als ein Testament oder Codicill aufrechterhalten und vollzogen werden soll.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Constantin von Schönebeck

Zur Beglaubigung der Unterschrift und der ununterbrochenen Verhandlung

Königl. Justiz-Amt

Meder

Jäger.

Jetzt verstehen wir die Worte auf dem Grabmal, die er sicher selbst gewählt hat. Die unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Kindern erster Ehe blieben der Wit-

we nicht erspart, denn sie bestimmt für sich und ihre Kinder alsbald zum Generalbevollmächtigten den Wilhelm Fuchs in Leuzbach. Das Testament gestattet uns einen tiefen Blick in die Widerwärtigkeiten der ersten Ehe und den Streit mit Frau und Kindern. Wir fühlen mit dem alternden Manne das Glück und die Zufriedenheit, die er in seiner zweiten Ehe fand, bevor er sein reiches und bewegtes Leben endete. Auch aus den Namen seiner Kinder der zweiten Ehe kann man schließen, wie er sich dieser Ehe freute und seine Hoffnung auf ihre Kinder setzte. Die 7 Kinder erster Ehe haben die landläufigen und in der Familie herkömmlichen Vornamen, nur die 1791 geborene Auguste Luise Isabella ist offenbar nach Isabella Luise Alexandrine Auguste, der Erbtöchter des letzten Burggrafen von Sayn-Hachenburg-Kirchberg genannt, die 1788 den Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau Weilburg heiratete. Wir erinnern uns, daß von Schönebeck seit 1787 Sayn-Kirchbergischer Hofrat war. Bei den Kindern zweiter Ehe wählt er in glücklicher und zufriedener Erinnerung an seine Zeit als Professor der Geschichte und alten Sprachen andere Vornamen, auch solche aus dem griechischen Altertum.

Es wäre zu begrüßen, wenn die katholische Kirchgemeinde Altenkirchen den Grabstein dieses bedeutenden Mannes reinigen, die Schrift mit dauerhafter Farbe nachziehen und eine kleine gärtnerische Anlage um das Grab machen ließe.

Nachzutragen ist, daß ein Urenkel Schönebecks, der Enkel seines ersten Sohnes, der Major Franz August Daniel von Schönebeck am zweiten Weihnachtstage 1907 in Allenstein in seiner Wohnung an der Schloßfreiheit von dem Hauptmann von Goeben (Maurisches Feldart. Reg. 73) erschossen wurde. Dieser von Schönebeck, der um die Jahrhundertwende in Altenkirchen war, um das Grab seines Urgroßvaters aufzusuchen, war seit 17. Februar 1897 verheiratet (in Görlitz) mit der am 6. Juli 1877 geb. Antonie Lüders. Mit dieser hatte von Goeben sehr innige Beziehungen, von Goeben entzog sich der Strafe durch Selbstmord. Frau v. Sch. wurde nach Untersuchung und Beobachtung schließlich für nicht verantwortlich erklärt.

Wer sich näher über Constantin v. Schönebeck und sein Wirken unterrichten will, sei verwiesen auf

1. Paul Chrysant: „Literarische Strömungen in der kurkölnischen Residenz unter dem letzten Kurfürsten“ Bonn 1923. (Im Besitz von Prof. Dr. Enders, Bonn, und Familie Chrysant Bonn-Oedekoven). 2. Herbert René Meyer, Süchteln: Konstantin von Schönebeck und sein Kreis. Ein Ausschnitt aus der Aufklärungszeit des Rheinlandes.

Dieses Werk, eine Bonner Dissertation aus dem Jahre 1949, verdiente nach Entfernung mancher Wiederholung und straffere Fassung dem Druck zugeführt zu werden.

haben sie selbige ersucht und Hülfe angerufen, auch so oft und vielmals solche ihnen zu Hülfe in das Kirchspiel Urbach kamen, haben sie sich erbothen und vereinbart alle Jahre gegen diese Hülfe und Beystand des Haus Bruch 40 Malter Haber kleines kölnisches Maasses zu geben“.

In nachstehendem Verzeichnis aller Nutzbarkeit, Renth, Zins, Zoll des Hauses und Herrschaft Bruch aus dem Jahre 1555 wird dieser Hafer bereits angeführt. Die Einnahmen bestanden aus:

	Guld.	Alb	Hell.	Malt.
Schatz	87	-	-	-
Zinsen	13	16	-	-
Zoll	10	-	-	-
Kugelplätzen Peterslahr	1 1/2	-	-	-
Kirmesgeld	1	20	-	-
Buess und Bruchen (?)	6	-	-	-
Beste Hembten	2	20	-	-
Dienstgeld	41	2	-	-
Weinzapfen	24	-	-	-
Ackerngeld	37	-	-	-
Zehnten von Korn und Haber	-	-	-	1
Korn	-	-	-	25
Unterthanen von Bruch	-	-	-	20
Niederlahr	-	-	-	3 1/2
Hofgedinge	-	-	-	7
Hoffe (wahrscheinl. d. heut. Huf)	-	-	-	22
Zehnten von Opperde	-	-	-	3
Fuderhafer d. Kirchspiel Urbach	-	-	-	40
				Stück:
Hoernern	-	-	-	67
Hameln	-	-	-	40
Wachs	-	-	-	14 Pfd.
Eier	-	-	-	350
Fischerey	4	-	-	-

Hierzu ist zu bemerken:

Schatz wurde die jährliche Abgabe der Leibeigenen genannt. Ein Leibeigener zahlte für sich und seine Frau jährlich 7 Albus. Zinsen sind Pachtgelder gewesen. Zoll wurde für jedes Bruch passierende Fuhrwerk oder Tier erhoben und zwar: 1 Wagen 6 Räderalbus, 1 Karre 4 Räderheller, und jedes „Gedier“ 4 Räderheller.

Dienstgeld waren Gebühren, welche von innerhalb der Herrschaft Bruch wohnenden fremden Untertanen zu zahlen waren und zwar für ihre Person 5 Albus und für ihre Pferde 8 Albus jährlich.

Später wurden auch eine Brauerei und eine Brennerei betrieben. Von den 1712 aufgeführten 715 Gulden 1 Kreuzer Gesamteinnahmen der Herrschaft entfielen 341 Gulden 48 Kreuzer auf Bier- und 63 Gulden 58 Kreuzer auf Branntweinherstellung. 1777 wurden erstmalig im Ernteertrag 7 Malter Kartoffeln aufgeführt.

Großen Wert scheint man auch auf die Fischerei gelegt zu haben, denn es werden (ohne Nennung eines Jahres) folgende 8 zur Herrschaft gehörenden Weiher aufgeführt: Fischweiher, Hausweiher, Mühl- und Steinweiher, Tote Weiher, Rauch-, Honig- und Hurenweiher genannt.

Aus Aufrechnungen aus den Jahren 1710 und 1711 geht hervor, daß zum Haus Bruch der „große Busch“ bei Cafferorth gehörte. Da heute keine Flur- und auch keine Waldbezeichnung dieses Namens mehr vorkommt, darf angenommen werden, daß es sich bei dem „Großen Busch“ um den heute „Schmeisenbusch“ genannten großen Wald zwischen Flammersfeld und Diefenau handelt.

Das in Bruch beschäftigte Gesinde kam meist aus der Herrschaft Homberg, die mit Bruch zusammen durch Heirat an Sayn gefallen war. Die Verpflichtung lief auf 3 Jahre. Ein Knecht erhielt 1712 bei freier Station 13 Gulden 10 Kreuzer und eine Magd 6 Gulden 50 Kreuzer Jahreslohn.

In den Jahren 1719 bis 1723 wurden umfangreiche Neubauten in Bruch errichtet und zwar:

Ziegelhütte und Wohnhaus	für 311 Reichsth.
Großes Wohnhaus	„ 702 „
großer Kuhstall	„ 417 „
Brauhaus	„ 484 „
Rinderstall	„ 78 „
Schweinstall	„ 30 „
Wagenschuppen	„ 26 „

Insgesamt also Neubauten für 2048 Reichsth.

Von all diesen Neubauten ist heute kaum noch etwas zu sehen. Nur ein Forsthaus steht heute dort, wo einst das „Hochgräfliche Haus Bruch“ zu finden war, dessen Bewohner die Waldungen, die sich noch im Besitz der Grafen zu Berleburg befinden, verwaltet.

„Deine Heimat“ - Schriftleitung: Dr Hans Holzschneider, Altenkirchen/Ww., Siegerner Str. 31

Haus und Herrschaft Bruch

VON ERWIN KATZWINKEL, FLAMMERSFELD

(Fortsetzung und Schluß)

Nach dem kinderlosen Tode Heinrichs (Sohn Salentins VII.) fiel die Herrschaft Bruch an dessen drei Schwestern bzw. deren Erben. Dadurch gab es recht verwickelte Besitzverhältnisse in Bruch und es gehörten: 1/4 von Bruch dem Grafen Ludwig von Wittgenstein, 1/4 dem Grafen Johann von Nassau, 1/4 dem Grafen Georg von Nassau und das restliche Sechstel Carl von Hohenzollern-Sigmaringen. Ludwig von Wittgenstein kaufte in den Jahren 1585, 1587 und 1597 die Teile seiner Miterben auf, sodaß Bruch seit dieser Zeit wieder zu Sayn-Wittgenstein gehörte. 1607 wurde Sayn-Wittgenstein in drei Teile: Berleburg, Sayn und Wittgenstein geteilt. Ludwigs ältester Sohn, Georg V., der Sifter der Linie Berleburg, erhielt Bruch. Sein Enkel Ludwig-Casimir übertrug Bruch seinem Bruder Georg. Dieser wohnte und starb dort kinderlos 1682, wodurch die Herrschaft wieder an Berleburg zurückfiel und bis zum heutigen Tage in deren Besitz verblieb.

Die Verwaltung von Bruch lag in den meisten Jahren in Händen von Verwaltern. Die Ysenburger ließen die Herrschaft durch adelige Burgmannen verwalten. Im 14. Jahrhundert werden außer dem bereits erwähnten Adolph von Bockelarhausen noch Thomas Johann Argendorf und 1471 ein Amtmann von Seelbach genannt. 1539 hat Salentin von Ysenburg den Johann von Nassau zu Ehrenbreitstein zum Amtmann des „Hauses und ganzer Herrschaft Bruch“ angenommen. Die Bestallung lautete auf sieben Jahre. Die Pacht betrug 300 Rädergulden oder „sonst wehrung, wie sie zu Coblenz in weder Zeit gang und gäbe ist“. Doch bereits 1544 kam Bernhard Clauren als Amtmann nach Bruch.

Als Heinrich zu Ysenburg 10 Jahre später starb, nahm die Miterbin Gueda von Waldeck im Namen ihrer Schwestern die Untertanen zu Bruch sowie in den Kirchspielen Horhausen und Peterslahr in Huldigung, Eid und Pflicht. Gleichzeitig ließ sich aber auch der aus Ysenburger Geschlecht stammende Kurfürst Johann von Trier in Bruch, Horhausen und Peterslahr huldigen. Wer sich weigerte, wurde gefangen gesetzt und ihm das Vieh weggetrieben. Amtmann Clauren stellte sich auf die Seite des mächtigeren Kurfürsten, bis ihn der Sayner Graf Ludwig, wieder zur Pflicht rief. Der Kampf mit Trier dauerte aber ununterbrochen fort und gehörte zu den Prozessen, die bei Auflösung des Reichskammergerichtes 1806 noch nicht entschieden waren.

Im 16. Jahrhundert werden die landesherrlichen Rechte, wie Gerichte usw., von

den Amtmännern in der Herrschaft Bruch wahrscheinlich nicht mehr ausgeübt. Sie werden jetzt nicht mehr Amtmänner, sondern Verwalter oder Admotiador genannt und sind Bürgerliche. Genannt werden: 1596 Johann Ludwig Hausmann, 1604 Wilhelm Donner, 1686 Johann Adam Böttger (auch Bottger), 1696 Balthasar de Jardin (vorher in nassauischen Diensten), 1713-37 Nikolaus H. Knipper, 1737-49 Jac. Ruffner, 1749 *Johann Stumly aus der Schweiz, 1768 Samuel Winkelbach aus der Pfalz (Ruffners Schwiegersohn), 1782 Wilh. Adolf Metzler, Winkelbachs Schwiegersohn, mit einem Mitpächter, 1790 Christoph Winkelbach.

Bruch wurde, ohne zum Kirchspiel Flammersfeld zu gehören, von dort aus seelsorglich betreut. Da das Kirchspiel die unterste saynische Verwaltung war, Bruch jedoch nicht zur Grafschaft Sayn gehörte, sondern eine eigene Herrschaft bildete, war dies verständlich. Bruch wurde seitens der Kirche zu Flammersfeld genau wie die zum Kirchspiel gehörende adeligen Höfe Düsternau und Überlahr behandelt. So hatte der jeweilige Verwalter von Bruch mit seiner Familie Kirchensitze an hervorragender Stelle zu Flammersfeld und auch für das Gesinde waren Bänke in der Kirche vorhanden. Über den Zehnten, den Bruch im Kirchspiel Flammersfeld hatte, berichtet das aus dem Jahre 1753 stammende Pfarr-Rentenbuch:

„Das Dorf Orfgen, Ziegenhahn, Berg jenseits dem Weg nächst Orfgen und Hahn jenseits dem Weg nach Orfgen sind von diesem Zehenden (gemeint ist der sogenannte Blutzehnt = Abgabe von Schweinen und Lämmern) befreyet und müssen dagegen nach einem alten Recht ihre Schweine und schaaft an das Hochgräfliche Haus Bruch, VerZehenden“. Dasselbe galt auch von dem Gewirkzehnten (Abgabe von Flachs und Hanf).

Auch von Eggert (Eppenrote) erhielt Bruch den Zehnten, weswegen es zu einem, am 17. 7. 1550 durch Vergleich beigelegten Streit mit der Pfarrei Peterslahr kam.

Desweiteren erhielt Bruch vom Kirchspiel Urbach jährlich 40 Malter Futterhafer. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um Zehntabgaben, sondern um eine Gabe wegen früherer Hilfeleistungen von Bruch an Urbach. Über die Entstehung dieser Abgabe berichtete Emrrel 1617:

„Vor vielen Jahren soll das Kirchspiel Urbach von Kriegsvölkern durchzogen oder Freybeuter sehr beschwert und angefochten worden sein, derweil nun ihre gnädige Herrschaft zu Dierdorf nit gewesen, sie sich auch selbstn nit desendieren konnten, dagegen aber das Haus Bruch ihnen nechst gelegen,



DEINE HEIMAT



DIE ALTE VRONE

SOZIALGESCHICHTLICHE ERZÄHLUNG AUS DEM HELLERTAL

VON JOSEF HOFFMANN, HERDORF

Sie ist nun genau 50 Jahre tot, die alte Vrone, und doch unvergessen. Von so manchem und mancher, die zu Lebzeiten im gleichen Dorf hohes Ansehen genossen und zu der gleichen Zeit starben, spricht kein Mensch mehr. Aber von der alten Vrone spricht man immer noch. Und dabei war sie doch „ein armes Tier“, ärmer und bedürftiger als ein Hund. Auch sonst stand sie hinter allen zurück im Bergmännersdorf, als sie noch lebte. Heute aber, nach 50 Jahren, da ihr armer Leib längst zu Staub zerfallen, heute noch ist ihr Andenken nicht erloschen. Und damit dies auch in Zukunft nicht geschieht, sei ihr hiermit ein Denkstein gesetzt, auf der alles aufgeschrieben ist, was es mit der alten Vrone auf sich hatte.

Wie sie nach Sassenroth, in das kleine Bergmännersdorf im Hellertal, gekommen war, weiß kein Mensch mehr; sehr wahrscheinlich wußte sie es selbst nicht. Vielleicht war sie ein Findelkind, von irgend jemand aufgenommen, oder später einfach ins Dorf eingedrungen und nicht mehr weggegangen? Wer weiß! Aber ihren richtigen Namen konnte ich noch feststellen: Veronika Huhn! Geboren in der Gegend von Freusburg etwa um die Zeit von 1820.

Was ihren Namen angeht, so beginnt hier schon ihre Geschichte. Sie hieß Veronika Huhn, sagte ich. Aber sie hieß auch Karl Hähner. Die Geschichtsbücher berichten von Frauen, die Männernamen annahmen und Männerkleider anzogen, um als Freiwillige in Kriegen mitkämpfen zu können. Dies trifft bei der alten Vrone nicht zu. Denn als sie geboren wurde, waren die Freiheitskriege, in denen solche Frauen = Männer mitkämpften, immerhin schon fünf Jahre vorbei. Die alte Vrone, damals Veronika Huhn, hat aus einem ganz anderen und weit weniger romantischen Grund einen Männernamen angenommen und Männerkleider getragen. Bestimmt tat sie es auch nicht aus dem Grunde, weil sie etwa ein Mann = Weib war, weil sie durch einen Irrtum der Natur äußerlich zwar ein Weib, innerlich aber ein Mann gewesen wäre, wie dies vorkommt. Nein, Veronika Huhn tat es einfach aus Not! Aus Not und aus einer heldenhaften inneren Kraft, aus einer verehrungswürdigen sittlichen Haltung heraus.

Und das kam so: Vor 100 Jahren war nicht nur auf dem Westerwald, dem Taunus, dem Hunsrück, der Eifel eine ungeheure Not; auch im industriereichen Hellertal waren mehr Esser als Brot. Und wer keine Arbeit fand, konnte ruhig verhungern. Für Veronika Huhn in Sassenroth war keine Arbeit da, wenigstens keine Arbeit, die sie ernährte. Sollte sie betteln gehen wie so viele andere? Sollte sie sich unter die Mäckesser mischen? Veronika Huhn war ein Mensch, der stets erst das letzte aus sich selbst herausholte, bis sie bei Fremden bittend die Hand hielt. Deshalb ging Veronika Huhn, die damals noch lange nicht „die alte Vrone“ war, sondern ein elternloses junges Mädchen, eines Tages an den Stollenausgang der Grube Wasserberg - im Haubergshang lag sie rechts der Heller - und bot sich bei den Gewerken, den Grubenbesitzern, als Bergmann an! Nicht zur Arbeit auf der Halde, für die stets ein Überangebot an Kräften war, sondern im Bergwerk selbst, vor Ort, am Erz, wo man immer noch starke Männer brauchen konnte. Männer, aber keine Frau! Eine Frau zwi-

schen den rauhen Bergesellen? Mit ihren schlumpigen, hindernden Weiberröcken? Und wie wäre das dann mit der Bergaufsicht, die nicht duldet, daß Frauen unter Tage arbeiten? Und überhaupt . . .!

Veronika Huhn ging eines Tages, in Männerkleidern und Männerstiefeln, die Lampe in der Hand, das Gezähe über die Schulter, das A...leder am richtigen Platz, zur Schicht. Veronika Huhn hieß jetzt Karl Hähner und war Bergmann unter Bergmännern. Sie betete am Stolleneingang mit den anderen ihr Bergmannsgebet entblößten Hauptes, auf daß „der große Bergfürst“ sie vor fallendem Gestein und allen anderen Fährnissen bewahre und ihr Kraft gebe zum schweren, bitter-schweren Werk. Sie trampelte mit den anderen vor Ort, setzte die Streben wie sie, schwang Schlegel und Eisen, brach das Erz und schob die „Hunde“, die niedrigen, primitiven Rollwagen, mit der wertvollen Last oder dem tauben Gestein zum Stollenmund. Sie machte mit den Kameraden Halbschicht und hörte ihre Flüche und Spässe. Sie war Bergmann unter Bergmännern. Und wer als Fremder den Stollen besuchte, ahnte nicht, daß der Bergmann Karl Hähner, der da wie jeder andere sein Werk tat, kein Berg-Mann, sondern eine Berg-Frau war. Nicht eine von jenen Bergfrauen der Römer und Griechen, die sie Museen nannten, sondern ein armes westerwälder Weib, das die Wahl hatte, hier vor Ort seinen Mann zu stehen oder zu betteln, zu hungern, vielleicht auch zu verhungern! Und sie mußte ihren Mann stehen: wenn nur einer aus der Rotte weniger leistete, dann fiel dies allen zur Last. Und Veronika Huhn, alias Karl Hähner, wollte niemand zur Last fallen. Deshalb war sie ja gerade da, wo sie war!

Wie lange sie als Bergmann tätig war, weiß niemand mehr. Man weiß nur, daß sie schließlich sich nicht mehr hier ernähren und auch keine andere, vollwertige Arbeit mehr leisten konnte. Ob sie bei der schweren Bergmannsarbeit sich ruiniert, ob sie ihre Kräfte überanstrengt hatte, daß sie schließlich nur noch eine Ruine war, ist, wie so vieles andere, heute nicht mehr bekannt. Die Gemeinde bot ihr notgedrungen eine Unterkunft im Hirtenhaus. Das war ein Gebäude mitten im Dorf, Gemeindecigentum, dem Hirten dienend, der der Veronika Huhn ein Zimmerchen abtrat, in dem sie nun hauste. O, Veronika Huhn war arm! Sie war so arm, daß nicht einmal ein Strohbandel besaß, auf dem sie ihren ruinierten Leib betten konnte; in die morsche Lade legte sie Ginster, den sie mit der „Gastersichel“ sich alljährlich draußen im Hauberg schnitt. Stroh war rar; es wurde als Bergroggenstroh auf den steilen Haubergshängen mühsam gewonnen und im Winter an das viele Vieh verfüttert, das im Sommer draußen, glockenläutend, weidete, im Winter aber sich durchhungern mußte. Da war für Veronika Huhn kein Stroh übrig, und sie mußte mit Ginster fürlieb nehmen wie das liebe Vieh, das ja auch nicht auf Stroh, sondern auf Ginster gebettet war - wie Veronika Huhn! Veronika Huhn war nicht auf Rosen, nicht einmal auf Stroh gebettet ihr ganzes, hartes Leben hindurch. Und sie war's zufrieden und bat niemand um Stroh. Und niemand bot ihr es an. Veronika Huhn war es zufrieden; denn sie war ehrlich, fromm und tröstete sich mit dem, der nicht einmal eine Stelle wußte, wo er am Abend sein Haupt niederlegen sollte. Und da die Anhänger dieses großen Armen es für richtig hielten, ihr kein Stroh zu geben, so kam Veronika Huhn eben ohne Stroh aus - wie das liebe Vieh.

Im Hirtenhaus entwickelte sich Veronika Huhn langsam zur „alten Vrone“. Die „al Vrone“ war nun ihr Name, und dieser Name

ging in die Geschichte des Dorfes ein. „Die al Vrone gehörte zu Sassenroth wie das Brot zum Salz!“ So sagt in Sassenroth heute noch jeder, der sie kannte, wenn man von ihr spricht. Und man spricht viel von ihr - heute noch, nach 50 Jahren, wo all die anderen vergessen sind!

Es muß doch etwas auf sich gehabt haben mit der alten Vrone! Nun, wir haben es ja schon gehört; hat es nicht etwas auf sich, wenn sie Bergmann unter Bergmännern war, solange ihr Leib es mitmachte? Und die alte Vrone hat noch in vielfältiger Hinsicht bewiesen, daß sie aus einem Holz geschnitzt war, das nicht so leicht verfault, selbst wenn es in die Erde zu liegen kommt! Deshalb hat sich ja das Andenken an die solange Begrabene bis heute erhalten.

Soviel bekannt ist, erhielt die alte Vrone von der Gemeinde keine Barunterstützung. Man gab ihr das Zimmerchen im Hirtenhaus. War dies nicht schon eine Hilfe? Aber auch hierfür arbeitete die „ale Vrone“. Auf der kleinen Schule saß als Dachreiter ein Glockentürmchen, und darin hing, im Sommer von Schwalben umzwitschert, im Winter von Schneeflocken umtanzt, die uralte Dorfglocke. Die alte Vrone wurde Glöcknerin. Morgens, mittags und abends stieg die alte Vrone auf den Schulspeicher und zog den Glockenstrang. Auch wenn einer gestorben war, läutete Vrone und tat es allen kund, daß einmal wieder einer die große Reise angetreten habe. Und wenn die Leiche dann auf dem Bauernwagen die Heller entlang über Grünebach und über Weiße Lay hinweg ins Siegtal nach Kirchen gefahren wurde, dann gab ihr die alte Vrone mit der Glocke das letzte Geleit.

Das Läuteamt allein brachte ihr Feindschaft im Dorf, in dem sie sonst nur gut gelitten, geachtet und geliebt war, wenn diese Achtung und diese Liebe auch nicht ausreichten, um der alten Vrone ein Bündel Stroh in die Bettlade zu besorgen. Diese Feindschaft hatte ihre Ursache darin, daß die alte Vrone keine Uhr besaß; und wenn sie eine Uhr besessen hätte, so hätte sie nicht ablesen können, wie sie ja auch überhaupt nicht lesen und auch nicht schreiben konnte. Wann und wo hätte sie es lernen sollen, da sie doch um 1834 14 Jahre alt war, wo es für Leute der Veronika Huhn keine Schule gab! Weil sie sich nun nicht nach der Uhr richtete, so bekam sie Streit mit den Buben. Denn die alte Vrone mußte auch den Schulanfang und -schluß läuten; der uhrlöse Lehrer richtete sich laut Dienstbefehl nach der Dorfglocke. Die alte Vrone aber richtete sich mit ihrem Läuten nach dem Ungefäher, und so kam es vor, daß sie eine Stunde zu früh zur Schule und eine Stunde zu spät aus der Schule läutete. Dem Lehrer war es ziemlich gleich; ihm kam es nicht so genau darauf an, eine Stunde zu lange oder eine Stunde wenig zu unterrichten. Er hatte sich ausgerechnet, daß er im Durchschnitt doch sein Jahres-Stunden-Pensum absolvierte; daß jede Stunde, die er zu früh schloß, ein anderes Mal durch eine Stunde ausgeglichen würde, die er zu spät schloß. Die Buben aber, so sehr sie es begrüßten, wenn die alte Vrone zu früh auf den Speicher stieg, verargten es ihr, wenn sie zu spät angehumpelt kam. Und so stritten sie bei Verspätungen heftig gegen die Alte, und die Alte blieb ihnen die Antwort nicht schuldig, und die Worte und Widerworte waren alles andere als sanft und zartfühlend auf beiden Seiten. Die Buben und die alte Vrone waren erbitterte Feinde. Nur einen Tag schloß sie mit den Buben Waffenstillstand; das war der Weiße Sonntag, der Erstkommunionstag. Dann erschien die alte Vrone bei den Erstkommunikanten, reichte ihnen die Hand und bat um Verzeihung, wenn sie sie einmal gekränkt hätte. Und die Erstkommunikanten baten die alte Vrone, ihnen zu verzeihen, wenn sie sie einmal gekränkt hätten. Das erfolgte beiderseits in vollem Ernst. Und die dabei Zuschauer und Zuhörer waren, waren eher ge-

Die Erzählung „Die alte Vrone“ wurde mit freundlicher Genehmigung des Verfassers dem „Herdorfer Heimatbuch“ entnommen. Hrsg. Josef Hoffmann. Betzdorf/Sieg 1950. Eine ausführliche Beschreibung dieses wertvollen Heimatbuches wird folgen.

rührt als erheitert. Am nächsten Tag ging der Krieg wieder in alter Härte weiter.

Die alte Vrone hatte bei aller Herbheit eine weiche Seele. So grob und ungeschlachtet sie äußerlich aussah, so rücksichtslos sie sich zur Wehr setzte, wo sie angegriffen wurde - die Buben konnten ein Lied davon singen - so war sie doch ganz und gar Weib, und Weib sein heißt: Mutter sein!

Das bewies sie besonders, wenn sie ihrer gewohnten Aufgabe nachkam, die jungen Kälbchen zum Metzger zu führen. Es wurde in Sassenroth kein Kalb verkauft, das die alte Vrone nicht nach Herdort von Schlachten gebracht hätte. Wie es zu diesem Brauch kam, der niemals mißachtet wurde, solange sie lebte, ist völlig unbekannt. Schließlich hatte ja der Verkäufer, wenn er das Kalb selbst zum Metzger brachte, davon seinen Nutzen, den nun die alte Vrone hatte, die nach Erledigung ihres Auftrags für ihre Mühe eine Anzahl Knochen und allerlei minderes Fleisch erhielt, womit sie sich einen guten Tag zu Hause machte. Wie sie aber zu Tieren stand, zu Kälbchen, die sie gleichsam zur Hinrichtung zu führen hatte, das geht hervor aus einem Brauch, den die alte Vrone ausnahmslos in Anwendung brachte. War das Kälbchen losgebunden und sollte zur Türe geführt werden und dem Tode in früher Jugend entgegensehen, so zeigte die Mutterkuh großen Abschiedsschmerz, und auch das Kälbchen wehrte sich mit seinen schwachen Kräften gegen das harte Schicksal, von der Mutter weggerissen zu werden. Deshalb führte und schob die Vrone das Kälbchen rückwärts - mit dem Kopf zum Stalle und zur Mutter hin - aus dem Stall und behauptete: nun glaube die Mutter, das Kälbchen käme zum Stall herein, und das Kälbchen glaube, es kehre zur Mutter zurück. Durch diesen frommen Betrug hoffte sie, Kälbchen und Kuh den Abschied leichter zu machen.

Die Kuhbesitzer waren keineswegs so zart besaitet, und konnten nicht einsehen, wieso da überhaupt noch groß auf angebliche Gefühle Rücksicht genommen zu werden brauche; aber die alte Vrone duldet es nicht, daß das Kälbchen in der normalen Gangweise den Stall verlassen müsse, obwohl diese Art der Fortbewegung für sie alles andere als bequem war, da das Tier noch weit weniger bereitwillig rückwärts als vorwärts ging. Und eines Tages machte ein Kalbverkäufer diesem „Hokuspokus“, wie er den Brauch der alten Vrone nannte, dadurch ein Ende, daß er den kleinen Todeskandidaten schon vor dem Erscheinen der alten Vrone von der Kuh wegnahm und in der Scheune anband. Die alte Vrone war aufs höchste empört und weigerte sich, das Kälbchen mitzunehmen. Erst mußte es wieder in den Stall gebracht werden, durfte von der Kuh Abschied nehmen und wurde dann von der Alten brauchgemäß rückwärts zur Türe gebracht. Die Kuh aber, die durch die erste Trennung von ihrem Kind, während es in der Scheune nach der Mutter weinte, aufs höchste erregt war, merkte sehr wohl, daß ihr Kind nun, obwohl es rückwärts ging, sich doch immer mehr von ihr entfernte, und riß gewaltig an der Kette, das sie soeben gerade wieder erhalten hatte und das sie nun erneut verlieren sollte. Mitsamt dem schweren Steintrog, den sie hinter sich herschleppte, ging die Kuh auf die alte Vrone los, um ihr Kind zu verteidigen, und nur dem Eingreifen des Besitzers war es zu verdanken, wenn die alte Vrone, die es so gut gemeint hatte, von der tobenden Kuhmutter nicht auf die Hörner genommen wurde. Aber trotz dieses Vorfalles blieb sie auch in Zukunft ihrem Brauch treu. Die alte Vrone, die kein Kind besaß, wußte sehr gut, was es hieß für eine Mutter, und wäre diese Mutter auch nur ein Tier, von ihrem Kinde Abschied zu nehmen. Niemand weiß, was die alte Vrone empfand, wenn sie mit dem Todeskandidaten den beschwerlichen Weg nach Herdorf ging, wo dem Tierchen alsbald das kalte Messer des Metzgers durch die zarte Kehle fuhr.

Die alte Vrone war überhaupt eine Tierfreundin. Hatte sie schon keine Menschen zu betreuen, so doch zwei Tiere, die ihr Eigentum, ihr einziges Eigentum waren: ein Huhn und eine Ziege! Das Huhn schlief bei ihr im Zimmerchen, und die Ziege unten im Stall des Hirtenhauses. Sie wurden beide, Huhn und Ziege, uralte; denn die alte Vrone hätte es nie übers Herz gebracht, sie zu schlachten. Einsame Menschen finden im Tier Kameradschaft und Gemeinschaft, die sie bei Menschen niemals gefunden haben. So gehörten

das Huhn und die Ziege zur alten Vrone wie die alte Vrone zu Sassenroth, „wie das Salz zum Brot“. Und es konnte niemand leugnen, daß es in Sassenroth keine Tiere gab, die so mütterlich umhertrotzten wie das Huhn und die Ziege der Alten, die schließlich nur noch eine Last waren für die Alte, indem Eierstock und Euter schon längst ihre Tätigkeit fast gänzlich eingestellt hatten, als die alte Vrone sie immer noch pflegte, als hänge ihr Leben ab von ihrem Leben.

Die alte Vrone hätte auch gerne ein Stück Land gehabt, das sie bebauen konnte. Aber in diesem Land, wo jedes Fleckchen Erde ausgenützt wurde wie nur irgendwo im über-völkerten China oder Indien, wo selbst der Waldboden alljährlich mit Roggen besät wurde und das Korn und der Buchweizen zwischen den Büschen und Loden bis hoch hinauf auf die höchsten Gipfel der Berge alljährlich im Winde wogten, da war keine Rute Land übrig für die alte Vrone. Oder sie hat auch nie darum gebeten, wie es ja immer ihre Devise war, niemand um etwas zu bitten, wenn sie irgendwie dies vermeiden konnte. Da fand sie oben im Hauberg über dem Dorf, wo der Weg herabkommt vom „Hundskopf“ zum Tal, eine große Bergmannshalde. Die lag hier, wild und wüst, von verkrüppelten Birken, Salweiden und Faulbäumen locker überwaltet, von Dornen, Ginster und Wildrosen geziert, von Brom-

längst Brauch geworden, keine Hochzeit, keine Kindtaufe, kein Leichenbegängnis oder ein anderes Ereignis in Dorf und Familie zu begehen, ohne daß die alte Vrone etwas davon abbekam. Schief sie zwar auch immer noch auf Ginster, so sollte doch niemand den Sassenrothern nachsagen, sie ließen die alte Vrone verhungern! Verhungern schon nicht! Waren sie hart, so hatte die eigene Not sie hart gemacht! Aber nicht ganz umsonst predigte in Kirchen der Pfarrer über V. Moses 10, 11, wo geschrieben steht: „Darum gebiete ich dir: daß du deine Hand deinem bedürftigen Bruder aufstest und dem Armen, der mit dir im Lande ist!“ Mancher auch, der auf dieser Erde gut zu rechnen gewohnt war, rechnete auch gut mit dem Hergott, wie es in der alten Hausbibel zu lesen war, bei: Sprüche 19, 17: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet auf Wucher dem Herrn: er wird es ihm hinwiederum vergelten!“ Gottlob, daß die alte Vrone auf diese Weise so manchen guten Bissen bekam, der ihrem alten Leib immer wieder ein bißchen Kraft gab, um weiter die Last des einsamen, armen Alters zu tragen. Aber wer ihr nichts gab, der wurde von ihr nicht bettelnd angegangen! Jeder wußte, wo die alte Vrone hauste, und kaum einer war, der sie vergaß. So konnte sie bis in ihre alten Tage hinein ihrem Lebensprinzip weitgehend treu bleiben: niemand zur Last zu fallen.

Aber schließlich wurde sie mehr und mehr sich selber zur Last. Und die Gemeindeväter beschlossen, sie auf Kosten des Dorfes in einem Betzdorfer Krankenhaus unterzubringen, wo sie dann, schon achtzigjährig, endlich einmal, aller Sorgen ledig, einen schönen Lebensabend genießen sollte! Das war für die alte Vrone doch wohl wie ein Paradies! Als altes Mütterchen umhertrotzt und umpflegt zu werden, in sauberen Kleidern zu gehen, in einem unendlich weichen Bett zu schlafen und tagtäglich so gut zu essen, wie sie es sonst nur an Festtagen bei ihren Wohltätern erlebte! Aber die alte Vrone wollte von diesem Paradies nichts wissen, und als man sie endlich unter allerlei Vorspiegelungen - hatte sie nicht auch den Kälbchen immer etwas vorgespiegelt, was nicht stimmte - doch dahin brachte, ihre Einwilligung zu geben, da war dann endlich der Tag angebrochen, wo es Abschied zu nehmen galt. Aber wovon hatte sie schon Abschied zu nehmen? Ei gewiß: die Ziege und das Huhn mußten doch zurückbleiben! Das Huhn konnte im Krankenhaus unmöglich neben ihrem Bette schlafen, und auch für die alte Ziege war dort weder Platz noch Neigung.

Es ist nicht übermittel, wie der Abschied vor sich ging. Für die alte Vrone war es das bitterste Leid, das sie in ihrem leidreichen Leben erlebt! Eher konnte man eine der verkrüppelten Birken auf der Bergmannshalde am Wasserberg erfolgreich in einen überdüngten Garten umpflanzen, als daß die alte Vrone diesen Wechsel hätte überstehen können. Man wollte ihr einen letzten, einen großen, fast den einzigen Liebesdienst in ihrem Leben erweisen, als die Gemeinde die Krankenhauspflege übernahm für sie, die nicht krank, nur alt und verbraucht war. Aber es war für sie das Todesurteil: nicht lange danach konnte der Vorsteher den Schreiner mit dem Sarg nach Betzdorf schicken; die alte Vrone war tot.

Fünzig Jahre ist es nun genau her, daß sie starb, und das Kreuz ist längst verfault, ihr Hügel ist eingeebnet. Nichts mehr blieb von ihr übrig, außer der ehrenden Erinnerung an sie im Dorf, und außer diesen Zeilen, die wie ein Toten-Denkstein sind, auf dem alles aufgeschrieben ist, was es mit der alten Vrone auf sich hatte.

Und dieser mein Grabstein für sie soll auch einen schönen Grabspruch haben, der auf ihr Leben paßt:

„Ihr selber wisset, wie ihr uns nachahmen sollet: daß wir kein Brot von jemand umsonst gegessen haben, sondern gearbeitet mit Mühe und Beschwerde Tag und Nacht, um niemand unter euch zur Last zu fallen! - II. Thess. 3, 7, 8.“

Und dieser mein Grabstein für sie soll die Aufschrift tragen:

Hier ruht in Gott
Veronika Huhn
vormals:
Karl Hähner
genannt:
Die alte Vrone.

Sonnigs

MARIA HOMSCHEID

Sonnigs, da ös de Wüelt esu schilan,
Oen alles seucht annerscht aus,
Oen tausend göllne Wege die fühn
Zor Frö enöm on enaus.
Do lejt esu wejt d'r Wärdkedag
Oen wat m'r d' Woche geschafft,
Do hoan d' Stonn su en sänften Schlag,
Do kret m'r wierü neue Kraft.
Onnerns, da setzen d' Löj für d'n Dürn
Oen leisen or verzöelln sich wat;
Wat jönk ös, dat söngt or geht spaziern
Or spillt ov em Lönneblad.
Dat Doaf ör esu stell, m-r hüat ken Woan,
Ke Geißel, kei Hüh ön kein Hodd,
Nur moanchmoa hüat m'r d' Durmauher schloan,
duach det Doaf geht d'r lewe Godd.
Hä lüggt ön d' Hoiser, lüggt ön d' Ställ,
Ob et och ös wie et sich gehürt,
Hä geht düch d' Fäller, Wissen ön Wäll, —
Hüast dou sej Goahn ald gespürt?

beeren überrant, seit Menschengedenken in der Landschaft, den Holzweg haushoch überragend. Aber die Halde, so unfruchtbar sie war, war immerhin eben. Und gerade weil sie unfruchtbar war, machte niemand sie ihr streitig. Diese Berghalde war so steinig, daß selbst der fleißigste Haubergsmann auf ihr keinen Bergroggen oder „Heileff“ zu ziehen sich getraute. So war sie für die alte Vrone gerade wie gemacht! Die alte Vrone legte dort oben am „Wasserberg“ auf der Berg-halde einen Garten an. Es ist unerfindlich, wie sie es fertig brachte, daß zuguterletzt doch noch auf diesem Stück Land, das kein Paradies war, etwas wuchs! So wie sie mit dem Eimer, in dem sie alle Kuhfladen des Dorfes von der Straße weg sammelte, den Dünger auf die Halde schleppte, so mochte sie wohl auch Walderde zu ihr hingetragen haben, falls man ihr dies gestattete. Auf der Halde, in der alten Vrone Garten, wuchs Gemüse, wuchsen Kartoffeln, und was sonst in einem Garten zu wachsen pflegt. Nur: alles en miniature! Die alte Vrone aber hatte ihr Land! Walther von der Vogelweide mag nicht mehr sich gefreut haben, als er sein Lehen hatte! Beide aber haben nicht allzu viel Nutzen davon gehabt.

Die alte Vrone wurde alt und älter - und mit ihr die Ziege und das Huhn. Es war

Zur Heimat- und Pfarregeschichte von Kirchen/Sieg

VON JOSEF MOSBLECH-KIRCHEN

Die Entwicklung der weltlichen Landeshoheit seit dem 11. Jahrhundert

An dieser Stelle sei eine kurze Übersicht über die weitere Entwicklung der weltlichen Landeshoheit und im besonderen unseres Gebietes gegeben. Es war den Grafen gelungen, die Grafenwürde in ihren Familien erblich zu machen. Aus den Beamten war ein Adel geschaffen, der sich als ein besonders höherer Stand von den übrigen Freien absonderte.

Vom 11. Jahrhundert an geschah dann noch ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Entwicklung. Die Grafen hörten auf, königliche Beamte und Untertanen zu sein, indem sie es durchsetzten, daß sie nicht nur ihr Amt, sondern auch ihr Amtsgebiet als ein Lehen der Krone erhielten. Sie waren jetzt die Inhaber der Landeshoheit, die Landesherrn, und übten in ihren eigenen und nicht mehr in des Königs Namen die höchsten Gewalten in ihren ehemaligen Amtsgebieten aus. Die Gauverfassung verschwand damit immer mehr. Die Gaumale verloren ihre Bedeutung; die alten freien Volksgemeinden lösten sich auf und an ihrer Stelle begannen die unzähligen Herrschaften, Grafschaften, Bistümer usw. Hand in Hand wurden aber auch die Rechte der Bewohner immer mehr eingeschränkt. Aus den Freien wurden Unfreie, die derartig in Hörigkeit und Abhängigkeit gerieten, daß sie z. B. wie Besitz mitvererbt wurden, ohne Genehmigung weder heiraten noch außer Landes ziehen konnten.

Die Form, welche von nun an das Reich zusammenhielt, war der Lehnsverband. Die Kurfürsten hatten ihre Stifte, die Reichsgrafen und Herren ihre Grafschaften und Herrschaften vom König zum Lehen, also zu ausgedehntem Nutzrecht erhalten. Mit diesen Verleihungen sollte wohl ein starkes gegenseitiges Treueverhältnis hervorgerufen werden, aber die Geschichte hat das Gegenteil gezeigt. Der Lehnsverband bestand bis zum Jahre 1806, also bis zum Zusammenbruch des alten deutschen Reiches, wo die Fürsten sich zu souveränen Herren erklärten.

Um ihre Macht und ihr Ansehen zu heben, belehnten die Landesherrn des Königs sich nicht nur untereinander, sondern auch minder begüterte Freie mit Gütern, Burgen, Burgsitzen, Gerichten, Gerechtsamen usw. Es bildete sich auf diese Weise zwischen dem hohen reichsständigen Adel und dem gewöhnlichen Freien (den freien Bauern) noch ein weiterer Stand, der des niederen Adels oder der Ritter. Diese afterbelehnten Freien mußten dafür dem Landesherrn den Lehnseid leisten. Für die Belehnungen mußten sie Hof- und Burg-, vornehmlich aber Kriegsdienst leisten. Letzterer war von besonderer Wichtigkeit als man von einer stehenden Miliz nichts wußte und auch der Gebrauch von Söldnern erst später einsetzte. Die Regel war: Die Kriegsheere wurden durch ein Aufgebot der Lehnsleute, der adligen Vasallen, zusammengebracht. Jeder Vasall war verpflichtet, nach Aufruf mit einer, dem Verhältnis seines Lehngutes entsprechenden Anzahl reisiger Knechte, sich zur Fahne des Lehnsherrn zu stellen, wobei die Pferde-, Ausrüstungs-, Verpflegungskosten usw. aus eigenem Vermögen bezahlt werden mußten. Der Vasall bot dann weiter seine Unter- und Afterlehnsleute auf, ihm zu folgen. Die Macht der Landesherrn beruhte infolgedessen auf der Menge seiner adligen Lehnsleute. Daher vermehrte sich der niedere Adel vornehmlich im 13.-16. Jahrhundert so stark, daß fast in jedem kleinen Dorfe eine adelige Familie saß und überall Burgen oder wenigstens burgähnliche Häuser entstanden.

Das Lehnsverhältnis ließ anfänglich auch dem geringsten Freien ein starkes Selbstbewußtsein und eine Wertschätzung seiner Persönlichkeit, setzte aber Aufrichtigkeit und Treue voraus. Die aber nach und nach immer mehr schwanden. Die Vasallen suchten ihre Lehnsleute immer mehr zu binden und untertan zu machen, was ihnen auch nur zu gut gelang. Aus den Freien wurden Unfreie. Diese Entwicklung wurde aber auch durch die einsetzenden unsicheren Verhältnisse gefördert. Neben den Übergriffen, Plünderungen und Schatzungen in den Kriegen nahmen die Raub- und Überfälle überhand. Die vielen

großen, kleinen und kleinsten Kriege und Fehden brachten es mit sich, daß der Schwache bei dem Stärkeren Schutz suchte und schließlich freiwillig auf sein Eigentum verzichtete. So kam es, daß der Freie immer mehr schwand und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Bewohner auch unserer Gegend, mit gewissen Ausnahmen, Unfreie, auch Leibeigene, der Landesherrn, der Adligen und der Kirche wurden. Im Tiefstand dieser Entwicklung waren die Leibeigenen von allem Grundbesitz ausgeschlossen; sie selbst gehörten zu den Gütern, die sie für ihre Herren bebauten; im Falle einer Veräußerung von Grund und Boden gingen sie an den neuen Herrn mit über, aber sie konnten auch sonst beliebig verkauft und veräußert werden, und so gingen sie namentlich im 15. und 16. Jahrhundert durch Kauf und Tausch, auch Pfändung, Schenkung und Belohnung fortwährend aus einer Hand in die andere über. Daß dieses Verfahren dem Treuebegriff sehr abträglich war, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.

Besondere Rechte der Leibesherrn an seine Leibeigenen waren: das Besthaupt, das war das Recht, aus der Hinterlassenschaft des eigenen Mannes das beste Pferd, den besten Ochsen usw. an sich zu nehmen; das Hubrecht: Heirateten Leibeigene verschiedener Herren untereinander, so folgten die aus der Ehe entsprossenen Kinder dem Busen, d. h. sie fielen dem Herrn der Mutter zu, wenn nicht sog. Kindsgedinge, d. h. Verabredungen der verschiedenen Herren getroffen waren, wie es mit den Kindern gehalten werden sollte. Der Zweck solcher Kindsgedinge war, den Besitz der einzelnen Herren an Leibeigenen zu erhalten bzw. zu mehren. Diese Verabredungen haben aber nicht wenig Grund zu Verwirrungen gelegt. Das sog. Einzugsrecht, d. h. das Recht gewisser Herren, ihre Leibeigenen in einem fremden Bezirk anzusiedeln, machte dann schließlich die Verhältnisse geradezu heillos. Die Herren rauften und balgten sich um ihre Rechte an den einzelnen Untertanen und diese, die „Armen Leute“, mußten ihre Haare dabei lassen.

Die Regierung und Verwaltung unserer Heimat

Von der Regierung und der Verwaltung in früheren Zeiten wissen wir nur sehr wenig. Geschrieben wurde eben nur das Allernötigste, nur das Resultat der Verhandlungen. Es ist uns daher durch die Urkunden überliefert, was geschah, aber da die Akten fehlen, nicht, wie es geschah. Die Verwaltung ging auf eine einfache Weise vor sich. Der Landesherr zog auf seinen verschiedenen Landesburgen umher und besorgte mit den Burgmännern die Regierung des Landes. Die meisten Angelegenheiten wurden mündlich erledigt und durch mündlich erteilten Bescheid des Landesherrn abgemacht. Konnte der Landesherr irgendwie nicht selbst erscheinen, so vermittelte der Landbereiter die Verbindung mit den Beamten im Lande, auch u. U. mit den Untertanen selbst. In kleineren Angelegenheiten trafen diese dann ihre Entscheidung an Ort und Stelle.

In jedem Hauptteil des Landes befand sich ein Amtmann mit einem Amtskeller und einem Rentmeister. Der Amtmann war der eigentliche Stellvertreter des Grafen. In dessen Abwesenheit war er der wirkliche Statthalter mit oft ausgedehnter Gewalt, mit der auch oft Mißbrauch getrieben wurde. Für seinen Bezirk war der Amtmann eine recht wichtige Persönlichkeit, weil ihm vor allen Dingen die öffentliche Sicherheit anvertraut war. Von deren Handhabung hing in damaliger Zeit das Wohl und Wehe der Untertanen am allermeisten ab. Da es Militär und Gendarmerie nicht gab, mußte der Amtmann selbst eine Anzahl reisige Knechte und Pferde halten. War die Sicherheit des Landes in größerem Maße gefährdet, dann bot er die Untertanen auf, das Landgeschrei wurde erhoben, die Sturmglocken gezogen und jeder Mann hatte sich an einer befohlenen Stelle einzufinden, um den Befehlen des Amtmannes nachzukommen.

Die schlimmsten Landfriedensbrecher und -störer der öffentlichen Sicherheit wurden die Adeligen und Grafen. „Rauben und Reuten ist keine Schande, das tun die Besten im Lande“, so hieß ein Sprichwort. Raubritter in unserer nächsten Gegend waren u. a. die Herren von Grafenstein, Molzberg, Hohenseelbach. Letztere Veste wurde etwa 1350 von dem Erzbischof Balduin von Trier zerstört. Sogar Johann III. v. Sayn, also ein Landesvater unserer Pfarrei, soll sich durch seine räuberischen und verheerenden Einfälle in die umliegenden Lande die Feindschaft aller seiner Nachbarn zugezogen haben. 1392 wurde er von den Nachbargrafen besiegt, in Dillenburg gefangen gesetzt und erst nach beschworener Besserung aus der Haft entlassen.

In noch viel höherem Maße als durch die gewerbsmäßige Wegelagererei und Raubüberfälle war die öffentliche Sicherheit durch die vielen Fehden und kleinen Kriege gefährdet, die ihre Ursachen in der Masse der kleinen Herrschaften und Ländchen, in den tausend und abertausend Gerechtsamen an Land und Leuten, Zehnten, Gulden usw., die durch Pfändung, Belehnung, Sühne, Geschenk und

Erbschaft fortwährend von einer Hand in die andere gingen und beständig Anlaß zu Streit, Zwistigkeiten, zu Eingriffen und Überfällen und räuberischen Streifzügen gaben. Sicherheit des Lebens und des Eigentums war damals nur hinter starken Mauern zu finden.

Diese Tatsache ließ den Wert der Städte immer größer werden. Trotz der fast immer unsicheren Zeiten blühten die Städte mehr und mehr auf. Handel und Gewerbe nahm einen ungeahnten Aufschwung, brachten Geld und Reichtum ins Land, der wiederum befruchtend und anregend auf das Kunstgewerbe wirkte. Es gelang den Städten, mit den Landesherrn Verabredungen zu treffen und Zugeständnisse zu erhalten, wodurch diese wiederum am Reichtum der Städte teilnahmen. Jeder kleine Landesherr suchte in der Folgezeit selbst Städte anzulegen, Märkte zu schaffen, sodaß z. B. die Orte Altenkirchen, Hachenburg, Friedewald die gleichen Stadtrechte wie Wetzlar bzw. Frankfurt erhielten, Fischbach und Flammersfeld mit je 2 Märkten ausgezeichnet wurden. Dieses alles geschah, damit möglichst viel Geld in die Kasse der Herren und Adeligen fließen sollte.

Dies war aber inzwischen auch recht notwendig geworden. Wie es auch jetzt noch vorkommt, war Maß und Ziel verloren gegangen. Es wurde ein Prunk und Aufwand getrieben, der uns heute fast unfaßbar vorkommt. Die Lebensweise wurde auf die Spitze getrieben, dann aber immer mehr übertrieben. Trunksucht und alle nur möglichen Laster nahmen Überhand. Niemand wollte auf Genüsse und Luxus verzichten. Nicht nur die Großen des Landes, auch die Städte, die Adeligen und die kleinen Leute lebten immer üppiger. Ja, sogar in Kirche, Stifte und Klöster riß der lüderliche Lebenswandel ein. Trotz der großen Reichtümer war dies Leben auf die Dauer nicht durchzuführen. Jeder nahm sich das Geld hierfür von seinen Untertanen, Lehnsleuten, Freien und Unfreien und wenn es in Güte nicht gelang, dann mit Gewalt. Am meisten hatten darunter natürlich die armen Leute, die Unfreien, zu leiden. Diese wurden unter den Umständen bettelarm und infolgedessen bald unzufrieden. Die Unzufriedenheit wurde umso größer, als die kirchlichen Einrichtungen, die durch die vielen Stiftungen zu einem gewissen Reichtum gekommen waren, sehr der persönlichen Befriedigung der Geistlichen dienten. Die Verweltlichung, namentlich des höheren Klerus, dessen vielfach gänzlich unkirchliches Leben auch auf die niedere Geistlichkeit abfärbte, erregte ebenfalls beim Volk großen Anstoß.

Unser engeres Heimatgebiet lag etwas abseits von den Brennpunkten der großen Ereignisse, sodaß deren Auswirkungen ruhiger verliefen und weniger spürbar wurden. Fast alle tiefer eingreifenden Ereignisse und Veränderungen hatten ihre Ursache in den Geschehnissen, die das bei uns herrschende Grafengeschlecht betrafen, das waren die Grafen von Sayn, sodaß hier auf deren Geschichte etwas näher eingegangen werden soll.

Die Landeshoheit unserer Pfarrei

Das Gebiet unserer Pfarrei gehörte zunächst zur Haigermark, in welcher ursprünglich die Grafen von Vroitzbrecht, später Freusburg genannt, das Gaugrafenamt innehatten. Diese Grafen besaßen die Herrschaft Freusburg, zu welcher unser Pfarrgebiet gehörte. Der erste Graf wird 1131 genannt, während 1244 die letzte Nachricht über dieses Geschlecht vorliegt. Während diesem Zeitraum werden 6 Freusburger Grafen genannt, ohne daß von ihrem Leben und Treiben mehr bekannt geworden ist. 1246 werden aber schon urkundlich die Grafen von Sayn als Inhaber der Herrschaft Freusburg genannt. Das Gaugrafenamt ist aber dann im Besitz der Herren von Malzberg; offenbar ist das Freusburger Grafengeschlecht ausgestorben und das Amt durch Vererbung der bereits genannten Adelheid, die auch an anderer Stelle Domina de Vroitzbrecht genannt wird, diesem Geschlecht zugefallen.

Wie schon vorher angedeutet, ist um diese Zeit auch unsere Pfarrei gegründet worden. Bekannt ist die Erwähnung in einer Urkunde im Koblenzer Staats-Archiv. Nach dem Pfarr-Archiv hatte „lange vor der Reformation die von Bickensche Familie aus dem Siegenschen ihr ganzes Hofgut zur Dotation der Pfarrei Kirchen gegeben“. Die Familie von Bicken war damals weit verbreitet und sehr begütert. Erwähnt werden dieselben u. a. 1336 als begütert im Kirchspiel Marienberg, 1352 wurde ein Streit mit dem Grafen von Nassau geschlichtet. Im 14. Jahrhundert saßen von Bicken auf dem heutigen Hof Lützelnau bei Kroppach, 1415 war Gerhard von Bicken im Besitz zahlreicher Gerechtsamen in Neunkhausen, Mörlen, Altenkloster, Langenbach usw., 1494 erwarb Philipp von Bicken Stadt Friedewald für 2500 Gulden von Graf Sebastian von Sayn. Möglich könnte es sein, daß auch die erste Kirche auf Bickenschen Grund erbaut wurde. Man stelle sich vor, daß der Platz, wo heute die ev. Kirche steht, zur damaligen Zeit wohl nur ganz wenige Häuser aufwies, die Kirche also beherrschend auf dem Bergrücken stand und weithin sichtbar das Siegtal überschaute. Man kann auch vermuten, daß die Grafen von Freusburg bereits viel früher eine Kapelle hier erbaut haben, die inmitten der Begräbnisstätte stand, denn durch Grabungen ist bekannt, daß die Kirche früher von einem Gottesacker umgeben war. Dann wäre das Bickensche Hofgut wohl in der Nachbarschaft der Kirche zu suchen. Leider war es nicht möglich, hier Klarheit zu schaffen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn von den Pfarreingesessenen irgend ein Hinweis gegeben werden könnte.

Mit Graf Heinrich III. von Sayn, in dessen Testament die Herrschaft Freusburg aufgeführt ist, starb das Saynsche Geschlecht im Mannesstamme aus. Er regierte von 1202-1246. Die Grafen von Sayn werden seit 933 genannt und führten ihren Namen von der alten, jetzt in Trümmer versunkenen Stammburg Sayn, welche an dem gleichnamigen Flusse und Orte etwa 1 1/2 Stunden von Koblenz gelegen ist. Die Saynischen Besitztümer vererbten sich gemäß Testament an die Schweser des Grafen Heinrich, die Gräfin Adelheid, dessen Sohn Johann von Sponheim die Grafschaft Sayn übernahm. Zu dieser Zeit gehörten zur Grafschaft: Hachenburg und Umgebung, Blankenburg, Herrschaft Freusburg (mit den dazugehörigen Kirchspielen Kirchen, Fischbach, Gebards-hain, Daaden zum Teil, und ein Teil des Grundes Seel- und Burbach), Schloß Hilkenrod, die Comitia Hadamar und die Gerichtsbarkeit vom Banne Maxsein. Der zweite Graf aus dem Hause Sponheim, also der Sohn von Johann, nannte sich bereits Gottfried Graf zu Sayn und regierte von 1264 bis 1283. Seine Lehnsleute saßen nicht nur in der eigenen Grafschaft, sondern auch in nassauischen und westerburgischen Landesteilen waren seine Leibeigenen ansässig. Über diese seine Leute übte er die Hoheitsrechte aus, was zu Mißbilligkeiten zwischen ihm und den Herren von Nassau und Westerburg führte. Im Jahre 1259 geriet er mit dem Grafen von Nassau in Fehde wegen der Jagd, die Nassau in der Herrschaft Freusburg und Sayn im Siegenschen ausübte. Der Graf von Nassau wurde hierbei gefangen genommen und zur Freusburg gebracht. Die Fehde wurde 1259 zu Köln „des nehesten Dages St. Giliesdage“, also am 2. November,

durch erwählte Schiedsrichter beigelegt und bestimmt, daß fernerhin jeder Jagdeigentümer seine Jagd nur innerhalb seiner Landesgrenze ausüben sollte.

Graf Gottfrieds beide Söhne Johann und Engelbert regierten nach dem Ableben des Vaters 1283 zuerst gemeinschaftlich, teilten aber 1294 das durch das mütterliche Erbeil vergrößerte Besitztum. Graf Johann erhielt die Grafschaft Sayn; Graf Engelbert die Herrschaft Homburg. Letzteres Enkel Salatin von Sayn heiratete die Gräfin und Erbin von Wittgenstein und nahm für sich und seine Nachkommen fortan die Würde eines Grafen von Sayn-Wittgenstein an, diese Linie lebt heute noch in den Fürstenhäusern von Sayn-Wittgenstein fort.

Graf Johann I. regierte von 1294 bis 1324 und erwarb neben anderen 1298 Altenkirchen, Schloß, Stadt und Amt. In den letzten 100 Jahren hatten die Grafen von Sayn einen recht ansehnlichen Besitz zusammengebracht, sodaß der Sohn und Nachfolger Gottfried II., der bereits seit 1314 Mitregent war, dem Kaiser eine wertvolle Hilfe wurde und der ihn sogar in Hachenburg besuchte. Um diese Zeit herrschten unter den Fürsten Deutschlands wieder mal große Zerwürfnisse. Bei der neuen Kaiserwahl 1314, wurden zwei Kaiser gewählt und gekrönt, Friedrich von Österreich und Ludwig von Baiern.

Die Saynischen Grafen standen auf Seiten Ludwigs von Baiern und erhielten für ihre Dienste besondere Privilegien und Vorrechte, u. a. am 17. 1. 1314 das Privilegium, „daß die Städte Hachenburg, Altenkirchen und Westerburg eben dieselben Freiheiten und Rechte, welche die Stadt Wetzlar und andere dasselbe Städte und Reichsörter besitzen, haben und genießen sollen“, ferner am 27. 1. 1324 die Freiheit, für geleistete Dienste besonders bei der Schlacht bei Mühlendorf, wo Kaiser Friedrich entscheidend geschlagen wurde, das Dorf Friedewald zu einer Stadt zu machen, welche dieselben Rechte wie die Stadt Frankfurt besitzt, haben soll. Auch erhielt er 1322 die Erlaubnis, auf dem Berge Greifenstein ein Schloß und am Fuße des Berges eine Stadt zu bauen. 1326 ernannte ihn der

Kaiser zum kaiserlichen Statthalter in Dortmund. Graf Gottfried starb schon 1327 ohne Erben und sein Halbbruder folgte als Johann II., der bis 1357 regierte. Diesem Grafen wurde 1329 vom Kaiser Ludwig erlaubt, Heller Münzen zu prägen, auch verstand er es, sein Gebiet hauptsächlich durch Kauf weiter zu vergrößern. Kaiser Karl IV. bestätigte 1357 alles Erworbene und bedachte ihn und seinen Sohn und Nachfolger Johann III., der von 1359 bis 1408 regierte, mit weiteren Privilegien und Vorrechten. 1372 belehnte dieser Kaiser „des nächsten Donnerstag nach St. Vitus-Tag“ von Coblenz aus Johann III. mit einem freien Richterstuhl zu Freusburg.

Jetzt standen die Grafen von Sayn in fast vollkommener landesherrlicher Selbständigkeit da, wie alle größeren deutschen Landesfürsten der damaligen Zeit. In dieser Zeit entstand aber der landesherrlichen Selbständigkeit der großen deutschen Fürsten ein gefährlicher Gegner in dem alten germanischen Freiheitstrieb. Bei den großen Landesherren riß allmählich die Unsitte ein, die schon lange nicht mehr als Reichslehen, sondern als Eigentum ihrer Dynastien angesehenen Landstrecken zu teilen, wenn mehrere Söhne vorhanden waren. So wuchs die Zahl der kleinen und kleinsten Landesteile und jedes mußte ein Regentenhaus ernähren. Jede noch so kleine Dynastie hielt meist einen prunkvollen Hof, führte eigene Kriege usw. Und das alles vom Gelde der Untertanen. Ritterschaft und Städte, die sog. Landstände, waren wohl bereit, Geld zu geben, jedoch nur gegen Abtretung landesherrlicher Rechte. Da der Landesfürst viel Geld gebrauchte, ging er meist auf den Handel ein.

So schmälerten die freien Ritter und Städte allmählich die landesherrliche unumschränkte Selbständigkeit. Es vollzog sich hier im kleinen derselbe Vorgang wie zwischen oberster Reichsgewalt und Landesherr. Dort ertrugten die großen Landesherren von schwachen Kaisern die Erblichkeit ihrer Reichslehen, d. h. sie machten sich zu selbständigen Landesherren, hier wurde von freien Rittern und Städten ein Stück nach dem anderen von der unumschränkten Stellung der Landesherren abgebrochen. In vielen Fällen ging das nicht ohne Rechtsbrüche und somit mit Zank und Streit ab.

Die Grafen von Sayn und unsere Heimat

Die Grafen von Sayn waren eine rühmliche Ausnahme der so gekennzeichneten Landesfürsten. Wohl waren auch sie allzeit darauf bedacht, Besitz und Macht zu vergrößern, aber sie ließen sich dabei keine Rechtsbrüche zuschulden kommen, auch hielten sie dem Kaiser und den Landständen die geschworene Treue.

Inzwischen waren aber die öffentlichen Verhältnisse sehr verwirrt und das Faustrecht aufgekommen. Graf Johann schloß, nach dem Vorbild anderer Grafen, die sich nicht stark genug fühlten, ihre eigenen Länder zu schützen, im Jahre 1367 Donnerstag nach St. Gallen mit dem Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, für dessen Lebenszeit einen Schutzvertrag ab und übergab ihm seine Länder, Feste und Städte Weltersburg, Freusburg, Hachenburg, Friedewald usw. mit Mannen und Burgmannen. Ferner übertrug Graf Johann 1378 dem Erzstift Trier auch die Feste und Burg Freusburg zum rechten aufgebigen ledigen Hause und Feste auf mit Mannen, Burgmannen, Vorburg, Thal und Leuten. Während ersterer Schutzvertrag mit dem Tode Kuno von Falkensteins 1388 erlosch, blieb letzterer Vertrag bestehen.

1408 wurde Gerhard I., der zweite Sohn des Grafen Johann, Regierungsnachfolger, da der älteste Sohn Reinhard bereits gestorben war, doch starb auch dieser bereits 1419. Da dessen beide Söhne noch minderjährig waren, übernahm der Bruder Wilhelm, von Graf Gerhard als Vormund bestellt, die Regentschaft. Nach erfolgter Großjährigkeit übernahm der älteste Sohn die Regierung im Jahre 1434 und nannte sich Dietrich I., Graf zu Sayn, Herr zu Homburg und Freusburg. Er und sein Vater werden als sehr wohlthätig den Kirchen und Pfarreien gegenüber geschildert. Graf Dietrich starb 1452 im 37. Jahre ohne Erben.

Ihm folgte sein Bruder als Gerhard II., der Domherr zu Cöln und Domprobst zu Aachen war, aber 1452 in den weltlichen Stand zurückkehrte. Dieser heiratete eine geborene Gräfin von Sirk, deren Oheim Jacob von Sirk Kurfürst von Trier war. Als Heiratsgut und Erb-

schaft vergrößerte sich der Besitzstand der Grafschaft erheblich. Da Graf Gerhard ein kluger und in Staatsgeschäften sehr gewandter Mann war, der nicht nur seinem eigenen Lande rühmlichst vorstand, sondern auch von Pfalz, Cöln und Trier um Rat gefragt wurde, mochte dies wohl die Ursache sein, warum ihn Kaiser Friedrich III. unter dem 16. November 1467 von Neuenstadt aus zum Statthalter der heimischen westfälischen (Veme) Gerichte ernannte.

Wie bereits erwähnt, war 1372 auch Graf Johann III. mit dem freien Richterstuhle in Freusburg belehnt worden. Nach Dahlhoff Seite 157 mag der Name Freusburg von Fraiß herrühren, unter welchem die alten Deutschen peinliche Gerichtsbarkeit verstanden, weshalb Freusburg oder Fraißburg einen Ort bedeutet, an welchem die Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde. Wenn man ferner beachtet, daß die eigentlichen Grafen von Freusburg, welche ab 1131 genannt werden, die Gaugrafenwürde innehatten und damit auch die Gerichtsbarkeit wahrscheinlich in Freusburg wenigstens zum Teil ausübten, so ist Freusburg wohl ein uralter Gerichtsplatz von allerdings stark wechselnder Bedeutung anzusehen, der bis zum Jahre 1856 bestanden hat. In diesem Jahre verlegte man das Justizamt Freusburg, als Gerichts-Comission des Kreises Altenkirchen fortbestehend, nach Kirchen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß auf dem Kamm des Berges, auf welchem sich die Burg und das Dorf erhebt, ein solcher Platz war, wo man die groben Verbrecher verurteilte und hinrichtete, gibt es doch heute dort den Galgenberg, eine Erhebung nach dem Giebelwalde zu, die weithin sichtbar ist und somit gut zu den früher gemachten Ausführungen paßt. Nach der Volksüberlieferung war seit alten Zeiten dort der Sitz eines Fehmgerichtes. Heute noch zeigt man im Schlosse den Ort, wo die Fehme ihre nächtlichen Sitzungen gehalten haben soll.



DEINE HEIMAT



1951

Herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Altenkirchen

Nummer 7



Ausgegangene Siedlungen im Kirchspiel Flammersfeld

VON ERWIN KATZWINKEL

I. Die Höfe im Wied- und Mehrbachwinkel

Die südwestliche Ecke des Kirchspiels Flammersfeld ist heute hauptsächlich Wald, in dem die kleinen Orte Heckenhahn und Dasbach sowie der Hof Düsternau liegen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren hier noch andere Höfe zu finden, von denen heute nur noch die Namen bekannt sind. Sie gehörten alle, wie auch die heute noch bestehenden Orte, zur Gemeinde Rott und damit zum Kirchspiel Flammersfeld.¹⁾

Um das Jahr 1600²⁾ werden in diesem Gebiet die Siedlungen Daspach, Erdenwedt und Reutschet mit insgesamt 6 Feuerstellen genannt. Von diesen besteht heute nur noch Dasbach. Erdenwedt und Reutschet sind vergangen und ihre Namen vergessen. Der Name eines Hofes, der in jener Zeit schon bestanden hat, ist in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt. Es ist Düsternau. Es liegen aber Zeugnisse vor, daß der Hof damals bereits bestanden hat.

Bei der Übernahme durch Preußen werden am 10. Juni 1816 Dasbach, Danscheidt, Düsternau, Heckenhahn, Kiel und Ueberlahr als zur Gemeinde Rott gehörend, aufgeführt. 1853 bestehen hiervon nur noch Dasbach und Heckenhahn, die auch heute noch bestehen. Die Höfe Kiel, Danscheidt, Ueberlahr und Heckenhahn müssen nach diesen Verzeichnissen also nach 1600 entstanden und - mit Ausnahme von Heckenhahn - bis um 1850 wieder untergegangen sein. Die Vermutung, daß Heckenhahn (Hagen, also Rodung im Wald) aus Reutschet (Rodung an der Grenze) hervorgegangen sei, bedarf noch eingehender Untersuchungen. Besteht der Name Reutschet noch als Flurnamen?

Düsternau.

Die einstige Wasserburg Düsternau lag in dem Winkel, den der Mehrbach an seiner Mündung mit der Wied bildet. Sie gehörte dem gleichnamigen Rittergeschlecht, welches auch in Oberlahr und Burglahr begütert war. Die Herren von Düsternau werden 1381 erstmalig genannt und gehörten als Vertreter des Ritter- und Herrenstandes dem Landtag der Grafschaft Sayn an, unter dessen Protokollen die Namen Bernhard und Reinhard von Deusternauwe öfter zu finden sind. Genannt werden in verschiedenen Urkunden:

1381 ein Johann von Düsternau, Johans Sohn. Er verkaufte dem Kloster Ehrenstein seinen Hof zu Birtzendail im Kirchspiel Hamm für 50 Goldgulden.

1461 erhält Johann von Düsternauwe mehrere Pfänder von den Isenburgern.

1471 wird ein Rolman von Düsternauwe als Vormund seines Schwagers Mauth von Hedesdorf genannt.

1478 tritt derselbe als Vertreter seines Schwagers in einer Lehensangelegenheit Heinrich von Reichensteins auf.

1519 am 11. November verkaufen Johann von Düsternauwe und Frau Margarethe dem Kloster Ehrenstein 4 Goldgulden Rente und setzen zum Pfand den Hof zu Overlaer und Haus und Hof Burglaer. Mitsiegler war Reinhard von Düsternauwe.

Im saynischen Landtagsprotokoll vom 10./11. Januar 1564 über die Türkensteuer wird ein Reinhardt von Dütternaw genannt.

Mit dem „edlen und ehrenfesten“ Junker Johann von Duysternauwe scheint 1569 das Geschlecht ausgestorben zu sein.

Die Grafen von Sayn, als die Lehnsherren, belehnten nun das Geschlecht von der Hoven mit Düsternau. Von diesen kam es durch die Heirat der Erbherrin Elisabeth von der Hoven, genannt Pampus, mit dem Hofkammerat und Oberkriegskommissar in Düsseldorf

Peter Friedrich von Schönebeck an dieses Geschlecht. 1760 wird dann sein Urenkel, der den Namen von Schönebeck über die engere Heimat hinaus bekannt machen sollte, geboren: Bernhard Constantin Friedrich Johann Vinzent Maria von Schönebeck³⁾. Sein Vater, Carl Casper Theodor Michael Josef von Schönebeck starb 1761 in Düsternau. Nach Eintragungen in den Kirchenbüchern zu Flammersfeld ist aber anzunehmen, daß nicht dieser, sondern seine Nichte, Constantia von Schönebeck, Besitzerin des adligen Hofgutes, wie es in dieser Zeit genannt wird, ist. Sie stirbt am 13. 10. 1786 ohne Leibeserben. Erst nach ihrem Tode verlegt Constantin von Schönebeck seinen Wohnsitz, bzw. den seiner Familie nach Düsternau. Daß er von seinen sieben Vornamen Constantin als Rufnamen führte, dürfte auf ein enges Verhältnis zu der Herrin von Düsternau, Constantia, hinweisen. Aber auch die Tatsache, daß sein erster Sohn 1787 in Bonn und alle anderen Kinder in Düsternau geboren wurden, deutet auf die Verlegung des Wohnsitzes nach dem Tode Constantias hin. 1811 starb auch seine erste Frau in Düsternau. Später kam das Gut zum öffentlichen Verkauf. Wie aus dem Testament Constantins von Schönebeck hervorgeht, waren seine erste Frau und die Kinder aus erster Ehe an dem wirtschaftlichen Zusammenbruch schuld. Düsternau kam durch den Verkauf an einen Herren von Runkel und später an den Grafen von Nesselrode, der heute noch im Besitz der Ländereien ist. Die Gebäude sind längst verfallen und von dem ehemaligen Hofe Düsternau nichts mehr zu sehen.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde unweit der Rabenlay ein neuer Hof angelegt, der den Namen Düsternau erhalten hat. Es ist nicht die Stelle der alten Wasserburg. Aber man hat den Namen wohl deshalb gewählt, weil er von den in dieser Gegend untergegangenen Höfen noch am bekanntesten war.

Bei dem Übergang an Preußen zählte der Hof Düsternau (1816) noch 8 Einwohner.

Ueberlahr.

Dieser Hof gehörte den Herren von Piesport, welche ihn durch Verwalter, sogenannte Hofmänner, verwalten ließen. 1723 wird ein Wilhelm Carl von Piesport aus Oberlahr als Taufpate in Flammersfeld genannt. Im 17. Jahrhundert werden die Hofmänner zu Ueberlahr noch nicht mit Familiennamen genannt. So heißt es 1670 Veronica, Philippi Hofmanns zu Ueberlahr Tochter und an anderer Stelle einfach Anna von Ueberlahr. Die Eintragung läßt aber deutlich erkennen, daß es sich dabei nicht um einen Adelstitel handelt. In den Jahren 1752-1762 werden Fritz Schmidt bzw. N. N. Schmidt als „Hofmänner“ zu Ueberlahr genannt. Sie standen in Streitigkeiten mit der Kirche zu Flammersfeld, da sie an diese Abgaben für in Peterslahr vorgenommene Taufen und Beerdigungen leisten sollten. 1816 hatte Ueberlahr noch 10 Einwohner.

Danscheidt.

Die Schreibweise dieses Namens weicht stark voneinander ab und wird teilweise sogar Donnscheidt geschrieben. 1669 werden in den Flammersfelder Kirchenbüchern ein Christian zu Dahnschett und ein Johannes zu Daanschett genannt. In den folgenden Jahren treten die Namen Danschett, Dahnschett und Danscheidt als Familiennamen in Danscheidt auf. Außer diesem werden noch die Familiennamen Scharpenstein, Scharfenstein und Rengens in Danscheidt genannt. Die Einwohner von D. zahlten ihre Abgaben an die Kirche zu Flammersfeld stets ohne Zwangsmaßnahmen. Die Seelsorge erfolgte

jedoch von Oberlahr aus. Soweit mir bekannt ist, lautet die Schreibweise in den Kirchenbüchern zu Oberlahr stets Donnscheidt. Danscheidt hatte 1816 noch 8 Einwohner.

Kiel.

Auch hier ist die Schreibweise sehr verschieden. Kirl, Kiehel und Kihrel. In der Mehrzahl jedoch Kiel. Der Ort wird außer im Pfarr-Rentenbuch zu Flammersfeld nur einmal in den Registern genannt, 1718 heiratete ein Johann Matthias Kämpffe aus Kiel die Juliane Catharina Ehrenberg aus Altenburg. Sie wurden in Asbach getraut. Kiel hatte 1816 noch 6 Einwohner.

II. Das Verhältnis der katholischen Einwohner dieser Siedlungen zum saynischen reformierten Kirchspiel Flammersfeld

Nach Übertritt der Grafschaft Sayn zur lutherischen und zur reformierten Lehre blieben die Bewohner dieser Höfe der katholischen Kirche verbunden und gingen in die benachbarten Kirchdörfer Ober- und Peterslahr. Doch gab sich Sayn damit nicht zufrieden und verlangte von seinen katholischen Untertanen, daß sie genau wie die reformierten der Kirche zu Flammersfeld zehnten und für die in Ober- oder Peterslahr vorgenommenen kirchlichen Handlungen Abgaben entrichten sollten. Noch in dem 1753 neu errichteten Pfarr-Rentenbuch wird darüber folgendes berichtet:

3. Hat die Pfarre den sogenannten Drittzehenden auf den Höfen Danscheid, Kihrel, Daassbach, Heckenhahn, Deusternau, Ueberlahr und Burglahr dieseits der bach gemeinschaftlich mit denen beyden adelichen Herrn von Deusternau und Ueberlahr, H. von Schoenebeck und H. von Pisport zu genießen, so daß jeder dieser 3 Zehendherren dritten theil empfängt und müssen demzufolge die beyden Adelige Hauser Deusternau & Ueberlahr selbst von ihren fruchten den dritten theil an die Pfarre abgeben. Diese drei haben das recht, diesen Zehenden überall an garben im felde auszuheben, weil aber es der Pfarre, wegen entlegenheit der oerter Viel zu beschwerlich ist, ihren dritten theil oder 30te Garbe auf ihre Kosten ausheben zusammentragen und nach Hause fahren zu lassen, so ist der Zehende jederzeit verpachtet worden und gibt nach dieser pfachtung in Anno 1753 4 Mesten Hafer Kihrel Daassbach Heckenhahn 2 Mesten Korn 1 Malter 6 Mesten Hafer Ehrenstein diesseits der Bach 2½ Mesten Korn, 4 Mesten Hafer, Deusternau 4 Mesten Korn 6 Mesten Hafer, Ueberlahr 1 Malter Korn 1 Malter Hafer und Burglahr 1½ Malter Korn 4 Mesten Hafer. Doch steigt und fällt dieser Zehenden, je nachdem die jahre mehr oder weniger gesegnet sind und je nachdem Viel oder wenig frucht in den Herrschafft Rott Zehenden gepflanzt wird, die felder, welche den dritten Zehenden geben, sind aus einem vorhandenen richtigen Verzeichnis leicht von anderen zu unterscheiden.

Die auf allen diesen Höfen wohnenden Catholische unterthanen sind bei hiesiger Kirche, sowohl als Pfarre und Schulle zu allen actibus ministerialibus Diensten und Schuldigkeiten verpflichtet wozu auch alle Reformierte unterthanen Verbunden sind, wenn sie daher, wie sie gewohnt sind, lieber in denen benachbarten Catholischen Cöllnischen orten ihr todten beerdigen, ihre Kinder taufen und ihre Verlobte cupulieren lassen wollen, so müssen sie Vorhero nach hierzu gesuchter und erhaltener Erlaubnus an die Pfarre die ju-

ra stola und zwar von jedem Vorfall 2 Gulden und an die Schuhle 1 Gulden (ohne von einer taufe von letztere nichts) und an die arme Vor den Opferpfennig 45 Kreuzer entrichten, es gehet damit also zu. Sie müssen, wenn sie dergleichen Vorhaben, vorher um eine schriftliche Erlaubnis bey hiesigem Pastore anstehen, wenn sie dieselbe erhalten, damit nach Hochgräfl. Consistorio nach Hachenburg wandern, von dannen eine schriftliche Erlaubnis zurückbringen, alsdann bemelde jura bezahlen und demnächst diese beyden permissionsscheine an dem Cöllnische ort vor zeigen und den actum verrichten lassen. Dieser Schuldigkeit müssen selbst beyde adeliche Häuser Deusternau und Ueberlahr sich gehorsamlich unterwerfen um damehr weil sie im hiesigen Kspiel und Hochgräfl. Territoris gelegen sind und obgleich sie sich derselben eigenmächtig entziehen wollen, so ist doch die Pfarre und Schuhle in Anno 1753 durch eine auf Obrigkeitl. Ordre beschenehen Pfändung in ihren alt hergebrachten jure manseniret worden auch darf kein catholischer Geistlicher nach hergebrachter observanz ohne vorherr eine schriftliche Erlaubnis von hiesigem Reform. Pastore zu sehen einen Catholischen Kranken im Kspiel besuchen, wo er nicht eines unanständigen Tractaments will gewärtig sein wie ebenfalls kein Reform. Pastor einen Reform. Kranken ohne vorgemeldetes besuchen darf.

Aus den weiteren Eintragungen geht noch hervor, daß vom Blut- und Gewirkzehnten und der Fronarbeit nur die adligen Häuser Düsternau und Ueberlahr befreit waren. Kiel und Danscheid mußten also auch diese Dienstleistungen für die Flammersfelder Pfarre leisten.

Daß die Bewohner dieser von Flammersfeld weit abgelegenen Höfe sich als Katholiken diesen Verpflichtungen entziehen wollten, ist nur zu verständlich. Doch immer wieder finden sich Eintragungen, wonach diese mit Zwang, insbesondere von den Höfen Düsternau und Ueberlahr, begetrieben wurden. Einige dieser Eintragung mögen hier wörtlich folgen:

Januar 1752 wurde Fritz Schmidt Hoffmann auf dem v. Pisportischen Hof Ueberlahr wegen geschehener Begräbnis seiner frauen nach Peterslahr und dabey bezeugten weigerung derer jurium stola mittelst pfändung und Verkaufung einer Kuhe zu bezahlung derer jurium stola an Hochgräfl. Consistorium, hiesige Pfarre und Schuhle gezwungen.

9. Juli 1762 bezahlten endlich die beyde v. Pisportische Catholische Hoffleute

zu Ueberlahr, N. N. Schmidt die an zweyen ohne Erlaubnis außer Landes zu Peterslahr Verrichteten Copulations Actibus an hiesige Pfarre und Schuhle schuldige jura stola 4 Gulden und an die Schuhle 2 Gulden, nachdem sie nach einer langen Verweigerung von Hochgräfl. Consistorio mittelst anbefohlener Execution hierzu gezwungen, mithin die Pfarre und Schuhle bei ihrer Gerechtsame hierdurch gehandhabt worden.

3. Martii 1766 Bezahlete die dermalige Eigenthümerin des Adel. Hoffes-Düsternau, Fräulein von Schönebeck, die von ihrem außer Landes und zwar nach Peterslahr beerdigten Oheimb dem H. H. Cornet von Schönebeck an hiesige Pfarre und Schuhle schuldige jura stola, nementlich 2 Gulden an die Pfarre und 1 Gulden an die Schuhle, nachdem sie nach langer Verweigerung durch Obrigkeitl. Hülfe zu deren Zahlung gezwungen, mithin Pfarre und Schuhle bei ihrer Gerechtsame manentieret worden.

3. Oct. 1786 Constantia von Schoenebeck, Adelichs Fräulein von Duisternau ihres alters war dieselbe ohngefähr 50 Jahr, sie starb ledigen Standes plötzlich an einem Stickfluß, den 13. Oct. morgens 10 Uhr und wurde nach bezahlter juribus stola nach Peterslahr begraben.

Eine Erleichterung gab dann eine ohne Angabe des Jahres - im Pfarr-Rentenbuch gemachte Eintragung wonach die Erlaubnis, die „actus ministeriales“ von ihren Glaubensgeistlichen ausführen zu lassen, grundsätzlich erteilt wurde. Die Abgaben an die Pfarre und Schule in Flammersfeld blieben aber bestehen. Es kam also nur die umständliche Einholung der Erlaubnis in Flammersfeld und Hachenburg in Wegfall. Diese Eintragung rührt der Schrift nach von Pfarrer Balzher und muß demnach zwischen 1791 und 1809 gemacht worden sein.

1819 teilt eine weitere Eintragung dann mit, daß vorstehende Bestimmungen vollständig aufgehoben sind und der Pfarrer lediglich für das Eintragen der Getrauten und Begrabenen in die Register 3 Gute Groschen oder 13 Kreuzer 2 Heller erhält.

III. Merthenroth und Berghausen.

Im Kirchspiel Flammersfeld sind außer den vorgenannten Siedlungen noch die Namen von zwei weiteren bekannt, ohne daß bisher festgestellt werden konnte, wo die letztere lag. Es sind dies Mertentroth und Berghausen.

Mertenroth.

Dieser Hof, der auch Merterrott und Merterroth geschrieben wird, lag in der Gemeinde

Kescheid in der Nähe der Hardt. Der Name bedeutet Martinsrode. Er wird im Verzeichnis von 1600 noch nicht und 1816 schon nicht mehr genannt. Die Flammersfelder Kirchenbücher nennen 1669 und 1672 einen Cylloss uff dem Mertenroth. Gleichfalls 1669 einen Wilh. Schrott uff'm Merterrodt. 1701 kommt der Name Peter Merterrodt vor. In den folgenden Jahren wird in Flammersfeld nur noch der Name Schrott in Mertenroth verzeichnet. 1704 ist die in Mertenroth erfolgte Beerdigung des 4 Wochen alten Kindes eines aus Luzern stammenden dänischen Soldaten verzeichnet.

In einem Altenkirchener Kirchenbuch finden wir die Eintragung: 1713, 5. März wurde dem Korbmacher Adam Märteroth von Märteroth Kirchspiel Flammersfeld in Michelbach ein Kind geboren.

Zum letztenmale wird Mertenroth in Flammersfeld 1722 genannt. In diesem Jahre heiratete Henrich Schrott vom Mertenroth Anna Maria aus dem Kirchspiel Dattenfeld (?). Ob damit der letzte Besitzer des Hofes in die Fremde ging? Als Flurnamen kommt der Name „Auf dem Mertenroth“ heute noch an der Stelle des einstigen Hofes vor.

Berghausen.

Dieser Ort oder Hof wird im Verzeichnis von 1600 im Kirchspiel Flammersfeld genannt. In diesem Namen die Orte Berg, Bettgenhausen oder Berzhhausen zu sehen, ist nicht möglich, da diese Orte ebenfalls in dem Verzeichnis genannt werden. Da in dem genannten Verzeichnis die Reihenfolge der Orte, mit wenigen Ausnahmen, durch die Lage der Orte zueinander festgelegt ist, könnte man vielleicht daraus Schlüsse ziehen. Da es zwischen Krämen und Flammersfeld steht, und nur 2 Feuerstellen gezählt wurden, könnte vielleicht der Hof zwischen Krämen und Reiferscheid (Ölgarten) in Frage kommen, wenn auch die heutigen Häuser dort neueren Datums sind.

Der Ort Pütscheid, Gemeinde Kescheid, wird in dem Verzeichnis nicht aufgeführt und erscheint als „pischeid“ erstmalig 1722 im Flammersfelder Kirchenregister. Ob dieser auf einer Höhe liegende Ort vorher den Namen Berghausen führte? 1673 wird ein Johann Bierbrauer aus Uebertgenhausen genannt. Auch dieser Ortsname ist heute unbekannt. Ob zwischen beiden Zusammenhänge bestehen? Wo gibt es diese Namen noch als Flurnamen?

Anmerkungen: 1) Die Grenze des Kirchspiels bilden hier Mehr- und Wiedbach. 2) Zugrunde liegt das in Geschichte des Kreises Altenkirchen veröffentlichte Verzeichnis. 3. Siehe Deine Heimat 5/1950. 4) Name undeutlich.

Zur Heimat- und Pfarrgeschichte von Kirchen/Sieg

(Fortsetzung)

VON JOSEF MOSBLECH-KIRCHEN

Es mag dort oft hoch und hart hergegangen sein. Die Geschehnisse mögen sich auch auf den Ort Kirchen ausgewirkt haben, da ja auch die Pfarrei zuerst Kirch-Freusburg benannt wird. Ob wohl diese Bezeichnung besagt, daß Freusburg hauptsächlich der Wohnort, Kirchen der Standort der Kirche gewesen ist? Dieses wäre eine weitere Vermutung, daß die Geschichte beider Orte zusammengehört, ja, daß sogar die Pfarrei, entsprechend der Bedeutung der Freusburg bedeutend älter als angenommen sein könnte. Leider konnte auch hierüber nichts Näheres festgestellt werden.

Doch zurück zur weltlichen Herrschaft unseres Pfarrgebietes. Graf Gerhard II. bestimmte in seinem Testament vom 24. 5. 1491, daß seine beiden ältesten Söhne Gerhard und Sebastian die Grafschaft teilten. Es heißt in demselben:

„Item soll Sebastian, unser Sohn haben das Land Freusburg, Homburg und Friedewald, nichts davon ausgeschieden, sondern allein die Weiher auf dem Weitenfeld, die bleiben sollen der Kellerei Hachenburg, indem die außer Freusburg keine Fischerei hat“.

Für unser Gebiet kam 1494 also Sebastian I. zur Regierung. Dieser starb jedoch schon 1498, sodaß sein Bruder Gerhard III., der bis 1506 regierte, auch unser Gebiet als Vor-

mund der 3 Kinder von Sebastian I. verwaltete. Während dieser Zeit kam Gericht und Kirchspiel Gebhardshain durch Tausch in Saynischen Besitz.

Da Graf Gerhard ohne männliche Nachkommen blieb, vereinigte der einzige Sohn von Graf Sebastian als Johann V. die Saynischen Lande nach beendeter Vormundschaft 1515 in seiner Hand, doch starb er bereits 1529. Seine beiden Söhne regierten nach ihrer Großjährigkeit 1530 zuerst gemeinsam, teilten dann 1555 die Lande.

Johann erhielt die Burgen Hachenburg und Altenkirchen nebst Zubehör und regierte als Johann VI. bis 1560 in Hachenburg. Sebastian erhielt die Herrschaften Freusburg, Friedewald, Meinzberg und den saynischen Anteil von Homburg. Als Sebastian II. regierte dieser bis 1573 und machte Freusburg zu seiner Residenz. Nach fast 300 Jahren wurde die Freusburg nun wieder Residenz, in der vordem nur Beauftragte der Grafen, die Amtmänner bzw. Schloßhauptleute gewohnt hatten. Da jedoch Sebastian unvermählt blieb, in den betreffenden Jahren dem Grafenhaus das Geld recht knapp geworden war, ist anzunehmen, daß auch jetzt von einem prunkvollen Hofleben wenig zu sehen war. Es scheint auch, daß die Feste selbst inzwischen recht unwohnlich gewesen ist,

denn sein Nachfolger Heinrich ließ die Freusburg vor seinem Einzug erst in einen bewohnbaren Zustand bringen.

Die Pfarrei Kirchen in der Reformationszeit

Im Jahre 1560 sagte sich Sebastian II. von der katholischen Religion los und wandte sich dem lutherischen Bekenntnis zu. Lassen wir einige Zeilen folgen, die J. Wirth in seinem Buche „500 Jahre Marienthal“ schrieb. Die Reformation ging hier wie fast überall nicht vom Volke aus, sondern war einzig und allein das Werk der Landesherren. Wie heutzutage ein Vater für sich das Recht beansprucht, die Religion seiner Kinder zu bestimmen, so nahmen die damaligen Fürsten dieses Recht ihren Untertanen gegenüber in Anspruch.

Vom politischen Standpunkt aus ließe sich diese Auswirkung des Staatsabsolutismus begründen. Man wollte innerhalb der Landesgrenzen den so verhängnisvollen religiösen Zwiespalt verhüten. Das wurde dann auch in den einzelnen Gebietsteilen erreicht, während das Deutsche Reich als solches die Folgen der religiösen Zersplitterung in der furchtbarsten Weise durchkosten mußte.

Der Bruder Sebastians, der in Altenkirchen residierte und als eifriger Katholik bekannt war, starb 1560 und sein Sohn Adolf, der mit

der lutherischen Gräfin Marie von Mansfeld vermählt war, folgte ihm in der Regierung. Beide Grafen führten ab 1561 die Reformation, nach dem lutherischen Bekenntnis, gewaltsam in ihren Landen ein, wie es in den Akten des Staatsarchivs zu Koblenz heißt: „... Anno 1561 hat Graff Adolff zu Sayn im anderen Jahr seiner Regierung die Kirch von den päpstlichen Mißbräuch nach der Augspurgischen Confession reformiert, welchem löblichen Exempel sein Ohm, Graf Sebastian von Sayn . . . alßbald folgte. Solchen nach war zu Ausgang gedachten Jahrs die evangelisch-lutherische Religion in der gantzen Grafschafft Sayn im vollen Schwange.“

Graf Sebastian begann speziell in seinen zur Grafschafft Freusburg gehörenden Pfarreien Daaden, Gebhardshain, Fischbach und Kirchen-Freusburg damit, daß er sich und seine Untertanen der bestehenden geistlichen Jurisdiktion, die damals dem Archidiakon St. Lubentius in Dietkirehen zustand, entzog, sich die oberste Kirchengewalt selbst aneignete und die Collatur (Besetzungsrecht) der Pfarreien an sich riß und sie mit lutherischen Geistlichen besetzte. Wie Bischof v. Hommer berichtet, behielten die drei Kirchspiele Gebhardshain, Fischbach und Kirchen die alte Religion bei, hatten jedoch von den anderen Confessions-Verwandten viel auszustehen. (Aus dessen Notizen über das Dekanat Engers Dom-Archiv.) Von Graf Sebastian wird berichtet, daß er ein strenger Eiferer gegen die mit jedem Tage mehr überhandnehmende Sittenlosigkeit war und in seinen Landen eine

Die kurpfälzische Kirchenordnung Heinrich IV.

Am 22. Dezember 1589 erließ Heinrich von Freusburg als ein Gesetz, durch welches er die kurpfälzische Kirchenordnung einführt mit folgendem Wortlaut: „Wir, Heinrich, Graf zu Sayn, Herr zu Homburgk, Monklar und Mentzberg etc. Entbieten allen und jeden, unseren Superintendenten, Pfarrherrn, Predikanten, Kirchen- und Schuldienern unseren Gruß, und fügen auch hiemit zu wissen, als Wir nach christlichem Absterben, Weiland des Wolgeborenen Sebastianen Grafen zu Sayn etc., unseres freundlichen lieben Veters, Gottseligen, in seinem Lbd. Hinterlassenen, uns angeerbten Landen, die Lehr- und Glauben der Augspurgischen Confession etc. wie dieselbige der Röm. Kays. Majestät von den Evangelischen Chur- und Fürsten und anderen Ständen des Heiligen Reichs auf dem Reichstag zu Augspurg, im Jahre 1530 übergeben wurde, darzu denn auch Wir, durch verliehne Gnade Gottes, uns bekennen, in Christlicher Übung befunden haben, folgende nach Weiland des auch Wolgeborenen Hermanns, Grafen zu Sayn etc., unsers freundlichen lieben Bruders, Gottseligen tödtlichen Abgang, von seinem L. uns gleichfalls durch sonderliche Schickung Gottes angefallener Graf- und Herrschaften, Kirchen vorgemelten Augspurgischen Confession gemäß, (in sonderlicher Betrachtung, daß Wir uns in Kraft obliegenden Obrigkeitlichen Amts schuldig wissen ein sorgfältig und ernst Aufsehen zu thun, daß vor allen Dingen Gottes Ehre gesucht, und die reine Lehre Göttlichen Wortes, zu unser selbst, und uns von Gott befohlener zugehörigen und Unterthanen Seelen Heyl, in unsere Kirche fleißig getrieben, fortgepflanzt und allewege befördert werde), haben reformieren lassen usw.“

„Damit dann hierinnen dem Befelch St. Pauli, daß alle Dinge in der christlichen Kirche richtig und ordentlich gehandelt werden sollen, um so viel desto mehr gehorsamlich gelebt, und schuldige Folge geleistet werde, auch zu solchem Ende unserer Superintendenten, Pfarrherrn, Prädicanten, Kirchen- und Schuldienern eine richtige Ordnung haben, dero gemäß sie sich in der Lehr des göttlichen Wortes und Austheilung der heiligen Sacramenten auch in den Ceremonien und in ihrem ganzen Kirchen- und Schuldiensten zur Verhütung gefährlicher Spaltung, Zweytracht und daraus wachsenden Unrathes, und zu desto besserer und fruchtbarlicher Erbauung der Kirchen Christi, sich einträchtig zu verhalten wissen mögen. So haben wir aus Weiland des durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangs, Pfalzgrafen beim Rhein, Herzogen in Bayern, und Grafen von Veldenz usw., Hochlöblichen Gedächtnis, Kirchenordnung, welche denn auch in den Kirchen dieses Orts eine geraume

allgemeine Kirchenvisitation abhalten ließ, welche viele Übelstände an das Licht brachte, die ihn 1569 zur Herausgabe einer scharfen Verordnung veranlaßte. Hiernach wurde die bekanntgewordene Trunksucht, Völlerei, Nacht Tänze und Blutschande seiner Untertanen verboten. Verlobungen durften nur noch mit Vorwissen der Eltern oder in Gegenwart dreier ehrbarer Zeugen stattfinden und Verhehlungen unter Verwandten nur im 5. Grade erlaubt sein. Ebenso wird das unnatürliche, schändliche und unchristliche Vollsaufen, sowie die Nachtgänge, Nachtszehen, Mumereien, Spinnstuben auf das strengste untersagt und die Übertreter mit peinlichem Rechte, Schandstein, Halseisen, Turm und Stock bedroht.

Etwa 1573 starb Graf Sebastian und sein Neffe Heinrich IV., der aber bereits seit 1569 Mitregent war, folgte in der Regierung. Dieser war bis 1569 Probst zu Köln, trat in den weltlichen Stand zurück und führte von der Freusburg aus, die er sich zur Residenz erkör, die Reformation zu Ende. Im Jahre 1570 erhielt er das Recht, Bergwerke zu bauen, Münzen zu schlagen und Kaiser Maximilian erkannte ihn im selben Jahre die Reichsummittelbarkeit und Landeshoheit zu. Damit stand das Grafengeschlecht Sayn auf der stolzen Höhe seines Bestehens. In dieser Zeit entstand auch der sog. Heinrichsbau der Freusburg, wie eine Sandsteinplatte über dem rundbogigen Eingang angibt. Ferner wurde das Hauptgebäude des heutigen Schlosses Friedewald erbaut.

Zeit gebraucht worden, einen Auszug, soviel unsern Kirchen dienlich und nöthig erachtet worden, fertigen und in nachfolgender Form und Ordnung bringen lassen.

Jst demnach unser gnädiges Gewissen, auch erster Befehl an alle unsre Superintendenten, Pfarrherrn, Prädicanten, Kirchen- und Schuldiener, daß ihr solche unsere Kirchenordnung auch ernstlichen Befehlen sein lassen, euer Lehr und Predigten, die Administration der Heiligen Sacramente, die Kirchen-Ceremonien, und all euer Kirchenämpter und Schuldienste derselben Gemäß treulich Gebühr anstellen und fleißig verrichten, darneben auch euer Gebühr und Pflicht nach, eines Gottseligen tapffern eingezogenen Lebens, andern zum guten Exempel und Christlichen Nachfolge, auch zu eurer und ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt euch jederzeit befehligen.

Das wollen wir uns gnädiglich zu euch allen, und einem jeden besonder, euer Schuldigkeit noch versehen, und ihr tut daran unsere gnädige Wolmeinung und zuverlässigen ernstlichen Willen.

Datum Freusburg am 22. Decembris, im Jahre unsres Heyls, nach Christi Geburt, Fünffzeh Hundert Achzig Neun.“

Diese Kirchenordnung wurde zweifellos von dem lutherischen Superintendent M. Leopold Obtychtius von Hachenburg-Altstadt und Pfarrer Andreä von Altenkirchen verfaßt. Der erstere war von 1561-1589 Pfarrer in Kirchen. In rechtlicher Beziehung waren jetzt die der katholischen Religion treu gebliebenen Landeskinder recht schutzlos geworden, und die Drangsalen und Mühsalen werden nicht geringer gewesen sein als die der lutherischen, als ab 1605 durch den Nachfolger Heinrichs die reformierte Glaubenslehre mit Gewalt eingeführt wurde.

Graf Heinrich, der ohne Erben blieb, setzte 1592 durch letztwillige Anordnung seine Nichte, Anna Elisabeth, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein zur Erbin der Grafschafft ein. u. a. unter der Bedingung, daß das lutherische Bekenntnis hinfort bestehen bleibe. In seinen letzten Lebensjahren scheint er in drückenden Vermögensverhältnissen gelebt zu haben, da auch die Schulden seiner Brüder auf ihn überkommen waren. Er verkaufte ein Landstück nach dem andern und am 21. Juni 1602 Schloß und Tal Freusburg für 40 000 fl. an Churtrier und dieses nimmt 6 Tage nachher Freusburg in Besitz. Nach vielerlei Streitigkeiten, die wegen dieser Verkäufe mit dem Grafen Wilhelm entstanden waren, nahm nach einem Vergleich vom 13. November 1603 ersterer den Grafen Wilhelm als Mitregenten an. Am 12. September 1605 übergab Graf Heinrich bei zunehmender Altersschwäche die Grafschafft mit

Land und Leuten dem Mitregenten und starb am 17. Januar 1606 auf der Burg Sayn. Seine irdischen Überreste fanden am 17. März in der Familiengruft zu Hachenburg ihre Ruhestätte.

Der Nachfolger, Wilhelm III. Graf zu Sayn und Wittgenstein, war durch den Hofprediger Kaspar Olevianus, der zu Trier geboren und in Genf die Lehre Calvins kennen lernte, in dem reformierten Bekenntnis erzogen worden. Bei seinem Regierungsantritt ordnete er als eifriger Anhänger Calvins, trotz der bestehenden Testamentsklausel, die Einführung des reformierten Bekenntnisses an. Dieses geschah mit Gewalt. In seinem Regierungsbefehl hieß es:

„Wir befehlen, daß uff den 9ten dieses (9. Oktober 1605) der Anfang der Reformation gemacht werde, um zu sehen, wie sich die Geistlichen anstellen. Wenn sie nicht wollen, ist ihnen der Termin bis auff den letzten solchen Monats anzudeuten mit der Drohung, da sie nich unser Lehr annehmen wollten, sollten mit Gewalt abgeschafft werden, so ingleichen auch die Unterthanen bey Verlust ihres Haabs und Guts darnach ihr euch zu richten.“

Mit diesem Auftrag wurden die beiden calvinischen Geistlichen Jakob Hermanus von Dillenburg und M. Reinhard Susenbethus von Altstadt betruet. Sie mußten sämtliche Gemeinden visitieren, die Glaubensmeinung eines jeden Geistlichen in der Grafschafft vernennen und dem Grafen einen Bericht darüber zukommen lassen. Nach dem Bericht legten sich zwar „Die Unterthanen gehorsamlich und bescheidenlich“, bezüglich der Pfarrer der Pfarreien der Herrschaft Freusburg heißt es jedoch u. a.:

„Item Eberhardus Worniger Pastor zu Kirchen, welcher der gezeigten Wahrheit gewichen und gebeten, ihm zu gönnen unsere Schriften zu lesen, darauff er sich demnächst eigentlich erklären wollte . . . die Pastores, welche sich nicht sonderlich im besten erklärt haben, seyend nachgeschrieben: . . . M. Heiman Mudersbach Pastor zu GEBERSHAN, Adamus Klingspan, Pastor zu Fischbach, Engelbertus Salchendorff, Pastor zu Daaden hat sich wohl mudestum (bescheiden) anfänglich erzeiget, aber endlich vermerken lassen, wenn ihm ein anderer als lutherischer Collega gegeben werde, müsse er abziehen . . .“

In diesem Bericht machte der Graf verschiedene Randbemerkungen. Bei den Namen derer, die den Übertritt verweigert hatten, schrieb er: „Sollen angesichts weggejagt werden“. Die Drohung wurde in die Tat umgesetzt. Ein Spottvers aus dieser Zeit lautete: „Schreib, Pfarrer, schreib, daß Ihr bei der Pfarre bleibt.“ Wer nicht an dem bestimmten Tage das Pfarrhaus geräumt hatte, wurde durch Soldaten mit Gewalt vertrieben. Nachdem also die Pfarreien Daaden, Gebhardshain, Fischbach und Kirchen seit 1561 nur mit lutherischen Predigern besetzt gewesen, wurden im Jahre 1605 an ihre Stelle calvinische gesetzt. Der erste in der Pfarrei Kirchen war Kaspar Jungnitius von 1605-1612, aus Berleburg stammend. Ihm folgte Valentin Mercator aus Wetzlar, der bis 1626 der Pfarrei vorstand, dann aber vertrieben wurde. Am 31. Mai 1606 wurde der Heidelberger Katechismus eingeführt und bei dieser Gelegenheit aus sämtlichen Kirchen, die, zumeist noch aus katholischer Zeit stammend, Altäre, Orgeln, Heiligenbilder und Statuen, entfernt.

Die politischen Verhältnisse des 30-jährigen Krieges brachten es in der Folgezeit aber dann mit sich, daß der katholische Einfluß wieder stärker wurde. Wie bereits geschildert, hatte am 22. April 1600 Lothar von Metternich, Kurfürst und Erzbischof von Trier, mit dem Grafen Heinrich von Sayn einen Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem, wenn Heinrich ohne männliche Nachkommen sterben sollte, das Schloß und Tal Freusburg (Vestung nebst dem Gebiete der vier Pfarreien Kirchen, Fischbach, Daaden und Gebhardshain) dem Erzstifte Trier gegen eine Summe von 40 000 fl. zu eigen werden sollte (Abschrift im Kirchener Pfarrarchiv). Hinsichtlich der Religion im genannten Gebiete der Herrschaft Freusburg wurde festgelegt, daß, weil da selbst das Augspurgische Bekenntnis in den 40 Jahren in Übung sei, der Kurfürst, im Falle das Land in seinen Besitz gelange, die genannten Unterthanen in ruhiger Ausübung der lutherischen Religion belassen wolle.

Die katholische Renovation

Als nun nach dem Tode des Grafen Heinrich am 17. Januar 1606 der Erzbischof von Trier, nachdem der Mannesstamm von Sayn erloschen war, die Herrschaft Freusburg in Besitz nehmen wollte, erhob Graf Wilhelm und dessen Nachfolger Graf Ernst zu Sayn-Wittgenstein Protest bei dem Reichskammergericht zu Speyer.

Hieraus entstand ein langwieriger Prozeß, welcher aber am 7. Juli 1626 dahin entschieden wurde, daß dem Erzbischof von Trier, Philipp Christoph von Sötern, die Burg und Herrschaft Freusburg nebst den vier Kirchspielen: Kirchen, Fischbach, Daaden und Gebhardshain rechtkräftig zugesprochen wurde.

Sofort ließ der Kurfürst die Besitzergreifung der Herrschaft Freusburg vollziehen, nahm sich der hartbedrängten Katholiken an, und entthob alle reformierten kalvinischen Pfarrer ihrer Ämter, da nur Duldung des lutherischen Bekenntnisses s. Zt. versprochen worden war.

In Gemäßheit des Vertrages vom 22. April 1600 traf nun der Kurfürst Anstalten seinen neuen Untertanen die Übung des katholischen Glaubens zu ermöglichen. Er schickte im Jahre 1628 vier Priester aus der Gesellschaft Jesu in diese Gegend. Nach Gebhardshain kam Pater Laurentius, nach Daaden Pater Goswin Nickel (der später General der Gesellschaft Jesu wurde und die Königin Christine von Schweden, die Tochter Gustav Adolfs von Schweden, zur katholischen Religion bekehrte), nach Kirchen Pater Paulus Rottmann. In diesem sehen wir den ersten Pfarrer der kath. Pfarrei nach der Reformation. Dem erfolgreichen Wirken dieses Paters verdanken wir es, daß die römisch-katholische Lehre in unserer Gegend wieder festen Fuß faßte. Auch ist erkennbar, daß unsere Vorfahren seit dieser Zeit ihre eigene Meinung in Religionsfragen festhielten und auch verteidigten. Pater Rottmann hat sich ein dankbares Andenken der Pfarrangehörigen verdient. Bei der Rückkehr des Paters 1633 nach Trier konnten sie berichten, daß sie etwa 4000 Seelen in den Schoß der katholischen Kirchen aufgenommen hatten. (Bericht des Pfarrers Sulen in Kirchner Pfarrarchiv). Über den Verlauf ihrer Sendung erstatteten die Patres in Trier Bericht, welcher in den *Annales Antiquitates Trevirenses* von Browerius und Marsenius ad annum 1628 Aufnahme gefunden hat. Er lautete in wörtlicher Übersetzung wie folgt:

Die Herrschaft Freusburg, welche nach altem Rechte (D. a. 1378) ein Lehen des Erzstiftes zu Trier ist, wird von Osten durch die Grafschaft Nassau, im Süden durch die Grafschaft Hachenburg, und von Westen und Norden her durch die Erzdiözese Köln eingeschlossen. Das Land ist sehr rau (perquam aspera) ob seiner Berge und Täler, aber zahlreich bevölkert, weil es reich ist an Weideplätzen und viele Bergwerke von Erz, Stahl und Eisen besitzt. Der Boden ertrag ist jedoch gering und kärglich aus Mangel an Früchten und nur stellenweise genügend. Diese Herrschaft war durch den Tod ihrer Eigentümer schon seit 27 Jahren an den Kurfürsten von Trier als eröffnetes Lehen zurückgefallen. Aber durch den Widerstand des Grafen von Hachenburg konnte er nichts als das Schloß Freusburg in Besitz nehmen. Endlich aber vor zwei Jahren wurde er in den Vollbesitz des Landes gesetzt und nahm sich daher mit bestem Rechte einige Pfarreien wie Kirchen, Daaden und Gebhardshain zu eigen.

Damit er aber unter den Einwohnern, welche schon seit 60 Jahren her eine freiere Religionsübung angenommen hatten und von dem Lutheranismus nach und nach zu den laxen Zügeln des Calvinismus übergegangen waren, die orthodoxe (rechtgläubige katholische) Kirche wiederum, und zwar auf dem Wege gültlicher Überzeugung einführen könne, mußte er sich viele Mühe und schwere Arbeit kosten lassen.

Zu diesem Zwecke wurden in die Pfarreien Gebhardshain, Daaden, Fischbach und Kirchen vier Patres aus der Gesellschaft Jesu abgesandt. Dieselben fanden anfangs eine sehr unwillige Aufnahme, so daß es zum Schutz der Patres nötig war, an die Kanonen und Gewehrläufe auf der Festung Freusburg zu erinnern, wenn man die Güte des Kurfürsten also verkennen würde.

Kahl und ohne Zier waren die Wände der Gotteshäuser, die Bilder Christi und der Heiligen waren verbrannt, die Altäre umgestürzt, die Taufsteine zerbrochen; nur Sitzbänke, wie die Knaben in der Schule sie haben, waren zu sehen und dazu noch hier und da halbverfault und zerbrochen. Sie allein waren von den Spuren des Altertums nur mehr zurückgeblieben. Keine priesterlichen Kleider waren mehr vorhanden, außer, daß einige heiligen Kelche, welche aber zu profanen Mahlzeiten der Andersgläubigen dienen müssen, ihrem früheren Gebrauche wieder zurückgegeben wurden. Schwer war es, die Widerstrebenden wieder zur Kirche und zur Predigt zu bringen.

Die Patres aber gingen zu den einzelnen Ortschaften, welche gegen 46 an der Zahl waren. Die Gänge waren mit vielen Gefahren und Schwierigkeiten verbunden, und es war eine langwierige Arbeit. Es lagen nämlich die Dörfer und Gehöfte auf Bergen und Tälern weit zerstreut auseinander. Aber weder Gefahr noch Mühe schreckte sie ab. Sie gingen zu allen und schrieben sich die Namen aller einzelnen Bürger auf.

Wenn jemand an Sonn- und Festtagen aus der Kirche geblieben war, so besuchten sie ihn in der Woche und brachten ihn durch freundliche Unterredung nach und nach dahin, daß er den Unterricht im katholischen Glauben gerne annahm. Als man den Fleiß, die Geduld und Menschenfreundlichkeit der Patres mit der Gleichgültigkeit und dem freien Leben der eigenen Prediger verglich, da endlich suchte man sie mit ebenso großer Liebe und Eifer, als man sich bei ihrer Ankunft mit Haß von ihnen abgewandt hatte. Die Bekehrten trugen fleißig zusammen, damit die Gotteshäuser wieder ihren früheren Glanz erhielten; Beichtstühle wurden wieder hineingebracht und die heiligen Sakramente mit frommem und würdigem Ritus gespen-

Die Entwicklung der weltlichen Landeshoheit

Aber nur kurze Zeit (von 1620-30) dauerte die Ruhe, welche die Herrschaft Freusburg unter der Regierung des Kurfürsten von Trier, Philipp Christoph von Sötern hatte, und in welcher sie zum katholischen Glauben zurückkehrte. Die Stürme und Wirren des 30jährigen Krieges dehnten sich auch in das Siegtal aus. Von streifenden Parteien des niederländischen Corps wurden die Geistlichen und Schultheißen gefangen genommen, lange mit umhergeführt und übel behandelt, bis sie sich durch ein schweres Lösegeld loskauften. Der Kurfürst sah diesem Treiben aber nicht müßig zu, sondern beauftragte im Jahre 1630 von Koblenz aus den Amtmann und Festungskommandanten der Freusburg, Matthias Nagel, mit Hilfe von Kommandos die feindlichen Truppen zu verjagen. Nachdem für kurze Zeit Friede eingekehrt war, folgte eine neue und harte Prüfung.

Obleich nämlich Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein, wie oben berichtet, am 7. Juli 1626 mit seinen Ansprüchen auf die Herrschaft Freusburg durch das Reichskammergericht in Speyer rechtkräftig abgewiesen war, so wollte er sich dennoch nicht fügen. Er begab sich in das Hoflager des Schwedenkönigs Gustav Adolph nach Frankfurt am Main. Am 24. Februar 1632 bat er denselben, ihm wieder zum Besitze der Herrschaft Freusburg zu verhelfen. Der Schwedenkönig sagte zu, und ließ seine Truppen in das Siegtal einrücken und die Freusburg belagern. (An diese Begebenheit erinnert noch die auf dem Hartkopf befindliche Schwedenschanze, die aber durch Anpflanzungen der letzten Jahre nicht mehr sichtbar ist). Nach heldenmütiger Gegenwehr mußte der Festungskommandant abziehen und die Burg den Schweden überlassen. Gegen Ende des Jahres 1633 übergab Gustav Adolph der Witwe des inzwischen (am 2. Mai 1632) verstorbenen Grafen Ernst von Sayn-Wittgenstein, der Gräfin Juliane geb. von Erbach, die Herrschaft Freusburg. Die Gräfin wohnte zu dieser Zeit in Hachenburg, mußte das Schloß jedoch im Juli 1637 verlassen und bezog mit ihren Kindern das Schloß Freusburg. Aber auch hier wurde sie bereits im August 1637

det. Der gute Eifer wuchs so sehr, daß nach Verlauf von zwei Monaten gegen 2000 Seelen Christus und seiner Kirche wiedergewonnen waren.

An dem Feste Christi Geburt war die Zeit von Tag und Nacht zu kurz, um die von allen Seiten zu ihren Kirchen strömenden Gläubigen das hl. Sakrament der Buße zu spenden. Am meisten zeichneten sich die Anwohner der Daadener Pfarrkirche aus, obgleich sie anfangs am hartnäckigsten gewesen waren. Um nämlich den Filiäldörfern die Teilnahme an den hl. Christmetten zu erleichtern, zündeten sie an passenden Stellen der Wege mehr als 300 Fackeln an. Durch diese frommen Übungen wurden die Leute mächtig ergriffen und zu so großem Eifer entfacht, daß sie die Priester wie vom Himmel gesandte Boten aufnahmen.

Unter den Übrigen befand sich ein Mann, welcher das seltene Alter von 120 Jahren überschritten hatte. Derselbe hatte das Andenken an die vielen Ereignisse der vorausgegangenen Jahre im treuen Gedächtnis bewahrt. Als daher bei einer Gelegenheit der Pater eben die Kanzel verlassen hatte, stellte er sich demselben frohlockend mit folgenden Worten vor: „Und nun“, sagte er, „besuche ich die Kirche wieder mit höchster Freude, die ich seit 50 Jahren verlassen habe, seitdem der alte Glaube nicht mehr gepredigt wurde.“

Einige verblieben allein aus dem Grunde in der Abkehr vom wahren Glauben, weil sie fürchteten, sie könnten unter einem neuen Landesherrn ihre frisch angenommene Religion nicht sicher beibehalten.

Bei den meisten aber zeigte sich innerhalb eines Zeitraumes von nur zwei Monaten ein sehr großer Eifer für die gute Sache. Dies wurde bei Gelegenheit der Abberufung der Patres offenbar, denn obgleich die Convertiten das Versprechen erhielten, es würden andere Patres nachfolgen, so gaben die Leute sich doch alle Mühe, um in Bittgesuchen bei den Räten des Kurfürsten die Abberufung rückgängig zu machen.“

vertrieben, da der Kurfürst von Trier inzwischen durch die Obersten Lothar und Heinrich von Metternich die Festung zurückerobern ließ. Am 20. August 1637 setzte er sich in Besitz der wiedergewonnenen Herrschaft Freusburg; die Gräfin Juliane flüchtete zu dem letzten ihr verbliebenen festen Orte Friedewald, zu dem auch Daaden gehörte; letzteres wurde dadurch auch dem durch die Jesuiten wiederhergestellten katholischen Glauben entfremdet. Vom Jahre 1633 an verbreitete dort der Prediger Franziskus Deichmann von Oberfischbach den Calvinismus.

Unter den Wirren und Drangsalen des bis 1648 fortdauernden dreißigjährigen Krieges hatten die Pfarreingesessenen noch manches zu erleiden. Freund und Feind zogen auch in unseren Gebieten umher; so wird berichtet, daß ein Teil der Truppen des bayrischen Generalleutnants Johann de Werth von der Grafschaft Dillenburg aus mit Rauben und Plündern bis ins Amt Freusburg vordrangen. Der Krieg verhinderte auch eine Ordnung der Angelegenheit der Herrschaft Freusburg. Die Kirche in Kirchen blieb im katholischen Besitz. Erst durch die Bemühungen des Kurfürsten Carl Kaspar von der Leyen von Trier, der von 1652 bis 1676 regierte, kam schon im ersten Jahr seiner Regierung 1652 ein Vergleich zustande. Danach erhielt die Tochter Johannette des Grafen Ernst und seiner Gemahlin Louise Juliane, die in zweiter Ehe mit dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach verheiratet war, die Herrschaft Altenkirchen und Freusburg als Lehen von Kurtrier zurück. Zur Herrschaft Freusburg gehörten zu dieser Zeit die drei Kirchspiele Kirchen-Freusburg, Fischbach und Gebhardshain, da Daaden schon vorher unter der Hoheit von Sayn-Wittgenstein stand.

(Fortsetzung folgt)